



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. Juni 2012, 15.00, 17.00 Uhr und 20.45 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 10. Mai 2012)	---
2. Jahresbericht 2011	04.000068
3. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2011 (AK: Sancar)	04.000068
4. Tätigkeitsbericht 2011 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat (AK: Grosjean)	04.000352
5. Ersatzneubau Siedlung Stöckacker Süd, Bethlehemstrasse 151-191g, Bern; Kredit (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	12.000139
6. Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21 (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Lutz / PRD: Tschäppät)	12.000140
7. Agglomerationskommission; Umwandlung in eine ständige Kommission (Abstimmungsbotschaft) (AK: Gafner / PRD: Tschäppät)	04.000069
8. Zuständigkeit für Behördenreferenden und -initiativen in der Regionalkonferenz (Abstimmungsbotschaft) (AK: Gafner / PRD: Tschäppät)	09.000259
9. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Wer trägt die Kosten für den externen Anwalt der Stadt in Sachen Stadtnomaden? (PRD: Tschäppät)	12.000182
10. Kleine Anfrage (Werner Pauli, AP): Dalmazi-Marzilibrücke (TVS: Rytz)	12.000183
11. Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“ (BSS: Olibet) Ablehnung verschoben vom 15. März, 10. und 24. Mai 2012	11.000196
12. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz (BSS: Olibet) Annahme/Prüfungsbericht verschoben vom 15. März, 10. und 24. Mai 2012	11.000190
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern (BSS: Olibet) Ablehnung (Punkt 1 und 2) / Annahme (Punkt 3 und 4) verschoben vom 10. und 24. Mai 2012	11.000213
14. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern (BSS: Olibet) verschoben vom 15. März, 10. und 24. Mai 2012	11.000252
15. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialverträglich (BSS: Olibet) verschoben vom 15. März, 10. und 24. Mai 2012	11.000266

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	597
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.35 Uhr.....	599
Mitteilungen der Präsidentin	600
Traktandenliste.....	600
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 10. Mai 2012)	600
2 Jahresbericht 2011	600
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr.....	617
Mitteilungen der Präsidentin	618
2 Jahresbericht 2011: Fortsetzung	618
3 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2011.....	624
4 Tätigkeitsbericht 2011 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat	626
5 Ersatzneubau Siedlung Stöckacker Süd, Bethlehemstrasse 151-191g, Bern; Kredit (Abstimmungsbotschaft).....	631
Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.40 Uhr.....	646
6 Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21 (Abstimmungsbotschaft).....	647
7 Agglomerationskommission; Umwandlung in eine ständige Kommission (Abstimmungsbotschaft).....	652
8 Zuständigkeit für Behördenreferenden und -initiativen in der Regionalkonferenz (Abstimmungsbotschaft).....	656
9 Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Wer trägt die Kosten für den externen Anwalt der Stadt in Sachen Stadtnomaden?	657
10 Kleine Anfrage (Werner Pauli, AP): Dalmazi-Marzilibrücke	658
11 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“).....	659
12 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz	664
13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern.....	664
14 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern	668
15 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialverträglich.....	668
Eingänge	671

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Mario Imhof	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Roland Jakob	Kurt Rüegsegger
Lea Bill	Dannie Jost	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Martin Schneider
Rithy Chheng	Michael Köpfli	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Lea Kusano	Hasim Sönmez
Peter Erni	Prisca Lanfranchi	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Patrizia Mordini	Peter Wasserfallen
Simon Glauser	Eveline Neeracher	Jürg Weder
Thomas Göttin	Esther Oester	Béatrice Wertli
Claude Grosjean	Werner Pauli	Manuel C. Widmer
Guglielmo Grossi	Stéphanie Penher	Rolf Zbinden
Leyla Gül	Halua Pinto de Magalhães	Christoph Zimmerli
Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach	

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Lukas Gutzwiller	Edith Leibundgut
Giovanna Battagliero	Monika Hächler	Martin Mäder
Sonja Bietenhard	Ueli Jaisli	Christine Michel
Dolores Dana	Stefan Jordi	Alexandre Schmidt
Tania Espinoza	Daniel Klauser	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Philip Kohli	Aline Trede
Beat Gubser	Martin Krebs	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annika Wanner, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-schreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich begrüsse zwei neue Stadratsmitglieder: Esther Oester vom Grünen Bündnis als Nachfolgerin von Urs Frieden und Bettina Stüssi von der SP als Nachfolgerin von Beat Zobrist. Ich wünsche beiden Stadträtinnen einen guten Start und viel Freude in ihrem neuen Amt.

Via Mail haben alle Ratsmitglieder eine Einladung für das Gespräch mit den Mitgliedern der Delegation aus Tiflis erhalten, welches während der Pause der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2012 stattfindet. Es wäre schön, wenn einige von Ihnen dabei sein könnten. Wir hatten letztes Jahr in Tiflis sehr interessante Begegnungen. Ich kann Ihnen die Teilnahme sehr empfehlen. Die Anmeldung läuft über das Ratssekretariat.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam diskutiert.
2. Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam diskutiert.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 10. Mai 2012)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 9 vom 10. Mai 2012.

2 Jahresbericht 2011

Geschäftsnummer 04.000068

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2012 beschlossen, nachdem er bereits am 7. und 14. März 2012 die HRM-Rechnung und die Produktegruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2011.
- Kenntnisnahme der Laufenden Rechnung 2011 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell.
- Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2011 von Fr. 18 023 553.34 in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 25. April 2012

Antrag der Finanzdelegation

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Verpflichtungskredite, auf die nicht mehr gebucht wird und die mangels vollständig vorliegender Informationen nicht mit letzter Genauigkeit abgeschlossen werden können, bis Ende des Jahres 2012 abzuschliessen.

1 Sachkommissionen

Referentin FSU *Rahel Ruch* (JA!): Da die Präsidentin der FSU, Sonja Bietenhard, nicht anwesend ist, würdige ich die Jahresberichte der Direktionen FPI und SUE. Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, die Jahresberichte der beiden Direktionen zu genehmigen.

Zum Jahresbericht der SUE gibt es drei übergeordnete Feststellungen:

1. Zunehmend unterschiedliche Wahrnehmung von Behörden und Bevölkerung
2. Die schwierige Zusammenarbeit mit dem Kanton
3. Die starke Belastung des städtischen Personals.

Zu 1: In der Kommission haben wir immer wieder diskutiert und gemerkt, dass sich die Wahrnehmung gewisser Vorfälle bei Grossanlässen wie Kundgebungen oder Sportanlässen zwischen Kantonspolizei, Medien und Bevölkerung sehr unterscheidet und sich die Verständigung zwischen den verschiedenen Seiten zum Teil schwierig gestaltet. Das kann auch daran liegen, dass die Kantonspolizei seit ihrer Kantonalisierung etwas weiter weg von den Menschen ist und sich hier eine besondere Sorgfältigkeit aufdrängt. In diesem Zusammenhang haben wir auch immer wieder über die Reitschule geredet, auch anlässlich der Delegationsgespräche. Dies war jedoch vor der Verfügung des Regierungsrates und ist in diesem Sinne bereits wieder von der aktuellen Situation überholt worden.

Zu 2: Seit längerer Zeit ist klar, dass das EKS in die kantonalen Strukturen überführt wird. Dabei soll das städtische Behördensekretariat das neue kantonale Behördensekretariat werden, und es soll eine professionelle Kommission geben. Allerdings ist diese Kommission noch nicht bestückt, weil das ganze Projekt ein Jahr im Rückstand ist. Das führt zu erheblichen Unsicherheiten, sowohl für das Personal als auch für die Stadt selber. Die SUE drängt darauf, dass endlich Klarheit geschaffen wird, ob der Kanton das bisherige Personal übernimmt. Die Situation ist unbefriedigend.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Sanitätspolizei. Erst vor wenigen Monaten konnte der Leistungsvertrag für den Rettungsdienst mit dem Kanton für die Jahre 2011 und 2012 unterzeichnet werden. Für die Sanitätsnotrufzentrale gibt es weder für 2011 noch für 2012 eine gültige Leistungsvereinbarung. Da es sich dabei um eine kantonale Aufgabe handelt, die an die Stadt delegiert worden ist, ist die Stadt nicht bereit, für die ungedeckten Kosten in die Bresche zu springen. Leider lassen sich diese Differenzen nicht im Gespräch lösen. Darum wartet der Gemeinderat auf eine anfechtbare Verfügung des Regierungsrates. Vielleicht ist diese in der Zwischenzeit eingetroffen. Auch in diesem Bereich bietet die Zusammenarbeit mit dem Kanton grosse Schwierigkeiten.

Zu 3: In allen Bereichen ist das Personal der SUE stark ausgelastet und leistet hervorragende Arbeit. Besonders das Amt für Umwelt ist im Moment am Limit. Viele Zusatzaufträge und Projekte wie z.B. der Energierichtplan, der Umwelttag, der Tag der Sonne, die Umsetzung der Energiestrategie oder die autofreien Sonntage etc. fordern in der Sektion Umwelt und Energie die vier Personen mit total 360 Stellenprozenten über Gebühr. Unklare Situationen mit dem Kanton, wie vorher beschrieben, belasten das Personal, namentlich beim EKS und bei der Sanitätspolizei, zusätzlich. Weiter stehen in der Direktion SUE bei der Sanitätspolizei und bei der Feuerwehr grosse Umzüge an. Wir konnten uns vergewissern, dass diesbezüglich aber alles nach Plan läuft.

Beim Tierpark haben wir vor allem über die Eigentumsverhältnisse der verschiedenen Grundstücke gesprochen. Die Situation – ein Teil gehört zu den StaBe, ein Teil der SUE und ein Teil der TVS – ist für alle unbefriedigend. Im Zusammenhang mit ZIMBE soll das auch ein Thema sein.

Die Kommission möchte festhalten, dass das Beschaffungsverfahren zum Bewachungsauftrag des BärenParks, der immer wieder in den Medien thematisiert worden ist, rechtlich korrekt abgelaufen ist.

In der FPI laufen intensive Vorbereitungsarbeiten rund um das HRM2-Pilotprojekt, die Rückführung der StaBe, die Reorganisation der Steuerverwaltung, das Projekt ClipX und die Realisierung des zweiten Rechenzentrums. Wir haben darüber gesprochen, ob ein zweites Rechenzentrum intern oder extern geplant werden soll. Wir werden über diese sehr wichtige Entscheidung noch weiter diskutieren können. Der FSU macht die Zunahme von Beratungen

und Verfahrensbegleitungen im Beschaffungswesen Sorgen. Hier zeichnet sich ohne Gegenmassnahmen eine Dauerbelastung ab. Weiter wurde die Frage diskutiert, ob es stimmt, dass wegen der Nullveranlagungen ein Drittel der Steuerpflichtigen in Bern keine Steuern bezahlt. Die FPI hat uns dazu Datenmaterial vorgelegt. Zwischen 1999 und 2009 machten die Nullveranlagungen zwischen 16,6% und 18,9% aus. Es gibt also keinen Grund zur Sorge. Erfreulich ist, dass das langjährige Sorgenkind SBZ den Turnaround geschafft hat und einen positiven Rechnungsabschluss vorlegt. Die Strategie, neue Kunden aus dem Gemeinwesen zu akquirieren, trägt Früchte und wird weitergeführt. Weiter hat die FSU über alte, nicht abgerechnete Verpflichtungskredite sowie über den externen Revisionsbericht diskutiert. Diese Themen sind aber auch im Rahmen der Finanzdelegation diskutiert worden und werden durch den Sprecher der Finanzdelegation noch erläutert.

Referentin PVS *Daniela Lutz-Beck* (GFL): Ich möchte mich bei der Verwaltung für ihre nicht immer einfache Aufgabenerledigung bedanken. Sie kämpft wohl nicht immer nur mit unseren Vorstössen, sondern auch mit Personalmangel und mit Mangel an Ressourcen und hat Probleme, die Prioritäten zu finden. Gesamthaft muss ich sagen, dass die schwierige Aufgabe, eine Stadt zu managen, gelungen ist. Bei der TVS entstanden Ausgaben von 98 Mio. Franken; das sind 3,3 Mio. Franken weniger als budgetiert. Dieses Resultat kam vor allem aufgrund des geringeren Abschreibungsbedarfs zustande. Die TVS ist ja bekanntermassen der Ausgleichstopf für die gesamtstädtischen Abschreibungen.

In den Delegationsbesuchen gaben folgende Punkte zu reden: In verschiedenen Ämtern gab es Vakanzen auf Kaderstufe; inzwischen konnten alle Stellen besetzt werden. Dies hat jedoch Zeit und Ressourcen gebunden. Zu den Herausforderungen des letzten Jahres gehörte die Sanierung des Weichendreiecks am Zytglogge, die organisatorisch sehr gut gelaufen ist. Die Kommunikation dieses Bauprojekts wurde so durchgeführt, wie das schon seit längerem gefordert wurde. Wir hoffen, dass die Erfahrungen auch auf die in Zukunft anstehenden Bauprojekte übertragen und dort genutzt werden können. Über die steigenden Kosten der Strassenreinigung gibt es nicht nur im Stadtrat Diskussionen, sondern auch bei der TVS. Eine Gesellschaft, die den öffentlichen Raum fast 24 Stunden gleichbleibend nutzt, produziert auch während 24 Stunden Abfall im öffentlichen Raum. Dieser Abfall muss entsprechend entsorgt werden. Durch das zunehmende Littering wird das nicht einfacher. Nicht erst in dieser Jahresberichtsperiode gibt das Spielplatzkonzept Anlass zu Diskussionen, da Stadtgärtnerei und Stadtplanungsamt involviert sind. Durch die unterschiedlichen und nicht im gleichen Takt arbeitenden Ämter gibt es Verzögerungen in der Umsetzung, die für uns nicht immer nachvollziehbar sind. Es wird uns zwar immer wieder versichert, dass notwendige bauliche Massnahmen, die auch der Sicherheit der Spielanlagen dienen, durchgeführt werden. Aber das Konzept existiert noch nicht, und wir erwarten, dass es durch vermehrte Zusammenarbeit der Ämter in nächster Zeit vorliegt.

Anlass zu Diskussion gibt der Bundesgerichtsentscheid zum Littering. Der Gemeinderat ist auf der Suche nach gangbaren Wegen, zusammen mit dem Städteverbund auch auf nationaler Ebene. Immer wieder zu reden geben die Quartierentsorgungsstellen und insbesondere die Nutzung durch Auswärtige oder Nicht-Nutzungsberechtigte. Die Bewohner im Umfeld der Quartierentsorgungsstellen beklagen sich nicht zu Unrecht über den Mehrverkehr. Die Suche nach einem Ersatzstandort für den Entsorgungshof Egelsee war erneut ein Thema. Die Vernehmlassung zum Abfallreglement hat begonnen. Das Abfallreglement schliesst insbesondere auch die Verarbeitung von Rüstabfällen ein. Dies wird uns somit in nächster Zeit konkret beschäftigen. Zur PRD gibt es nur wenig zu sagen. Beim Bauinspektorat wurde das Thema Zweitwohnungsanteil in der Stadt Bern diskutiert. Es liegen noch keine konkreten Zahlen vor, sie sollen aber erhoben werden. In Zukunft ist geplant, auch bei kleineren Bauvorhaben das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen, ohne dabei die kantonalen Richtlinien zu überge-

hen. Das Thema Gebührenerlasse, welches aber in Zukunft nicht mehr in der PVS behandelt wird, kam zur Sprache. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob es sich tatsächlich um Organisatoren handelt, die auf einen Gebührenerlass angewiesen sind oder ob es sich um Organisatoren kommerzieller Anlässe handelt.

Referentin SBK *Lea Kusano* (SP): Die SBK hat die Jahresberichte der GuB/PRD und BSS einstimmig genehmigt. Materiell haben wir nicht grosse Diskussionen geführt, es ging mehrheitlich um eine Kenntnissnahme dieser Berichte. Einzelne Punkte möchte ich trotzdem noch erwähnen.

Bei GuB liess sich die Delegation über den Stand der Dinge im Ratssekretariat sowie über die Einführung des Projektes Geveris informieren.

In der PRD liess sich die Delegation vor allem über die aufgelegten Projekte „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, die Laufbahnberatung sowie über den Stand der Dinge beim Projekt ZIMBE informieren. In der Delegation wurde darüber diskutiert, dass die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern wieder zugenommen hat. Detailliertere Aussagen über die Gründe kann man aber erst machen, wenn die Lohnüberprüfung mit dem Instrument Logib abgeschlossen ist. Weiter haben wir noch kurz über die Einführung eines Hochbauamts geredet, wozu dem Stadtrat ein Projektkredit vorgelegt werden wird. Ein Thema war der aktuelle Stand der Kostenbeteiligung des Kantons und der Agglomerationsgemeinden für die Sanierung des Stadttheaters Bern. Ein weiteres Thema war, in welchem Ausmass das Kasernenareal denkmalgeschützt ist – wobei hierfür der Kanton zuständig ist. Beim Sozialamt haben wir angeschaut, was mit Personen geschieht, die im Rahmen einer Erstausbildung Sozialhilfeempfänger werden. Es hat sich gezeigt, dass die Koordination zwischen dem Kanton, der Stipendiengelder spricht, und den Gemeinden, die Sozialhilfe leisten, noch mangelhaft ist. Ein weiteres hochaktuelles Thema waren die Kosten bei den städtischen Kitas, weil sie höher sind als die Kosten der subventionierten Kitas. Die Frage kam auf, ob private Kitas, die die gleichen strukturellen Kosten aufweisen wie die städtischen Kitas, auch so hoch finanziert werden sollen. Beim Schulamt wollten wir wissen, wann die Überarbeitung des Konzepts zum obligatorischen Schwimmunterricht vorliegt. Im Sportamt wurde eine Diskussion über das Rasenfeldangebot geführt. Die Delegation hat sich erkundigt, wie es im Marzili und in der Ka-We-De weitergeht. Uns interessierte, inwiefern Public Private Partnership bei der Planung und beim Bau von Sportplätzen in Betracht gezogen wird. Das wird aktuell beim Bau einer 50-Meter-Schwimmhalle in Betracht gezogen. Es wird sich zeigen, ob sich eine solche Finanzierung lohnt oder nicht. Auch beim Maulbeeri-Bad ist eine solche Finanzierung noch nicht ganz vom Tisch. Es wird sich zeigen, ob sich so etwas umsetzen lässt.

2 Aufsichtskommission

Referentin AK *Annette Lehmann* (SP): Die AK hat sich in ihrer Aufsichtstätigkeit erstmals ausführlich mit Band 3, dem Statistikeil des Jahresberichts, beschäftigt. Wir haben zwar die Behandlung des Jahresberichts und des PGB an die Finanzdelegation abgegeben; bei Band 3 geht es aber nicht um finanzielle Aspekte, darum überprüften wir diesen Band. Band 3 enthält einen allgemeinen Teil mit den Resultaten zu Abstimmungen, Initiativen, Volksvorschlägen und Referenden und mit der Auflistung der parlamentarischen Vorstösse und Angaben zu ihrem Stand. Im Weiteren hat es viele interessante Statistiken zu den Dienststellen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal in diesen Band 3 zu vertiefen. Die AK hat diesen Band am 4. Juni 2012 diskutiert. Bei den Vorstössen, die vom Gemeinderat verabschiedet und vom Stadtrat bis Ende Jahr noch nicht behandelt worden sind, sind 30 Vorstösse bei der TVS, 26 bei der SUE, 15 bei der BSS, 13 bei der PRD, 9 bei der FPI und 5 bei der Stadtkanzlei hängig. Diese Aufstellung finden Sie auf den Seiten 9-38 in Band 3. Bei den parlamentarischen Vorstössen,

die vom Gemeinderat noch nicht verabschiedet worden sind, haben wir die Fristen überprüft und festgestellt, dass keine Frist verstrichen war. Diese Vorstösse bewegen sich alle noch im reglementarischen vorgegebenen Rahmen. Sie sind auf den Seiten 39-43 zu finden. Anders sieht es leider bei den erheblich erklärten Motionen und Postulaten aus, denen noch nicht Folge gegeben oder über welche noch nicht Bericht erstattet worden ist. Das ist auf den Seiten 44-66 zu sehen. Wir sind sehr erschrocken über die Anzahl überwiesener Vorstösse, bei denen die Frist bereits verstrichen ist und für die der Gemeinderat dem Stadtrat noch keine Fristverlängerung oder auch keine neue Fristverlängerung beantragt hat. Das krassste Beispiel ist die Motion Nause/Wasserfallen/Stüchelberger, die am 16. Februar 2006 erheblich erklärt worden ist. Am 15. Februar 2008 ist die Frist abgelaufen. Erst am 9. Dezember 2009 hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung vorgelegt, die aber vom Stadtrat bereits zweimal abgelehnt worden ist. Seither ist nichts mehr passiert. Das ist auch so im Jahresbericht aufgeführt. Bei der Stadtkanzlei gibt es vier Motionen und drei Postulate, bei denen die Frist abgelaufen ist. Bei der PRD ist es eine Motion und ein Postulat, bei der SUE ein Postulat, bei der BSS sind es zwei Postulate und bei der TVS ist es ein Postulat, zu welchen keine Fristerstreckungsgesuche gestellt worden sind. Wir bitten den Gemeinderat dringendst, diese Fristen einzuhalten und den Willen des Parlamentes zu beachten. Wir werden uns diese Liste sicher anlässlich des Jahresberichts 2012 wieder sehr genau anschauen. Die Prüfungsberichte sind alle verschickt worden und werden auf den Seiten 67-73 nur noch mit dem Versanddatum aufgelistet. Im Jahresbericht sind keine Prüfungsberichte oder Fristverlängerungen abgedruckt, die nicht dem Stadtrat vorgelegt worden sind, so wie das auch in den vorherigen Jahren der Fall war.

Erwähnen möchte ich noch die Statistik zum Stadtrat auf Seite 77, in welcher bis zurück ins Jahr 2005 ersichtlich ist, wie viele Sitzungen stattgefunden und wie viele Vorstösse wir eingereicht haben. Auf der darauffolgenden Seite sind die Mandate unserer Gemeinderäte aufgeführt. Auf den folgenden Seiten gibt es viele spannende und informative Statistiken zu den Direktionen.

Die AK würde es sehr begrüßen, wenn die Gestaltung dieses Statistikbandes vereinheitlicht werden könnte. Die Auflistungen sind sehr unterschiedlich und nicht alle Statistiken sind gleich leserinnenfreundlich.

Referentin AK *Nicola von Greyerz* (SP) zu ewb: ewb hat im letzten Jahr 46,8 Mio. Franken Gewinn ausgewiesen. Das entspricht einer Abnahme von 20%. Man könnte zuerst denken, dass dieses Unternehmen nicht wirklich gesund sei. Wenn man aber genauer hinschaut, kann man zwei grosse Einflüsse geltend machen, die zu diesem Resultat führten. Einerseits wurde im warmen Winter 2011 weniger geheizt, andererseits konnte ewb im Bereich Wasserkraft weniger produzieren, weil es ein sehr trockenes Jahr war. Die Produktion der Speicherkraftwerke ist dramatisch eingebrochen. Das hat einen grossen Einfluss auf die Produktion gehabt. Das letzte Jahr stand unter dem grossen Überthema der Katastrophe in Fukushima. ewb ist in diesem Bereich, was die Eignerstrategie angeht, mit der Umstellung auf erneuerbare Energien mit dem Tramdepot und mit der Arena Thun und weiteren Projekten, die die Solarenergie betreffen ja sehr gut aufgestellt. Im Bereich Geothermie werden erste Grundlagenstudien gemacht, da die Geothermie in Bern mittelfristig kraftwerktauglich werden soll. Hier steht die neue KVA im Zentrum, die 2013 zur europaweit modernsten Energiezentrale werden soll und ein wichtiger Schritt hin zur atomfreien Energieproduktion der Stadt Bern ist. ewb hat ein sehr erfolgreiches, spannendes und arbeitsreiches Jahr hinter sich. Ich bitte Sie, diesen Geschäftsbericht wohlwollend und positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Referentin AK *Jaqueline Gafner Wasem* (FDP) zu den StaBe: Prima vista macht das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der StaBe den Eindruck eines guten Abschlusses. Es ist ein Unter-

nehmensgewinn von 30,9 Mio. Franken realisiert. Geplant war ein Gewinn von 18,5 Mio. Franken. Man hat also 67% mehr Jahresgewinn erwirtschaftet als budgetiert. Leider sehen diese Zahlen nur auf den ersten Blick gut aus, zumindest müssen sie relativiert werden. Im Hinblick auf die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2010 einen Beschluss betreffend Massnahmen zur Gewinnoptimierung 2012-2014 gefällt, in welchem es ums Einfrieren der Finanzstrategie 2006 für die Jahre 2011-2014 ging. Dabei sollten 72% der Aufwendungen für die Instandsetzung bzw. für den Werterhalt aktiviert werden. Die restlichen 28% sollten der Erfolgsrechnung belastet werden. Das führt selbstverständlich zu Minderkosten. Mit diesem Baustein konnte der Unternehmensgewinn für das Jahr 2011 gesteigert werden. Weiter ist der Rahmenvertrag zwischen StaBe und Stadt Bern, der ursprünglich für 2009-2012 Gültigkeit hatte, mit Blick auf die Rückführung der StaBe in die Verwaltung bis Ende 2013 verlängert worden. Dieser Rahmenvertrag sieht eine konstante Mietzinssituation für die städtischen Mieterinnen und Mieter vor, ausgenommen sind so genannte Neubestellungen und die damit verbundenen Zinserhöhungen. Damit ist auch gesagt, dass die StaBe seit 2009 und dank der bereits erwähnten Vertragsverlängerung noch bis Ende 2013 keine Kostensteigerungen auf die städtischen Mieterinnen und Mieter abwälzen können, obwohl das eigentlich richtig wäre. Umgekehrt heisst dies natürlich, dass die in der Rechnung der Stadt Bern figurierenden Mietaufwendungen der Jahre 2009-2013 bewusst tiefer gehalten worden sind und werden, als sie in der Realität sind. Im Mai 2011 ist ein dritter Gemeinderatsbeschluss gefallen, der die Genehmigung der Investitionsplanung 2012-2015 betroffen hat. So wird bei den Investitionen eine stärkere Gewichtung von Neubestellungen zulasten von Unterhaltsprojekten gemacht. Dies hat einerseits im Unterhalt der stadteigenen Liegenschaften zu eklatanten Minderaufwendungen geführt. Für den Unterhalt sind 4,16 Mio. Franken weniger eingesetzt worden als ursprünglich vorgesehen. Andererseits hat es natürlich zu einem erhöhten Unternehmensgewinn mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gewinnabschöpfung der Stadt Bern beigetragen. Die StaBe sind zu 100% Eigentum der Stadt Bern. Der Verwaltungsrat und die operative Geschäftsführung der StaBe können nicht frei agieren, sondern müssen sich in dem vom Gemeinderat abgesteckten Rahmen bewegen. Das muss man bei der Würdigung der Jahresrechnung 2011 der StaBe unbedingt berücksichtigen. Zudem muss man sie im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bern sehen, um ein annähernd realistisches Bild der tatsächlichen Situation zu erhalten.

Referent AK *Robert Meyer* (SD) zu Bernmobil: Der Jahresbericht von Bernmobil ist von seiner Gestaltung her sehr gut lesbar. Er ist sehr transparent und sehr aussagekräftig. Bernmobil verzeichnet einen kleinen Gewinn von 1,5 Mio. Franken. Das ist eigentlich nicht die wichtigste Zahl, da Bernmobil stark vom Kanton abgegolten wird. Die wichtigste Zahl ist der Kostendeckungsgrad. Dieser ist mit 64% im schweizerischen und europäischen Vergleich für einen Betrieb des öffentlichen Verkehrs sehr hoch. Das Ergebnis ist sehr positiv. Man muss aber im Auge behalten, dass die ganze Bilanzsumme von 527 auf 663 Mio. Franken gestiegen ist mit einem entsprechenden Anstieg bei der Fremdkapitalaufnahme. Das Eigenkapital ist von 8% auf 7,8% gesunken. Wenn man also nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Bilanzstruktur anschaut, sieht es etwas weniger gut aus, weil der Anteil Fremdkapital, bedingt durch Investitionen, ziemlich hoch ist. Wichtig für das Jahr 2011 für Bernmobil war die Gesamtanierung des Weichendreiecks am Zytglogge und die Inbetriebnahmen des Depots Bolligen. Bernmobil hat sehr viele Passagiere transportiert. Die Zahlen stiegen in den letzten Jahren stetig an. In diesem Jahr ist die Zahl nur knapp gestiegen, eigentlich nur, weil man die Linie 6 hinzugenommen hat. Erstmals zeigt sich eine Stagnation auf hohem Niveau, bei 96 Mio. beförderten Passagieren und 10 Mio. gefahrenen Kilometern. Positiv zu erwähnen ist das Team SAUBER, wo man unter anderem Asylbewerber einsetzt, und mit welchem auf Sauberkeit und Helligkeit Wert gelegt wird. Weniger erfreulich ist die Sache mit dem quietschenden Tram. In diesem

Bereich wurde relativ spät gehandelt. Der Geschäftsbericht besteht auch vor der Revisionsstelle, welche keine Bemerkungen angefügt hat. Das Resultat ist gut und der ganze Bericht ist sehr transparent. Wir können ihm sicher zustimmen.

3 Finanzdelegation

Referent Finanzdelegation *Michael Köppli* (GLP): Die Finanzdelegation hat positiv zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2011 ein deutlicher Einnahmenüberschuss verzeichnet werden konnte. Der steuerfinanzierte Haushalt hat mit einem Überschuss von 39,1 Mio. Franken abgeschlossen. Der städtische Gesamtertrag ist gegenüber dem Budget um 21 Mio. Franken höher ausgefallen. Gleichzeitig ist der Gesamtaufwand um rund 18 Mio. Franken gesunken. Insbesondere die Steuererträge und die Nutzungsgebühren und Entgelte für städtische Dienstleistungen haben sich deutlich besser entwickelt als budgetiert. Neben den Gebühren für Dienstleistungen sind damit z.B. Planungsmehrwertschöpfungen, Rückerstattungen im Bereich Sozialleistungen und Dritten sowie Gebühren für Amtshandlungen gemeint. Ein noch grösserer Ertragsüberschuss ist darum nicht zustande gekommen, weil die Rückflüsse des kantonalen Lastenausgleichs verringert worden sind. Dabei ist vor allem der kantonale Lastenausgleich Sozialhilfe ins Gewicht gefallen. Auf der Aufwandseite ist der Sachaufwand um 3,6 Mio. Franken geringer als budgetiert. Insbesondere in den Bereichen Büro- und Schulmaterial und Mietnebenkosten waren Einsparungen möglich. Beim baulichen Unterhalt und bei den Spesenentschädigungen resultierten leicht höhere Ausgaben als geplant. Der Personalaufwand ist 3,5 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Das ist grösstenteils auf die geringeren Löhne für Verwaltungs- und Betriebspersonal zurückzuführen. Auch die Abschreibungen und Passivzinsen lagen unter dem Budgetwert. Aufgrund dieses erfreulichen Rechnungsabschlusses hat sich das Eigenkapital im Jahr 2011 von 17,6 Mio. Franken auf 56,7 Mio. Franken erhöht. Die Stadt ist damit im Vorsprung gegenüber der Planungserklärung, die der Stadtrat im letzten Jahr überwiesen hat, die eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von 10 Mio. Franken pro Jahr vorsieht. Der Stadt Bern ist es 2011 gelungen, in substantiellem Umfang verzinsliche Schulden zurückzuzahlen. Der Bruttoverschuldungsanteil im Steuerhaushalt ist darum merklich zurückgegangen. Er liegt jetzt noch bei 109,8%. Auch da haben wir eine überwiesene Planungserklärung aus dem letzten Jahr, welche einen Bruttoverschuldungsanteil von unter 100% fordert. Das heisst, das Ziel ist noch nicht erreicht, aber man ist auf gutem Weg, zumindest wenn man zurück schaut.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen 32,3 Mio. Franken ausgegeben worden sind. Wenn man da die Subventionen abzieht, kommen wir auf Nettoinvestitionen von 26,7 Mio. Franken. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von 47,3 Mio. Franken. Es wurden also rund 20 Mio. Franken weniger investiert als geplant. Der Grund ist ein tieferer Realisierungsgrad im Bereich Tiefbau und im Bereich Informatik. Dies ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Sparpaket des Gemeinderates, wofür u.a. Investitionen verschoben worden sind. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen, die noch getätigt worden sind, konnten vollumfänglich selbstfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat sehr gute 371,6% betragen. Wenn man über 100% Selbstfinanzierung erzielt, kann man sich entschulden; d.h. die Stadt Bern hat sich über die Investitionsrechnung im Jahr 2011 substantiell entschulden können. Wenn man den Jahresbericht in einen Kontext zum Budget 2013 und zum IAFP stellt, muss man sagen, dass in den nächsten Jahren, insbesondere im nächsten Jahr, aller Voraussicht nach kein Eigenkapital gebildet werden kann. Das ist aber insofern nicht als Problem anzuschauen, weil man diese Forderung bis jetzt übermässig erfüllt hat. Für die kommenden Jahre muss sich aber sicher etwas bewegen, weil 2011 das letzte Jahr war, wo eine ausserordentliche Gewinnablieferung von ewb verzeichnet werden konnte. Auf solche Spezialausschüttungen muss man künftig

wohl verzichten müssen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass das keine Kritik an der Jahresrechnung 2011 ist. Selbstverständlich sind die 25 Mio. Franken budgetiert gewesen und müssen darum nicht als irgendwelcher Sondereffekt in Frage gestellt werden. Betrachtet man den IAFP, so ist problematischer, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren langfristig unter 100% zu sinken droht. Dort droht eine Neuverschuldung.

Die externe Revisionsstelle empfiehlt den Jahresbericht ohne Einschränkungen zur Annahme. Der Jahresbericht entspricht allen gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Eine Bemerkung wird von der externen Revisionsstelle gemacht. Sie sagt, dass die Steuerungsvorgaben und Kennzahlen für sie im Rahmen des Umfangs ihres Auftrages kaum zu überprüfen sind und dass sie darum dazu kein abschliessendes Urteil abgeben könne. Trotzdem empfiehlt sie den Jahresbericht uneingeschränkt zur Annahme. Auch die Finanzdelegation empfiehlt, den Jahresbericht 2011 zu genehmigen. Auch die Nachkredite und die Berichte der Rechnungsprüfungsorgane sind einstimmig zur Annahme empfohlen worden. Dennoch möchte ich noch ein Wort im Namen der Finanzdelegation zur externen Revisionsstelle verlieren. Auch wenn wir den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, sind wir mit der Qualität dieses Berichtes teilweise nicht zufrieden. Ich möchte das an einem Beispiel festmachen. Die externe Revisionsstelle hat die Bemerkung des Finanzinspektors einfach wörtlich übernommen und in ihren Revisionsbericht eingefügt. Es hat sich aber nachträglich herausgestellt, dass diese Bemerkung des Finanzinspektors nicht richtig war. Das gestand der Finanzinspektor auch ein. Dies wirft doch ein wenig ein schlechtes Licht auf den Bericht der externen Revisionsstelle. Solche Fehler dürften eigentlich nicht passieren.

Die Finanzdelegation beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Gemeinderat aufzufordern, die Verpflichtungskredite, auf welche nicht mehr gebucht wird und welche mangels vollständig vorliegender Informationen nie mit letzter Genauigkeit abgeschlossen werden können, bis Ende 2012 zu verabschieden. Es geht uns darum, dass diese Verpflichtungskredite noch in dieser Legislatur oder spätestens anfangs nächster Legislatur abschliessend genehmigt werden können, damit in der neuen Legislatur keine solchen Altlasten mehr vorzufinden sind. Seitens Verwaltung und Gemeinderat ist durchaus Offenheit signalisiert worden. Die Anträge von Luzius Theiler sind uns nicht vorgelegen, darum kann ich seitens der Finanzdelegation dazu keine Stellung nehmen.

4 Fraktionserklärungen

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Jahresrechnung der Stadt Bern schliesst mit einem Rechnungsüberschuss von 39,1 Mio. Franken bei Einnahmen von mehr als 1 Mia. Franken und Aufwendungen von 961,7 Mio. Franken ab. Auch dieses Jahr sind die natürlichen Personen, also die Bewohnerinnen und Bewohner, die u.a. neu nach Bern gezogen sind, die Heldinnen und Helden. Sie kompensieren sogar die Steuerreduktion, die die bürgerlich-neoliberale Mehrheit des Grossrates der Stadt aufgezwungen hat. Dies zeigt uns, dass der Bau von neuen Wohnungen in der Stadt Bern seine Früchte trägt. Die Initiative der RGM-Parteien für günstigen Wohnraum in der Stadt Bern wird dieser Entwicklung einen zusätzlichen ergänzenden Schub verleihen. Mit dem Überschuss von 39 Mio. Franken ist das städtische Eigenkapital auf 56,7 Mio. Franken gestiegen. Budgetiert war für 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis. Auch letztes Jahr haben wir vor einer Sparhysterie gewarnt. Wir haben uns geärgert, dass die familienexterne Betreuung nur um 40 Plätze ausgebaut worden ist und dass innerhalb eines Jahres fast 300 Kinder mehr auf einen Platz warten. Heute stehen 1175 Namen auf der Warteliste. Wir sind sauer, denn obwohl die Hausaufgaben – das Schaffen von guten, erschwinglichen Lebensbedingungen für alle und die Sorge um die Wohnbevölkerung der Stadt – nicht vollständig erledigt sind, wird Eigenkapital gebildet, und in neoliberaler Ma-

nier werden die Reichen mit Steuergeschenken belohnt. Seit 2007, als 62,4 Mio. Franken Überschuss ausgewiesen wurden, sind wir regelmässig mit einer ungenauen Budgetierung konfrontiert. Die Finanzdirektorin hat es leider auch dieses Mal wieder verpasst, für 2011 ein realistisches Budget zusammenzustellen. Unsere Fraktion will mehr Spielraum für die zwingenden Aufgaben, statt erhöhter Eigenkapitalbildung. Es hat wenig mit der Realität einer Stadtgemeinde zu tun, zuerst auf Panik zu machen, wenn es um Budgetbelastung und hohe Kosten geht und dann trotzdem einen hohen Überschuss zu erwirtschaften. Eine Planung muss nach möglichst sachgerechten Prognosen gemacht werden, was sich auch in der tatsächlichen Entwicklung der Gemeinde zeigt. Die Kosten für die Strassenreinigung und Abfallbeseitigung steigen laufend an. Die Abfallmenge wird immer grösser. Die Gesellschaft produziert dauernd, während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche, Abfall, der beseitigt werden muss, um den berechtigten, doch zunehmend auch überhöhten Ansprüchen auf Lebensqualität und Sauberkeit im öffentlichen Raum gerecht zu werden. Nur: niemand will bezahlen! Das Bundesgericht hat die städtische Litteringgebühr für unzulässig erklärt. Das Bundesgericht hat der Stadt aber insofern Recht gegeben, als es anerkennt, dass die Leute, die zum Littering im öffentlichen Raum beitragen, auch eine Verantwortung für die Entsorgung haben. Finanzpolitisch belastet dieser Entscheid die Stadtkasse, weil die Gebühren zurückerstattet werden müssen. Für das nächste Budget sind dafür 3,7 Mio. Franken vorgesehen, die mit Steuergeldern bezahlt werden müssen. Die Stadt Bern wird immer attraktiver und wächst weiter. Auch die Nachfrage nach Freizeit und Nachtleben in der Hauptstadt nimmt zu. Das ist verständlich und richtig. Dennoch müssen wir eingestehen, dass die Akzeptanz der Nebeneffekte wie Littering und Lärm ihre Grenzen haben. Es ist also dringend nötig, einen Umgang mit den Interessenkonflikten, Reibungen und konkurrenzierenden Ansprüchen zu finden. Es braucht eine Strategie und eine Vision über fallspezifisches Eingreifen hinaus, die nicht in erster Linie auf einer wirtschaftlichen Kosten-/Nutzenanalyse basiert. Die Agglomerationsgemeinden zeigen sich bisher wenig solidarisch, was die Entschädigung für die Zentrumsleistungen angeht, obwohl sie ihre Jugend gerne in die Stadt Bern schicken. Die GB/JA!-Fraktion verfolgt die diesbezügliche Kostenentwicklung mit kritischem Blick. Auch die Abstimmung des Grossrates zum Bildungsstandort Stadt Bern hat uns geärgert. Die Mehrheit der bürgerlichen Grossräte aus der Stadt Bern haben gegen die Interessen der Stadt Bern und gegen die kantonalen Bildungsinstitutionen abgestimmt. Ihre Motivation ist, die RGM-Mehrheit in der Stadt Bern damit zu schwächen. Wir hoffen, dass die Bernerinnen und Berner nicht vergessen, wer gegen ihre Interessen im Grossrat abstimmt. Weiter ist zu bemerken, dass die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zu Ungunsten der Frauen zugenommen haben. Während die Differenz im Jahr 2009 1,5% betrug, ist sie 2011 auf 2,2% gestiegen. Wir akzeptieren diese Verschlechterung nicht und verlangen Sofortmassnahmen. Leider hat die AVIG-Revision, wie erwartet, in der Sozialhilfe ihre Wirkung gezeigt. Unter den Neuangemeldeten 140 Personen waren vor allem Junge und über 55-jährige. Problematisch ist die Ausgestaltung der Stipendienbeiträge; dieses Problem ist uns längst bekannt. Ein Stipendium soll nicht an hohe Anforderungen geknüpft sein. Das Geld sollte die StudentInnen nicht in die Sozialhilfe drängen. Der Gemeinderat muss hier entsprechende Gespräche mit den kantonalen Behörden führen. Offenbar wird der Stipendentopf gar nicht ausgeschöpft. Für Integrationsmassnahmen in Bern West im Schulbereich hat die Stadt vom Kanton keine zusätzlichen Mittel erhalten. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen in Bern West darf nicht aufgrund von Ressourcen gefährdet sein. Wir erwarten gezielte weitere Schritte. Bis jetzt konnte die seit langem geplante Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern betreffend Tagesschulen aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden. Eltern beklagen sich aber über das schlechte Angebot der Tagesschulen, insbesondere für Teenager. Die Umfrage könnte helfen, das Angebot so auszugestalten, dass es allen Kindern gerecht wird.

Zur Gewinnablieferung der StaBe: Uns interessiert, wie es möglich war, dass die StaBe Gewinn schreiben. Wenn die Mieten für die Verwaltung noch höher gerechnet würden, hätten sie noch mehr Gewinn machen und der Stadtkasse abliefern können, aus welcher sie das Geld bekommen haben. Wir sind froh, dass die StaBe in die Verwaltung zurückgeführt werden, damit das StaBe-Gewinnspiel endlich beendet wird. Last but not least steht auch die Gesundheit der Angestellten im Zentrum einer Stadtverwaltung. Wir erwarten von Gemeinderat und Kader, die Gesundheit aller Angestellten ernst zu nehmen und gesundheitsfördernde Massnahmen umzusetzen. Mit der externen Revisionsstelle müssen wir uns im Stadtrat auseinandersetzen.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Ein Fussballspieler setzt sich zum Ziel, den Ball ins Tor zu bringen. Trotz seines Spielgeschicks kann er nicht einfach durchmarschieren, er muss verschiedene Gegenspieler stellen und wenn alles optimal läuft, setzt er den Ball genau so, wie er es geplant hat. Goal. Der Schütze hat Geschichte geschrieben. Das Budget ist das Planungsinstrument der Verwaltung und des Stadtrates. Wir haben gemeinsam ein Ziel definiert und die vorliegende Jahresrechnung weist einen Gewinn aus. Goal! Barbara Hayoz hat einmal mehr mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Geschichte geschrieben. Unsere Fraktion nimmt mit Befriedigung Kenntnis von diesem positiven Jahresabschluss und ist grundsätzlich für die Genehmigung dieser Jahresrechnung. Es fällt auf, dass die Stadt seit zwei Jahren Eigenkapital bildet und bereits 56 Mio. Franken ausweisen kann. Interessant ist, dass nicht nur Eigenkapital gebildet, sondern auch Fremdkapital zurückbezahlt wird, womit sich die Stadt Handlungsspielraum und Flexibilität verschafft. Das ist unabdingbar für eine Stadt mit mehr als 130 000 Einwohnern. Der Blick des Stadtrates gilt zuerst dem Abschluss als Aufwand und Ertrag. Ein vertiefter Blick zeigt bei einzelnen Produkten Abweichungen mit nachvollziehbaren Begründungen. Gewisse Unsicherheiten haben sich bei der Budgetierung in Zusammenhang mit Veränderungen und Kürzungen der Anspruchsberechtigungen von Arbeitslosengeldern abgezeichnet. Da ist vorsichtig budgetiert worden. Es wurde eine Zunahme von Ausgesteuerten erwartet. Die Wirtschaftskrise hat die Schweiz und Bern erreicht, aber nicht in dem Ausmass, wie man es in anderen Ländern beobachtet. Es gibt aber noch keine Entwarnung. Die Wirtschaft läuft zwar ordentlich, doch der Euro-Raum verbreitet auch weiterhin Unsicherheit. Ebenfalls unscharf waren das neue Konzept von Konzert Theater Bern sowie die Rückführung der StaBe. Da wurden auch Aufwand- und Umbuchungsberichtigungen ausgeführt, weil in der Budgetierungsphase nicht alles klar war. Markant sind aber die Kosten von 7 Mio. Franken für Konzert Theater Bern. Die Fraktion GFL/EVP kann nachvollziehen, dass die Überführung von Kulturbetrieben kostet. Auch wir als Stadt sind in der Pflicht. Es zeigt aber erneut die Problematik unserer Kulturinstitutionen auf, die halbjährlich zu Negativschlagzeilen im Bereich Finanzen führen und meistens die hohle Hand hinhalten. Ausgenommen sei das Kunstmuseum, es hat einen guten Abschluss gemacht. Wir sind an dieser Stelle beim Sprechen von Nachkrediten immer etwas unbeholfen und unbefriedigt. Es ist zu hoffen – die Hoffnung stirbt zuletzt –, dass die Kostenspirale sich nicht immer im gleichen Tempo weiterdreht. In diesem Sinn hoffen wir auch für die Zukunft, dass man die Kosten im Griff hat und mit den Mitteln wirtschaftet, die man zur Verfügung hat.

Mein Blick wandert vom Jahresbericht zum Leben in der Stadt Bern. Die Sparbemühungen fallen direkt bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung an. Aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner spüren, wenn sich das Rad nicht mehr dreht. Wenn wir nach Griechenland schauen, so sehen wir, wie dies aussehen kann. Dann bleibt alles stehen. Eine solche Situation möchten wir nicht. Wir bemühen uns, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die vorliegende Rechnung zeigt, dass wir nicht schlecht aufgestellt sind, dass sich bei uns das Rad dreht. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die Umsetzung der Legislaturziele auch 2011 weiterhin gut entwickeln. Die Bevölkerungszahl ist gewachsen, und es steht mehr Wohn-

raum zur Verfügung. Die regionale Zusammenarbeit mausert sich. Die Hauptstadtregion erhält langsam Kontur und Akzeptanz. Subjektiv empfinden die Bewohnerinnen und Bewohner, dass sich die Sicherheit und Sauberkeit verbessert haben. Die Stadt macht mit wenigen Ressourcen im Umwelt-, Klima- und Energiebereich weitere positive Schritte. Auch die Stadtverwaltung trägt verantwortungsvoll bei, Ressourcen zu sparen. Aus unserer Sicht wäre es fatal, wenn Abbau betrieben würde, wenn der Umwelt-, Klima- und Energiebereich ihre angestrebten Ziele nicht mehr erreichen würden, denn die zukünftige Lebensqualität legen wir heute an. Kinder und Familien sollen in Bern eine Zukunft haben. Das ist die letzte Jahresrechnung in Anwesenheit von Barbara Hayoz. Ihre Arbeit in der Direktion FPI und die Weiterentwicklung der Direktion nehmen wir positiv Kenntnis. Wir danken ihr schon heute für ihren Einsatz zugunsten der Stadt Bern. Das vorliegende positive Jahresergebnis ist letztendlich auch ein Resultat dieses Balls, der einmal mehr das Tor getroffen hat. Unsere Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2011.

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir besprechen heute eine positive Rechnung. Das ist nicht selbstverständlich. Erneut ist das Bevölkerungswachstum erfreulich. Ende 2011 wohnten fast 2000 Personen mehr in der Stadt Bern als Ende 2010. Es konnten immerhin 319 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Auch die Behauptung der Bürgerlichen, dass in der Stadt nur Wenige Steuern bezahlen würden, widerlegen die Zahlen aus diesem Jahresbericht. Im letzten Jahr ist die Anzahl der steuerpflichtigen Personen um 653 gewachsen und die Beträge sind um 10 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Wir haben erneut eine positive Rechnung. Sie ist aber immer auch mit mehreren, teilweise schmerzhaften Sparmassnahmen verbunden. Das wird in den kommenden Jahren nicht besser werden. Ich betone es jedes Jahr, und ich werde es auch anlässlich der Budgetberatung wieder betonen: Wir wehren uns gegen den Abbau bei der Bildung, im Sozialen oder bei der Kultur. Wir sehen auch in anderen Bereichen Investitionsbedarf, so bei der Wohnbaupolitik oder bei der Stadtplanung. Fazit der SP/JUSO-Fraktion zur Jahresrechnung: Wir begrüssen die umsichtige Finanzpolitik des Gemeinderates. Mit Blick auf die kommenden Jahre betonen wir aber, dass eine verantwortungsvolle Finanzpolitik unbedingt auch genügend Investitionen einschliessen muss. Diese sollen eine gute Lebensqualität, genügend Wohnraum und gute Arbeitsbedingungen schaffen. Wir können in solch einem guten Jahr die Erhöhung der Eigenkapitalbildung unterstützen. Für uns steht aber die Eigenkapitalbildung nicht an erster Stelle. Sie darf nicht auf Kosten von Arbeitsbedingungen geschehen.

Wir begrüssen, dass die SBZ den Turnaround geschafft hat. Weniger erfreulich ist nach wie vor der fehlende Vertrag bei der Sanitätspolizei. Diese Situation ist wirklich unbefriedigend. Der Kanton muss da endlich vorwärts machen. Sorgen machen uns die Ressourcen des Stadtplanungsamtes. Für längerfristige Planungen, für visionäre Projekte für die Stadterweiterung im Osten, wo Bund und Kanton an der Ausarbeitung der Verkehrsplanung sind und für vieles anderes braucht es mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Leider stockt auch die Realisierung von Quartierplätzen. Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend Littering stellt die Stadt vor eine Herausforderung. Unabhängig davon hat der Gemeinderat das Abfallreglement für die Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen in die Vernehmlassung gegeben. Das begrüssen wir. Die fehlenden Plätze für die familienexterne Kinderbetreuung waren auch 2011 ein Problem. 40 Plätze sind zwar geschaffen worden. Das ist aber viel zu wenig, um den Bedarf zu decken. Wir werden uns weiterhin um gute Plätze und gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten einsetzen. Wir hätten die Unsummen, die der Systemwechsel mit sich bringt, lieber in Plätze investiert. Erfreut sind wir über die Annahme unserer Motion zum Frühförderungsprojekt primano. Diese Erfolgsgeschichte muss bedarfsgerecht in der ganzen Stadt weitergehen.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Der ersten Planungserklärung stimmen wir zu, da wir die Begründung teilen können. Anstelle der zweiten Planungserklärung werden wir den Antrag der Finanzdelegation bevorzugen, aber wir teilen Luzius Theilers Haltung, die in der Begründung steht. Dem Antrag von Luzius Theiler zur Nachfinanzierung der Eiskunstlauf-EM können wir nicht zustimmen. Wir teilen zwar die Ansicht, dass der Weg mit dem Nachkredit nicht sauber war. Aber die Jahresrechnung 2011 ist abgeschlossen, daher nützt dieser Antrag nichts mehr. Unsere Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2011.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Mit dem Jahresbericht nehmen wir zur Kenntnis, was im letzten Jahr geleistet worden ist. Die verschiedenen Direktionen leisten im Allgemeinen gute Arbeit und überzeugen uns durch tiefes Fachwissen, sichere, offene und dialogbereite Auftritte. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und als Fraktion können wir jederzeit auf professionelle Unterstützung zählen. Sehr oft ersparte ein Telefonanruf das Einreichen eines Vorstosses. Unsere Fraktion will den Jahresbericht nicht zum Anlass nehmen, bereits Gegessenes nochmals aufzuwärmen und neu zu politisieren. Wir sind keine Wiederkäufer, wir schauen in die Zukunft. Wir verwenden unsere Redezeit und Ressourcen lieber für aktuelle politische Geschäfte, um konkret etwas bewirken, steuern und verändern zu können. Wir wollen unsere Zeit für die Zukunft aufwenden. Insofern stellt sich die Frage, wie sinnvoll und effektiv solch lange Jahresberichte sind, wenn wir Aufwand und Ertrag aufrechnen, den sie verursachen. Politische Steuerung können wir über die Jahresberichte nicht machen. Wir nehmen den Jahresbericht 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Ruedi Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Eigentlich ist der Jahresbericht Vergangenheitsbewältigung und weniger interessant als das Budget. Bei diesem Jahresbericht kann man immerhin von einem Erfolg sprechen. Unsere Anstrengungen und auch jene des Gemeinderates haben Früchte getragen. Wir haben einen Ertragsüberschuss von 39 Mio. Franken. Das ist sehr erfreulich. Wir haben unser Eigenkapital um diesen Betrag erhöhen können. Jetzt haben wir 56 Mio. Franken Eigenkapital. Dort sind wir im Vorsprung. Wir haben eine Planungserklärung verabschiedet, mit dem Ziel, jedes Jahr 10 Mio. Franken mehr Eigenkapital aufbauen zu können. Jetzt haben wir nach zwei Jahren bereits 56 Mio. Franken Eigenkapital. Es hat aber auch Faktoren gegeben, die zu diesem Ertragsüberschuss geführt haben, die künftig wegfallen werden, so die ausserordentliche Gewinnausschüttung von ewb, die 2011 das letzte Mal geflossen ist. Daher müssen wir uns in Zukunft wieder ein wenig mehr anstrengen, damit wir ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung erreichen können. Zu diesem Ertragsüberschuss hat auch geführt, dass wir bei den Investitionen weniger Geld brauchten, als geplant war. Das trägt zu einem guten Ergebnis bei, hat aber den Nachteil, dass man auch weniger investiert hat und dass es in den nächsten Jahren zu einem Überhang an Investitionsbedarf kommt. Das kann dann zusammen mit anderen belastenden Faktoren zu einer Überbelastung führen. Die Medaille hat immer zwei Seiten. Im Jahr 2000, als ich neu im Stadtrat war, hatte man einen altrechtlichen Bilanzfehlbetrag von 350 Mio. Franken. Das Korsett für das Budget war jedes Mal sehr eng. Alle Debatten waren immer von dieser Zahl des Bilanzfehlbetrages geprägt. Es war harte Arbeit, diesen Fehlbetrag los werden und ein bescheidenes Eigenkapital von 56 Mio. Franken aufzubauen. Es hat glückliche Umstände gegeben, die zum Abbau dieses Bilanzfehlbetrages geführt haben. Es hat auch harte Arbeit und Verzicht gebraucht, um zu diesem Resultat zu kommen. Ein paar Beispiele: Die Berufsschulen wurden kantonalisiert. Es war vorgesehen, dass diese Berufsschulen ohne Entschädigung auf den Kanton übergehen würden. Der frühere Finanzverwalter hat sich sehr dafür eingesetzt, dass das nicht unentgeltlich passierte. So konnte in diesem Bereich ein Betrag erzielt werden, den man zum Abbau dieses Bilanzfehlbetrags verwenden konnte. Auch die 75 Mio. Franken von ewb sind ein glücklicher Umstand. Nicht zu vergessen sind die Haushaltsverbes-

serungsmassnahmen, ein Verdienst des Parlamentes und des Gemeinderates. Wir gründeten auch die StaBe, um Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nicht nach so starren Grundsätzen, wie sie im Gemeindegesetz vorgesehen waren, machen zu können. Das hat uns auch geholfen. Wenn wir in die Zukunft schauen, zeigt uns der IAFP schon wieder ein Defizit auf und weist darauf hin, dass kein Eigenkapital gebildet werden kann. Darum ist es wichtig, dass wir uns weiterhin anstrengen, um am Ende zu guten Ergebnissen zu kommen. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen und müssen weiterhin dafür sorgen, dass wir keine Defizite haben. Wir müssen konsequent dranbleiben. Wir vom bürgerlichen Bündnis haben dieses erklärte Ziel. Es ist immer schwierig, wenn man Defizite hat und diese loswerden muss. Der Gestaltungsspielraum einer Stadt nimmt dann ab, weil sie in erster Linie daran denken muss, wie sie das Defizit auffangen kann. Das möchten wir verhindern. Jetzt müssen wir durchhalten und nicht wieder anfangen, Schulden zu machen. Die SVPplus-Fraktion genehmigt diesen Jahresbericht.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist auf den ersten Blick erfreut über den Abschluss 2011. Wir haben einen Jahresgewinn von 39,1 Mio. Franken, wir haben das Eigenkapital auf 56,7 Mio. Franken aufbauen können, und wir haben die Fremdverschuldung des steuerfinanzierten Haushaltes um rund 200 Mio. Franken reduzieren können. In diesem Sinne geht ein besonderer Dank an Barbara Hayoz. Sie hat es in den letzten Jahren geschafft, einen optimalen Abschluss und ein gutes PGB unter RGM-Mehrheit hinzubringen. Auf den zweiten Blick hat es auch ein paar unschöne Dinge. Die Sonderablieferungen der Milchkuh ewb kritisieren wir schon seit drei Jahren. Diese Gelder hat man in Anspruch genommen, um letzten Endes das Rechnungsergebnis positiv hinzukriegen. Wir sehen das im PGB für das Jahr 2013. ewb kann dort nicht mehr als Milchkuh hinhalten. Also muss man auf die StaBe zurückgreifen und dort Geld absaugen. Dort wird Substanz vernichtet. Das hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Was bei einem zweiten Blick auch Sorgen macht, ist der weniger gute Ausblick. Damit man einen ausgeglichenen Haushalt erzielt, muss man die Reserven respektive das Eigenkapital der StaBe auflösen. Wir hätten dieses Eigenkapital auch gleich bei der Rückführung übernehmen können, dann hätte die Stadt nämlich ein höheres Eigenkapital. Jetzt wird dieses Geld in den nächsten zwei Jahren als Ertrag verbraten. Das ist nicht wirklich nachhaltig. Wir zehren damit von der Substanz, gleich wie bei ewb. Bei ewb haben wir von der Substanz gezehrt, obwohl ewb über die nächsten 10-15 Jahre zwischen 0,5 und 1 Mia. Franken investieren will. Da wäre ewb vielleicht froh gewesen um eine Reserve. ewb muss nun die entsprechenden Beträge auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Schaut man voraus, so stellt man fest, dass wir mit diversen Mehrausgaben konfrontiert werden, die teilweise von einer breiten Allianz politisch gewollt sind: Bei den Kitas werden wir massive Mehrausgaben haben. Man hat es verpasst, Schwerpunkte zu setzen und sich zu überlegen, wo man im Haushalt von rund 1 Mia. Franken Anpassungen oder Einsparungen vornehmen könnte. Zum Ausgleich wartet der Gemeinderat mit diversen neuen Gebührenideen auf, von denen wir auch schon Kenntnis nehmen durften. Damit drückt sich er vor einer Gewichtung. Wir hätten uns gewünscht, dass er vermehrt eine Gewichtung vornimmt, welche Aufgaben er will und welche er reduzieren oder auf welche er verzichten will. Es ist einfacher, zusätzliche Steuern einzutreiben, sei es als Lenkungsabgabe oder Gebühr. Man versucht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehr Geld aus dem Sack zu ziehen. Die FDP wird selbstverständlich jede Art von Steuererhöhung bekämpfen. Wir werden uns auch künftig stark machen, damit wir irgendwann einmal – ich hoffe, dass ich das noch erleben werde – eine Steuersenkung zu Stande bringen. Wenn man in die Zukunft schaut, wird zusätzlich klar, dass der Liegenschaftsunterhalt unter RGM-Mehrheit seit Jahrzehnten verschlafen worden ist, sei das bei der Ka-We-De, beim Maulbeeri, beim Stadttheater, beim Weyerli. Das sind alles Rechnungen, die nun schrittweise auftauchen. Liegenschaften lügen nicht, vielleicht kann man ein paar Jahre

mogeln, indem man weniger Abschreibungen macht, aber irgendwann kommt das ziemlich zuverlässig zurück. Die Instandstellung dieser Liegenschaften wird die grosse Herausforderung der nächsten 5-15 Jahre sein, die wir anpacken müssen. Es wird auch eine grosse Herausforderung sein, sich zu überlegen, wie man das machen kann. Das ist ein massiver finanzieller Mehrbedarf, der nicht ganz über das ordentliche Budget abgerechnet werden kann. Man wird sich neue Finanzierungsmodelle überlegen müssen, sei das eine Public Private Partnership, sei das eine kurzfristige Verschuldung mit einem klaren Amortisationsplan. Solche Ideen kursieren ja bereits seit längerer Zeit. Unsere Finanzdirektorin Barbara Hayoz hat grossartige Arbeit geleistet unter einer rot-grünen Mehrheit, unter schwierigen Voraussetzungen. Wir wünschen dem künftigen Finanzdirektor oder der künftigen Finanzdirektorin viel Glück und Erfolg für die nächsten paar Jahre.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich bin zum Glück nicht im Wahlkampf für den Gemeinderat und werde darum weniger austeilen und Wahlkampf betreiben. Auch die GLP nimmt den Abschluss positiv zur Kenntnis. Wir sind sehr erfreut darüber, dass die Eigenkapitalbildung so gut voranschreitet und dass der Bruttoverschuldungsanteil gleichzeitig so stark gesunken ist. Vor gut zwei Jahren haben wir mit einer parlamentarischen Initiative eine Schuldenbremse einführen wollen, die u.a. einen Bruttoverschuldungsanteil von 100% gefordert hat. Wenn der Bruttoverschuldungsanteil unter 100% fallen würde, wäre die Schuldenbremse ausser Kraft gesetzt worden. Diese parlamentarische Initiative ist abgelehnt worden. Daraufhin haben wir eine Planungserklärung eingereicht, in der es auch um den Bruttoverschuldungsanteil ging. Diese ist überwiesen worden. Wir haben bezweifelt, ob sie etwas nützt, weil sie für den Gemeinderat nicht verbindlich ist. Jetzt muss ich aber dem Gemeinderat ein Kränzchen winden, weil er einen riesigen Schritt in diese Richtung gemacht hat. Offensichtlich ist es in der Finanzpolitik einfacher, gerade wenn es auf Wahlen zugeht, mit dem Gemeinderat zusammenzuarbeiten als mit der Mehrheit des Stadtrates. Wir sehen aber auch die dunklen Wolken am finanzpolitischen Horizont, die die Finanzdirektorin an der Pressekonferenz zum Budget ausgemacht hat. Es ist tatsächlich so, dass im kommenden Budget kein Eigenkapital mehr gebildet werden kann. Gemäss IAFP droht in der laufenden Rechnung eine Neuverschuldung. Eine substantielle Neuverschuldung wird über die Investitionsrechnung kommen. Die Kennzahlen, die ich vorhin angesprochen habe, können dann wieder schlechter aussehen. Für uns heisst dies, dass kein Platz vorhanden ist für neue Begehrlichkeiten, auch nicht im Wahljahr. Es ist weder möglich, jetzt im Wahljahr das Budget auszubauen, noch ist es möglich, kurzfristig die Steuern zu senken. Wir werden darum auch das vorliegende Budget in der Stadtratsdebatte grösstenteils in dieser Stossrichtung unterstützen. Vielleicht werden wir noch den einen oder anderen Antrag stellen. Aber wenn das Budget am Ende so abschliesst, wie es jetzt vorliegt, kann die GLP dem Budget zustimmen, weil wir in den vergangenen Jahren die Ziele übertroffen haben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die städtische Pensionskasse ein Pulverfass ist. Dort ruht ein substantielles finanzielles Risiko für die Stadt, das vielleicht direkt nicht so gut ersichtlich ist. Die PVK hat eine Leistungsgarantie der Stadt. Wenn die PVK eine Unterdeckung hat mit einem Deckungsgrad von 90-100%, muss sie selber mitsanieren. Dann wird diese Leistungsgarantie der Stadt beansprucht. Das hat zur Folge, dass dieses Geld dann bei der PVK fehlt, folglich nicht verzinst wird, womit der Zinsertrag fehlt. Es fallen dann für die PVK jedes Jahr zu wenige Zinsen an. Das ist ein Risiko, welches am Ende die Stadt trägt und das entweder auf den Steuerzahler oder auf die kommenden Generationen der städtischen Angestellten abgewälzt wird. Das ist ein grosses Problem. Darum ist es in der nächsten Legislatur sicher eines der wichtigsten Themen, eine volle Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse und den Primatwechsel hinzukriegen.

5 Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich stelle einmal mehr die unkritische Haltung des Rates und der Kommissionen fest zur Art und Weise, wie diese Rechnung dargestellt wird. Ich behaupte, so wie dieser Jahresbericht dargestellt ist, können wir unsere Verwaltungskontrollaufgabe – das ist eine der wichtigsten Aufgaben und eine Verpflichtung, die wir als Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier haben – nicht richtig ausüben. Ich will das kurz begründen: Letzte Woche haben wir gelesen, dass die Gemeinde Ostermundigen aufgrund einer Motion der EVP hin beschlossen hat, auf die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) zu verzichten. Die WoV ist nichts anderes als das, was bei uns Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) und im Kanton Neue Verwaltungsführung heisst. Dieses System habe sich nicht bewährt, es sei unübersichtlich, das Parlament habe an Einfluss verloren, das Parlament könne die Angaben nicht durchblicken, das Ganze sei nicht transparent, hiess es in Ostermundigen. Der Vorstoss aus Ostermundigen stützt sich u.a. darauf, was die Kantonsregierung im letzten Jahr sagte. Die Neue Verwaltungsführung, obwohl sie viel weniger weit geht als das New Public Management der NSB, habe sich im Kanton nicht bewährt. Ich zitiere den Regierungsrat: „Die Neue Verwaltungsführung hat Erwartungen nicht erfüllt“. Begründet wird, dass die Mitsprache des Parlamentes auf diese Weise nicht zu realisieren sei. Das Parlament habe das aber nicht verkraften können. Die Informationen seien zu wenig transparent dargestellt. Im Grossen Rat ist ein Vorstoss hängig, die Neue Verwaltungsführung wieder abzuschaffen. Wir müssen uns gut überlegen, ob wir NSB in Bern mittelfristig weiterführen wollen. 2016 kommt ja HRM2. Das wäre eine Gelegenheit, uns dem anzuschliessen und zumindest in grösseren Teilbereichen das neue Rechnungsmodell wieder aufzugeben. Ich habe versucht, anhand von Beispielen in den Begründungen zu den beiden Planungserklärungen und dem Antrag aufzuzeigen, warum wir diese Rechnung nicht beurteilen können. In Spezialfinanzierungen von 120 Mio. Franken werden jährlich etwa 9 Mio. Franken entnommen und wieder zugeführt. Es gibt keine Abrechnungen über diese Spezialfinanzierung. Es gibt punktuelle Angaben darüber, was damit gemacht worden ist. Auf Seite 62 im Band 2 die Produktgruppe 1001000 „Leistungen für Politik und Verwaltungsführung“ weist die Rechnung Bruttokosten von 6 Mio. Franken gegenüber einem Voranschlag von 2,5 Mio. Franken auf, mit der Begründung, dass durch die Entnahmen und Einlagen aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte erfolgt seien, welche viel höher seien. Aber was genau mit diesen Erlösen gemacht worden ist, steht nirgends. Wir haben keine Kontrolle über diese namhaften Summen, die da im Spiel sind. Ich habe Freude, dass bei der Verpflichtungskreditkontrolle die Finanzdelegation endlich mit einem Antrag kommt, nachdem ich in dieser Debatte etwa schon fünfmal darauf hingewiesen habe. Er ist zwar etwas sonderbar und erinnert an eine Generalabrechnungsamnestie. Man sagt, man könne die notwendigen Angaben zu den Abrechnungen nicht mehr ausfindig machen und will daher einen Strich unter die Sache ziehen und die Geschichte so in Ordnung bringen. Das finde ich ein wenig simpel. Meine Planungserklärung geht weiter und ist hauptsächlich zukunftsbezogen, damit man wirklich unverzüglich, wenn ein Geschäft abgeschlossen ist, dem Stadtrat die Abrechnung unterbreitet. Es wäre eine Sache des Anstandes, wenn die scheidende Finanzdirektorin uns diese ausstehenden Abrechnungen noch liefern würde. Wenn es darunter welche hat, die man wirklich nicht mehr rekonstruieren kann, dann muss man es halt nach dem System der Finanzdelegation machen, aber man sollte die Abrechnungen möglichst noch zu sehen bekommen.

Mein Antrag bezieht sich auf die Unübersichtlichkeit beim Jonglieren mit den Globalkrediten. Da muss man klar unterscheiden. Nach dem neuen Rechnungsmodell kann man bei Globalkrediten nur den laufenden gebundenen Aufwand oder Sachen, die durch Beschlüsse von übergeordneten Instanzen oder von uns selber vorgesehen sind, steuern. Es dürfen keine Investitionen oder ausserordentlichen Aufwendungen sein. Darum hat man für die Eiskunst-

lauf-EM völlig zu Recht einen gesonderten Verpflichtungskredit von 500 000 Franken dem Stadtrat im Februar 2010 vorgelegt, weil dies nicht ein laufender Aufwand, sondern eine spezielle Ausgabe war. Wir haben diesen Kredit so beschlossen. Die GO sieht in Artikel 52 klar vor, dass der Stadtrat über Nachkredite von Krediten bestimmt, die er selber vorher beschlossen hat. Man kann nicht einfach schauen, ob es irgendwo noch Gelder hat, die nicht ausgegeben worden sind, wie man es hier gemacht hat. Offenbar hat das Gleichstellungsbüro nicht alles Geld ausgegeben, und beim Stabsdienst hat man auch noch Geld gefunden. Damit hat man dann die 150 000 Franken finanziert, weil man diesen Nachkredit offenbar dem Stadtrat nicht so gerne nochmals vorlegen wollte. Das muss man aber. Das scheint mir sonnenklar. Ich habe verschiedene positive Reaktionen auf meine Planungserklärungen und meinen Antrag erhalten. Ich hoffe, dass Sie diesen drei Anträgen zustimmen und sich wieder ein wenig für Ihre Rechte und Kompetenzen wehren. Das ist immer wieder nötig.

Robert Meyer (SD): Im „Bund“ konnte man unter dem Titel „Hayoz letzter Sondereffekt“ lesen: „Die Kreierung von Sondereffekten gehört in gewisser Weise zu einer kreativen Buchführung.“ Da ist vor allem auf die Verbesserung des Resultates durch die wesentlich höhere Gewinnablieferung der StaBe angespielt worden. Ich möchte hier aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Das Resultat der Rechnung ist ja vom Ergebnis her erfreulich. Aber genauso wichtig ist die Finanzierungssituation, die Bilanzstruktur, sprich der Selbstfinanzierungsgrad. Da geht es darum, wie stark man die Investitionen mit eigenen Mittel finanzieren kann. Da muss ich auch von einem Sondereffekt reden. Es geht um die Umfinanzierung der StaBe. De facto geht es darum, dass die StaBe bei der Stadt ein Darlehen von knapp 100 Mio. Franken aufgenommen hatten. Diese knapp 100 Mio. Franken waren für die Stadt eine Investition, ein Guthaben, ein Vermögen. Man hat das nun umfinanziert und zurückbezahlt, d.h. die StaBe sind zu aussenstehenden Dritten, insbesondere zur Postfinance, gegangen und haben dort auch ca. 100 Mio. Franken aufgenommen. Nach einem Binnenverhältnis, einem reinen Schuldverhältnis der StaBe zur Stadt – wobei die StaBe ja zu 100% der Stadt gehören – hat man neu 100 Mio. Franken bei Aussenstehenden, vor allem bei der Postfinance aufgenommen. Das ist natürlich nicht ganz dasselbe. Dies wird zwar hier erwähnt, aber man weist das nachher nicht so aus, wie es gemäss HRM1 verlangt wird. HRM1 besagt, dass so etwas eine Desinvestition ist und dass man diese 100 Mio. Franken nicht einfach wie einen Mittelzufluss betrachten kann, sondern man hat eben auch die entsprechende Investition weniger. Das gibt dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 83%, also unter 100%. Nur wenn man das ausklammert, gibt es diese hervorragenden 371%. Ich finde es schon sehr sonderbar, dass das zwar in einer kantonalen Vorschrift erwähnt wird, dass aber relativ lapidar gesagt wird, es sei eine volle Selbstfinanzierung von 371% und dass man diese 100 Mio. Franken ausklammert. Dass es ein negatives Resultat gäbe, wenn man diese 100 Mio. Franken nicht ausklammern würde, wird nicht erwähnt. Es heisst, es könne ein Finanzierungsüberschuss von 940 Mio. Franken ausgewiesen werden. Im steuerfinanzierten Haushalt hat man bei der Selbstfinanzierung ein viel zu schönes Bild gezeichnet und brüstet sich mit etwas, das nicht stimmt. Hinzu kommt, dass die StaBe Ende 2013 ohnehin ins Stadtvermögen zurückgehen. Dann sind die 100 Mio. Franken Fremdkapital der Postfinance selbstverständlich auch wieder in der Stadtrechnung drin. Die konsolidierte Gesamtbilanz ergibt ein wesentlich besseres Bild. Man sieht dort, dass das Fremdkapital gestiegen ist und dass es ein wenig anders aussieht. In der Broschüre für die Öffentlichkeit wird die Situation beschönigt und die Stadt brüstet sich mit etwas, das nicht stimmt.

Die Sitzung wird um 16.35 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Roland Jakob	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Dannie Jost	Alexandre Schmidt
Bernhard Eicher	Ruedi Keller	Martin Schneider
Susanne Elsener	Michael Köpfli	Silvia Schoch-Meyer
Peter Erni	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Tania Espinoza	Lea Kusano	Hasim Sönmez
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Bettina Stüssi
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Martin Trachsel
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Gisela Vollmer
Judith Gasser	Robert Meyer	Nicola von Greyerz
Simon Glauser	Patrizia Mordini	Peter Wasserfallen
Thomas Göttin	Eveline Neeracher	Jürg Weder
Claude Grosjean	Esther Oester	Béatrice Wertli
Guglielmo Grossi	Werner Pauli	Manuel C. Widmer
Beat Gubser	Stéphanie Penher	Rolf Zbinden
Leyla Gül		

Entschuldigt

Giovanna Battagliero	Stefan Jordi	Edith Leibundgut
Sonja Bietenhard	Daniel Klauser	Christine Michel
Dolores Dana	Philip Kohli	Aline Trede
Monika Hächler	Martin Krebs	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Eva Schmid, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin *Ursula Marti*: Eine erfreuliche Nachricht: Aline Trede hat ihr Baby – einen Jungen namens Willem – zur Welt gebracht. Am Samstag wird der Kleine zwei Wochen alt. Mutter und Kind sind wohlauf.

Eine Bitte seitens des Ratsweibels: Bitte tragen Sie sich alle auch bei dieser Sitzung in die Unterschriftenliste ein.

2 Jahresbericht 2011: Fortsetzung

Geschäftsnummer 04.000068

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2012 beschlossen, nachdem er bereits am 7. und 14. März 2012 die HRM-Rechnung und die Produktgruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2011.
- Kenntnisnahme der Laufenden Rechnung 2011 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell.
- Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2011 von Fr. 18 023 553.34 in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 25. April 2012

Antrag der Finanzdelegation

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Verpflichtungskredite, auf die nicht mehr gebucht wird und die mangels vollständig vorliegender Informationen nicht mit letzter Genauigkeit abgeschlossen werden können, bis Ende des Jahres 2012 abzuschliessen.

Planungserklärungen Luzius Theiler (GPB-DA)

Planungserklärung 1

Band 1, S. 46, „228 Spezialfinanzierungen“

In den künftigen Budgets und Rechnungen sind die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen und deren Verwendungszweck detailliert auszuweisen.

Begründung

Die Spezialfinanzierungen weisen einen Bestand von insgesamt 120'899'417 Franken auf. An zahlreichen Stellen werden Einlagen und Entnahmen erwähnt, die sich zum Teil aufheben. Gemäss S. 33 betragen die Entnahmen im steuerfinanzierten Haushalt 2011 gesamthaft 9,74 Mio. Franken. Die Verwendung eines Teils dieser namhaften Summen ist sehr intransparent. Die Gefahr besteht, dass Spezialfinanzierungen als „schwarze Kässeli“ verwendet werden, um heikle Aufwendungen am Stadtrat oder am Volk vorbeizuschleusen. In diesem Zusammenhang ist die Verwendung der Spezialfinanzierung „Informatik“ zur Finanzierung des ClipX-Projektes noch Gegenstand eines juristischen Verfahrens.

Planungserklärung 2

Band 1, S. 75ff „Verpflichtungskreditkontrolle“

Abgeschlossene oder während zweier Jahre nicht beanspruchte Verpflichtungskredite sind dem finanzkompetenten Organ unverzüglich zur Genehmigung der Kreditabrechnung vorzulegen.

Begründung

In der langen Liste der unabgerechneten Verpflichtungskredite befinden sich noch Stadtratskredite aus dem letzten Jahrtausend, z.B. Fr. 900'00.- Baumpflanzungen 1989-91, Fr. 6,6 Mio. Förderung des Wohnungsbaus 1990, Fr. 20,65 Mio. Gesamterneuerung Kornhausbrücke 1996, 5,7 Mio. Kurzfristige Übergangslösung Kül 1997 etc. etc. ... Dieser unhaltbare Zustand wurde schon anlässlich verschiedener Jahresberichts-Debatten kritisiert, ohne dass der Gemeinderat darauf reagiert hat. Kreditabrechnungen sind wichtig, damit man sieht, ob eine Aufgabe, für die wir im Rat Geld beschlossen haben, auch durchgeführt und abgeschlossen worden ist und ob der Kredit zweckbestimmt

verwendet wurde. Es ist nicht tragbar, dass Kreditabrechnungen verzögert werden, bis eine Kontrolle unmöglich geworden ist.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA):

Band 2, S. 62, PG 100100, P100150 Nachfinanzierung der Eiskunstlauf-EM

Der Posten "Grossanlässe" ist um Fr. 150'000.00 zu kürzen. Für die die Nachfinanzierung der Eiskunstlauf-EM ist dem Stadtrat ggf. gemäss Art. 52 und 140 GO ein Nachkredit zu dem am 4. Februar 2010 bewilligten Kredit für die Eiskunstlauf-EM zu unterbreiten.

Begründung:

Die Nachfinanzierung der Eiskunstlauf-EM wurde nach Auskunft des Finanzverwalters „aus restanzlichen Budgetkrediten der Dienststelle Direktionsstabsdienste und Gleichstellung“ finanziert, was jedoch aus der Rechnung nicht zu entnehmen ist. Vielmehr erfolgen über PG 1001000 namhafte Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte, welche jedoch gemäss Art. 142 des kant. Baugesetzes zweckgebunden für Infrastrukturvorhaben bestimmt ist. Abgesehen davon regeln die beiden erwähnten GO-Artikel ganz klar, dass der Stadtrat über Nachkreditbegehren zu Krediten, die von ihm beschlossen wurden, entscheidet. Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Stadtrates können nicht über irgendwelche unverbrauchte Kreditreste für ganz andere Projekte gedeckt werden.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Vorab möchte ich allen Sprecherinnen und Sprechern der Sachkommissionen sowie der Finanzdelegation für ihre Voten danken. Für die positive Aufnahme des Jahresberichts möchte ich mich ebenfalls bei allen Fraktionen bedanken. Am Ende dieser Debatte möchte ich im Namen des Gemeinderats eine finanzpolitische Würdigung der Jahresrechnung vornehmen, jedoch ohne auf Einzelheiten einzugehen. Der Gemeinderat kann Ihnen einmal mehr ein erfreuliches Ergebnis präsentieren; einem Aufwand von Fr. 961,7 Mio. steht im Jahr 2011 ein Ertrag von Fr. 1 Mia. gegenüber. Mit dem aus diesem Ergebnis resultierenden Überschuss von Fr. 39,1 Mio. konnten wir weiteres Eigenkapital schaffen. Auch wurde festgehalten, dass wir per Ende 2011 ein Eigenkapital von Fr. 56,7 Mio. ausgewiesen haben. Lange, lange ist es her, seit dies der Fall war – und wir möchten uns gerne daran gewöhnen. Inzwischen haben wir rund die Hälfte des angestrebten Eigenkapitals erreicht, so wie es der Stadtrat in den Planungserklärungen gefordert hat. Fr. 56,7 Mio. sehen nach sehr viel Geld aus. Ich möchte dennoch zu bedenken geben, dass ein einziges schlechtes Jahr genügen kann, um diese Reserve aufzuzehren. Folglich ist heute keine Euphorie angebracht, sondern der Kurs der Ausgabe- und Budgetdisziplin der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortzusetzen. Ein paar Einzelheiten zur Jahresrechnung, beginnend bei den Steuererträgen: Der gesamte ordentliche Steuerertrag ist mit Fr. 426,2 Mio. um Fr. 21,6 Mio. höher als budgetiert. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Steuereinnahmen gegenüber der Rechnung 2010 sinkend sind. Bei den natürlichen Personen haben wir gegenüber dem Jahr 2010 Fr. 8,5 Mio. weniger Einnahmen – und hier vergleiche ich Rechnung mit Rechnung und nicht Budget mit Rechnung. Vor allem sind dies die Folgen der kantonalen Steuergesetzrevision. Dass der Steuereinbruch nicht viel stärker ausfiel, ist vor allem der positiven Bevölkerungsentwicklung zu verdanken. Die Stadt Bern ist als Wohnort gefragt. Die Bemühungen des Gemeinderats zur Forcierung neuer Wohnbauten sind erfolgreich und schlagen sich ebenfalls in der Rechnung nieder. Alleine im Vergleich zum Vorjahr hat die Berner Bevölkerung wieder um 1'900 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen. Ebenfalls ist die Anzahl der Steuerpflichtigen um weitere 653 Personen gestiegen. Seit dem Jahr 2005 haben wir 6'200 neue Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen. Mit den Projekten Stöckacker Süd, über welches wir später sprechen werden, dem Warmbächliweg, dem Tramdepot Burgernziel sowie weiteren Plänen sind wir bereits daran, weitere Wohnüberbauungen zu planen oder auf Kurs zu bringen. Bei den juristischen Personen ist der Steuerertrag gesamthaft um Fr. 26,1 Mio. gesunken. Dieser Minderertrag ist auf die Steuergesetzrevision und natürlich auch auf die konjunkturelle Abkühlung zurückzuführen. Anhand des Durchschnitts sieht man, dass die Steuererträge bei den juristischen Personen von den wirtschaftlichen Zyklen abhängig sind. Weichen Rechnungsabschlüsse positiv vom Budget ab, ist der Vorwurf meist rasch zur Hand, dass politisches Kalkül oder methodische Fehler bei der Steuerprognose dahinterstecken.

Beides möchte ich zurückweisen. Die Steuererträge sind gegenüber dem Budget zwar um Fr. 21,6 Mio. oder um gut 5 Prozent gestiegen. Diese Abweichung hat aber zwei Gründe: Die Gemeindesteuerteilungen, bei welchen wir bei den Einkommenssteuern einen steigenden Ertrag hatten und der andere Grund ist die Zunahme zugunsten der Stadt – auch auf den bekannten Visana-Fall zurückzuführen, welcher nicht entsprechend budgetiert werden konnte. Ich komme kurz zum Aufwand: Wir haben einen Minderaufwand von Fr. 38,1 Mio. gegenüber dem Budget. Die grösste Abweichung findet sich in einer Einzelposition, nämlich in den Abschreibungen. Dies hat drei Gründe: Der erste Grund liegt in der Erstellung des Budgets zum Zeitpunkt, als wir noch keine Klarheit über die Abtragung des Bilanzfehlbetrags per Ende 2010 hatten. Dafür wurden Fr. 12,38 Mio. budgetiert. Ein weiterer Grund liegt in der Abnahme der ordentlichen Abschreibung sowie der Abschreibung auf Steuern. Einmal mehr kann ich an dieser Stelle festhalten, dass die Stadtverwaltung mit ihren Ausgaben Mass gehalten hat und die Haushaltsverbesserungsmassnahmen des Gemeinderats in der Verwaltung konsequent umgesetzt werden. Sehr gerne werde ich den Dank des Sprechers der GFL/EVP-Fraktion an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Budgetdisziplin weiterleiten. Bei den Passivzinsen für den ganzen Konzernstab haben wir inklusive die städtischen Anstalten Einsparungen von Fr. 9,7 Mio. zu verzeichnen. Diese sind auf den starken Schuldenabbau im steuerfinanzierten Haushalt zurückzuführen. Wir konnten das mittel- und langfristige Fremdkapital um Fr. 250 Mio. reduzieren und haben noch einen Bestand von Fr. 795 Mio. Die Stadt kann in der Rechnung 2011 einen positiven Nettozinsaufwand von Fr. 6,7 Mio. ausweisen. Der Zinsaufwand fällt mit anderen Worten für das Verwaltungs- und Finanzvermögen der Stadt inklusive Anstalten geringer aus als die Erträge aus Geldanlagen und Beteiligungen. Damit gehört die Mär der total überschuldeten Stadt mit ihren enormen Zinslasten definitiv in das Kapitel der Räubergeschichten. Dem Minderaufwand steht ein leichter Mehraufwand von total Fr. 13,7 Mio. gegenüber, welcher in erster Linie aus den Einlagen in die Spezialfinanzierungen entstanden ist. Einmal mehr wurde seitens des GB und der JA! gesagt, wir hätten kein seriöses Budget gemacht. Ich möchte hier nochmals daran erinnern, wie schwierig es ist, wenn Sie im Frühjahr 2010 ein Budget erstellen müssen für eine Rechnung, welche anderthalb Jahre später, im Jahr 2011, abgeschlossen wird. RGM hat auch keine neoliberale Steuerpolitik betrieben. Diesen Vorwurf möchte der Gemeinderat entschieden von sich weisen. Ich erinnere daran, dass es nicht die Gemeinde war, die die Steuern gesenkt hat, sondern der Kanton. Deponieren Sie Ihre Bemerkungen doch bitte beim Kanton. Zur Investitionsrechnung: Der Realisierungsgrad beträgt im Vergleich zum Budget nur 56 Prozent – das ist nicht gut. Hier wollen wir gar nicht um den heissen Brei herumreden. Der Hauptgrund für den tiefen Realisierungsgrad liegt im Tiefbaubereich. Dort trat man aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen auf die Bremse, man schob Investitionen auf, so auch im Informatikbereich, wo nur die Hälfte der geplanten Investitionen realisiert wurde. Dieses Blatt wird sich in den nächsten Jahren wenden: Wir haben eine Ballung grösserer Investitionsvorhaben in Millionenhöhe, zum Beispiel den Hochwasserschutz, die Sanierung der Marktgasse sowie des Stadttheaters. Mit Blick auf die Jahresrechnung muss bedacht werden, dass, im Gegensatz zur Stadt Zürich, die Investitionen der städtischen Anstalten nicht in der Jahresrechnung enthalten sind, sondern ausserhalb. Nähme man diese hinzu, hätten wir eine stattliche Investitionssumme im Betrag von Fr. 391 Mio. Das Fazit des Gemeinderats zur Rechnung 2011: Wir durften letztes Jahr den definitiven Abbau des Bilanzfehlbetrags verkünden. Wir hatten etwas Angst, dass das zarte Pflänzlein Eigenkapital sofort wieder verdorrt, zumal die Perspektiven für das Jahr 2011 alles andere als rosig waren. Umso erfreuter ist der Gemeinderat, dass auch in diesem Jahr eine Eigenkapitalbildung gelungen ist. Die Schaffung dieser Polster war nur aufgrund eines breiten politischen Konsenses – auch hier im Stadtrat – möglich. Ich hoffe natürlich, dass der Eigenkapitalaufbau nicht wieder kurzfristig bereits ein Ende findet, sondern dass dieser vom neu zusammengesetzten Gemeinderat und vom Stadtrat in der nächsten Legislatur weiterverfolgt

wird. Sämtliche Finanzkennzahlen sind sehr solid, obwohl Einzelne hier im Saal dies immer noch nicht so wahrnehmen wollen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2011 und in den ersten Monaten dieses Jahres zeigt, dass das Umfeld sehr schwierig werden wird. Ich teile die Sorgen des Sprechers der GLP, dass die Zukunft für die Stadtfinanzen sehr schwierig sein wird, insbesondere mit Blick auf die Pensionskassen, wo noch einige Hausaufgaben anstehen. Zur Erinnerung: Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 weist hohe Rechnungsdefizite aus. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsverbesserung oder eines Haushaltsgleichgewichts, ohne das geringe Eigenkapital gleich wieder aufbrauchen zu müssen, ist eine konsequente Weiterführung der bisherigen Finanzpolitik unerlässlich. Im Haushalt der Stadt Bern bestehen weiterhin erhebliche Risiken. Falls diese Risiken eintreten, kann dies eine weit ungünstigere Entwicklung zur Folge haben, als im Moment prognostiziert wird. Das grösste Risiko – ich wiederhole es jedes Jahr – ist meines Erachtens die finanzielle Lage des Kantons. Wenn Sie den Reflex des Kantons kennen, die Lasten, sobald es schwierig wird, den Gemeinden weiterzugeben, müssen sich das Parlament und der Gemeinderat rechtzeitig dagegen zur Wehr setzen. Euphorie und Übermut sind fehl am Platz. Der Gemeinderat verfolgt deshalb auch das Ziel, seine bisherige bewährte Finanzpolitik weiterzuführen. Das mittelfristige Ziel ist die Bildung eines angemessenen Eigenkapitals. Wir verfolgen das Ziel, ein Eigenkapital in der Grössenordnung von 4 bis 5 Steuerzehnteln zu bilden, d.h. Fr. 90 Mio. bis 120 Mio. Ein angemessenes Eigenkapital ist nicht nur Selbstzweck, sondern erhöht die Flexibilität und den Handlungsspielraum für die Stadt, für den Stadtrat und für den Gemeinderat, indem wir konjunkturelle Schwankungen aus einer Position der finanziellen Stärke zyklusgerecht angehen können. In diesem Sinn zählt der Gemeinderat auf die Unterstützung seines finanzpolitischen Kurses durch den Stadtrat. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu den eingereichten Planungserklärungen. Zu Planungserklärung 1 von Luzius Theiler: Im Sinne der Transparenz könnten wir in Band 1 des Jahresberichts und im Auswertungsteil des PGB inskünftig eine separate Tabelle einfügen, welche die Bewegung der einzelnen Spezialfinanzierung in Franken mit einem Kurzkommentar und dem Totalbetrag aller Einlagen und Entnahmen aufführt. Für Detailkommentare müssten wir auf die entsprechende Dienststelle verweisen. Hier möchte ich ganz klar festhalten, dass ich mir die Unterstellung von Herrn Stadtrat Theiler verbitte, wonach der Gemeinderat irgendwelche „schwarzen Kässeli“ verwenden, um heikle Aufwände am Stadtrat oder am Volk vorbeizuschleusen. Ein „schwarzes Kässeli“ ist schon deshalb nicht möglich, weil alle Spezialfinanzierungen von Gesetzes wegen über ein vom Stadtrat genehmigtes Reglement verfügen müssen. Im Fall der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Planungsmehrwertabschöpfung kam es im Jahr 2011 nicht zu einer Fremdverwendung der Mittel. Die Einlagen und Entnahmen wurden vollständig dokumentiert und gemäss Überprüfung durch die Finanzverwaltung korrekt verbucht. Was die Spezialfinanzierung Informatik zur Finanzierung CLiPx betrifft, wurde die Kommission FSU transparent und rechtzeitig informiert. Dem juristischen Verfahren seitens von Luzius Theiler blicken wir sehr gelassen entgegen. Die Forderung nach der Lieferung dieser Daten nehmen wir entgegen und wir liefern diese auch, wenn Sie es wünschen. Jedoch kann die Unterstellung, der Gemeinderat hätte irgendwelche „schwarzen Kässeli“, nicht stehen gelassen werden. Zu Planungserklärung 2: Es ist nicht zutreffend, dass der Gemeinderat nicht auf die Feststellung, dass viele alte und nicht abgerechnete Verpflichtungskredite bestünden, reagiert hat. Wir haben sehr wohl reagiert und unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben die Kredite alle erfasst und üben Druck auf die Verwaltung aus. Es ist nun einmal so, dass gewisse Leute nicht mehr da sind und es nicht ganz einfach ist, die Verpflichtungskredite korrekt abzurechnen. Wir haben uns in diesem Sinn auch mit der Finanzdelegation ausgetauscht. Die Verpflichtungskredite – noch dieses Jahr – im Rahmen einer grossen Übung anzugehen und abzurechnen, ist auf unserem Mist gewachsen. Wir möchten das Thema zusammen mit den Kommissionen PVS und FSU und mit der Finanzdelegation aufgreifen. Seitens des Gemein-

derats werden wir der Finanzdelegation an ihrer Sitzung vom 31. August 2012 einen Lösungsvorschlag vorlegen. Hier läuft Luzius Theiler offene Türen ein. Selbstverständlich unterstützen wir in diesem Sinn auch die Planungserklärung der Finanzdelegation. Zur letzten Planungserklärung, zur EM im Eiskunslauf: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Planungserklärungen nur möglich sind und eine Berechtigung haben, wenn ihre Forderung in der Zukunft Wirkung entfaltet, was auch dem Inhalt des Wortes „planen“ entspricht. Wir sprechen hier über die Rechnung 2011. Die Vergangenheit kann nicht geändert werden. Im Übrigen hat der Gemeinderat die Schwierigkeiten und die Herausforderungen rund um die Eiskunslauf-EM 2011 in der Produktgruppen-Rechnung der PRD transparent dargestellt und kommentiert. Die Aussage von Luzius Theiler, dass die Mehrkosten von Fr. 150'000.00 aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwert bezahlt worden wären, trifft schlicht und einfach nicht zu. Die Einlagen werden halbjährlich aufgrund der eingegangenen Zahlungen getätigt. Ende Jahr wird auch der Zins der verzinsbaren Spezialfinanzierung gutgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde die GO bemüht. Ich möchte diese auch bemühen, beziehe mich aber auf Artikel 102 zu den Ausgaben, welcher klar besagt, dass Mehrkosten, welche aus organisatorischen Änderungen – hier von der ISU, dem internationalen Verband – oder aus Wechselkursverlusten entstehen, gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinde- und Raumordnung unbeeinflussbar sind. Darum stellen diese gebundene Ausgaben dar. Schon nur aus diesem Grund hätten wir hier gar nie einen Kreditantrag stellen müssen und haben richtigerweise im Gemeinderat entschieden und die Mehrkosten dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Wir haben absolut korrekt gehandelt, weswegen ich Sie um Ablehnung dieser Planungserklärung bitte. Planungserklärung 1 nehmen wir entgegen. Planungserklärung 2 bitten wir abzulehnen, die Planungserklärung der Finanzdelegation bitten wir zu überweisen. Planungserklärung 3 bitten wir abzulehnen. Zu den nicht fristgerecht beantworteten Vorstössen gemäss Votum der AK: Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 insgesamt 355 Vorstösse zuhanden des Stadtrats behandelt. 19 Vorstösse konnte er nicht rechtzeitig verabschieden, was seitens der AK bemängelt wurde. Wir nehmen dies so entgegen. Die Nennung der Gründe für die verspätete Behandlung der 19 Fälle soll auch eine Entschuldigung sein, welche ich zuhanden des Protokolls festgehalten haben möchte. Es gibt drei Gründe: Zum Ersten haben wir einige frühere Vorstösse mit neu eingereichten, welche teilweise im Wortlaut identisch waren, verheiratet. Damit wurde die Frist für den alten Vorstoss verpasst, jedoch der neue mit dem alten aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zusammengenommen. Dies ist auch im Sinn einer effizienten Behandlung. Zum Zweiten verlangten wir bei einigen Vorstössen, wie im Fall von E-Government, eine Fristerstreckung, welche vom Parlament nicht bewilligt wurde. Bei diesen Vorstössen sind die Arbeiten im Gang, können aber noch nicht abgeschlossen werden. Zum Dritten gibt es einzelne Vorstösse, deren fristgerechte Behandlung aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere die Überarbeitung der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen. Dabei handelt es sich um ein grosses Projekt, welches wir nicht selber umsetzen können, wobei wir allerdings keine Mittel haben, um eine externe Begleitung hinzuzuziehen. Wir anerkennen, dass wir in der Pflicht stehen. Wir werden versuchen, diese Lücke in Zukunft zu schliessen und die Fristen einzuhalten. Noch eine Bitte seitens des Gemeinderats: Je mehr dringliche Vorstösse und Kleine Anfragen Sie einreichen, desto weniger Zeit bleibt der Verwaltung, um sich mit den älteren überwiesenen Vorstössen zu befassen. Hier stellen wir fest, dass sich die Situation in letzter Zeit verschärft hat. Dies soll aber keine Entschuldigung sein. Wir werden uns nach Kräften bemühen, die uns vom Stadtrat gesetzte Frist einzuhalten. Schliesslich danke ich nochmals für die Aufmerksamkeit und Unterstützung, welche ich von den meisten im Rat in all den Jahren erfahren durfte. Ebenfalls danke ich Ihnen für eine positive Kenntnissnahme der Jahresrechnung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 1 Theiler (GPB-DA) zu (63 Ja, 1 N ein).
Abst.Nr. 002
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 2 Theiler (GPB-DA) zu (37 Ja, 26 Nein).
Abst.Nr. 003
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler (GPB-DA) ab (26 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 004
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Finanzdelegation einstimmig zu (65 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 005
5. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (61 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*

Der SRB Nr. 276 lautet

1. Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Jahresbericht (61 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung) mit allen Bestandteilen zu:
 - Genehmigung des Jahresberichtes 2011.
 - Kenntnisnahme der Laufenden Rechnung 2011 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell.
 - Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2011 von Fr. 18 023 553.34 in der Kompetenz des Gemeinderates.
 - Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.
2. Der Stadtrat beschliesst folgende Planungserklärungen:
 - In den künftigen Budgets und Rechnungen sind die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen und deren Verwendungszweck detailliert auszuweisen (63 Ja, 1 Nein).
 - Abgeschlossene oder während zweier Jahre nicht beanspruchte Verpflichtungskredite sind dem finanzkompetenten Organ unverzüglich zur Genehmigung der Kreditabrechnung vorzulegen (37 Ja, 26 Nein).
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Verpflichtungskredite, auf die nicht mehr gebucht wird und die mangels vollständig vorliegender Informationen nicht mit letzter Genauigkeit abgeschlossen werden können, bis Ende des Jahres 2012 abzuschliessen.

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:24 - 002

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Friedli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Gubser, Hächler, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:24 - 003

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 26 Enthaltungen: 0 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Bill, Blaser, Eicher, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Grosjean, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Köpfl, Mäder, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Theiler, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Büechi, Chheng, Elsener, Erni, Espinoza, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Mordini, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Widmer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Gubser, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:25 - 004

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 35 Enthaltungen: 3 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Bill, Blaser, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gasser, Glauser, Grosjean, Jakob, Mäder, Meyer, Oester, Pauli, Penher, Renner-Bach, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schneider, Theiler, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Büechi, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Gafner Wasem, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Mordini, Pinto, Rub, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Köpfl, Neeracher

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Gubser, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:25 - 005

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegetegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Gubser, Hächler, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:26 - 006

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer

Nein gestimmt haben: Fischer R, Theiler, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Zbinden

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Gubser, Hächler, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Zimmerli

3 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2011

Geschäftsnummer 04.000068 / 12/070

Präsidentin *Ursula Marti*: Die AK beantragt die Kenntnissnahme des Berichts über die Verwaltungskontrollarbeit.

Hasim Sancar (GB) für die Aufsichtskommission: Die AK berichtet jedes Jahr über ihre Arbeit und ihre Aufsichtstätigkeit, für welche sie vom Stadtrat beauftragt ist. Der vorliegende Bericht ist eine auf das wesentliche fokussierte Zusammenfassung der Arbeit eines elfköpfigen Gremiums während eines Jahres. Viele Gespräche und Korrespondenzen mit Gemeinderatsmitgliedern, Verwaltungsangestellten und den Gremien der ausgelagerten Betriebe können in einem solchen Bericht gar nicht dargelegt werden. Trotzdem versuchen wir mit diesem Bericht ein Gesamtbild der Kommissionsthemen und Delegationsgespräche mit einzelnen Direktionen zu zeichnen. Die AK übt ihre Funktion nach dem Prinzip der Rechtmässigkeit, der Ordnungsmässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit aus. Für die offene und kooperative Zusammenarbeit danke ich dem Gemeinderat, den Verwaltungsangestellten und den Verantwortlichen der ausgelagerten Betriebe. Das Jahr 2011 war für die AK ein reich befruchtetes Jahr, das neben den Alltagsgeschäften auch eine Untersuchung bezüglich des Disziplinarverfahrens in Sachen Finanzinspektorat umfasste. Für die im Jahr 2010 geleistete Arbeit danke ich den Mitgliedern der AK. Nachdem ein AK-Protokoll einem Journalisten zugespielt worden war, gab es in der Kommission auch dazu Diskussionen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Strafverfahren gegen Unbekannt eingestellt; der Journalist wurde freigesprochen. Da es bereits vor einigen Jahren in einer anderen Kommission zu einer ähnlichen Situation kam, können wir bei unserem Fall quasi von einer Wiederholung sprechen. Fazit ist, dass Strafanzeigen gegen Indiskretionen nutzlos sind und der Fehler nicht bei den Journalisten gesucht werden soll. Die Journalisten zu prügeln, bringt nichts, wenn wir uns nicht disziplinieren. Wir müssen uns selber in die Verantwortung nehmen, unsere Glaubwürdigkeit als Politiker oder Politikerinnen nicht aufs Spiel setzen und müssen Respekt vor der eigenen Arbeit und vor der Arbeit der Kommissionen haben. Ich hoffe, dass wir in der Zukunft weniger Ärger haben werden.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte mich in der Stellungnahme unserer Fraktion auf das Geschäft Disziplinarverfahren Büschi konzentrieren und mache dazu ein paar Kommentare. Ich beginne damit, dass das Geschäft für die Kommissionsmitglieder eine Belastung war, welche einem Milizparlament eigentlich nicht zumutbar ist. Der geleistete Zeitaufwand ist sehr verdienstvoll, liegt jedoch für ein Milizparlament über der Grenze. Hinzu kam leider, dass die Kommission im Verlauf des Verfahrens selber zu einem Teil des Problems

wurde, weil ein Kommissionmitglied interne Kommissionsinformationen an die Öffentlichkeit weitergegeben hat. Es mag einem naiven Betrachter die falsche Annahme erscheinen, dass das Weitergeben von Kommissionsinformationen doch etwas sei, was der Transparenz des Parlaments diene. Aus zwei Gründen liegt er falsch: Der erste Grund ist der Persönlichkeitsschutz. Angestellte der Stadt haben, wenn sie betroffen sind, genau den gleichen Anspruch auf Persönlichkeitsschutz wie jede andere Person auch. Es kann nicht sein, dass Mitglieder der Stadtverwaltung quasi zum Freiwild werden können, was ihre Privatsphäre betrifft. Wir haben deshalb Verständnis dafür, dass der Betroffene per Einsprache erreicht hat, dass die freie Akteneinsicht eingeschränkt wurde und ein Verfahren gewählt werden musste, welches mit der Würde einer Aufsichtskommission nur schwer zu vereinbaren ist, nämlich die Akteneinsicht mit einem Aufpasser an der Seite. Aufgrund der traurigen Informationspanne war dies unvermeidlich. Der zweite Punkt hat nicht mit dem Schutz der einzelnen Personen zu tun, sondern mit dem Schutz der Kommissionsarbeit. Die Kommissionsmitglieder bilden eine Gruppe. Innerhalb dieser Gruppe entsteht ein Solidaritätsgefühl. Dieses Gefühl, dieses Funktionieren der Gruppe, ist sehr oft wichtig für das Finden neuer Lösungen und Kompromisse und dafür, dass Leute unter dem Schutz des Kommissionsgeheimnisses über ihren Schatten springen können. Nimmt man der Kommission ihr „Privatleben“, können deren Mitglieder nicht mehr über ihren Schatten springen, was zu einer Verhinderung gescheiter Kompromisse führt. Aus diesem Grund ist die Vertraulichkeit der Verhandlungen und der Kommissionsprotokolle so wichtig. Dies mag vom Standpunkt der reinen Lehre hinsichtlich der totalen Transparenz verfehlt erscheinen. Jedoch haben die gesammelten Praxiserfahrungen aus 150 Jahren Demokratie gezeigt, dass dies ein sinnvolles und zielführendes Verfahren ist. Wir haben dieses Verfahren demokratisch, mit der Mehrheit des Stadtrats, so beschlossen. Zur Schlussfolgerung: Wir bedauern den Vorfall ausserordentlich. Wir sind klar nicht der Meinung, dass das Kommissionsgeheimnis irgendetwas mit Gemauschel zu tun hat, sondern dass genau dieses Geheimnis dazu dient, Konflikte im Interesse des Parlaments und der Stadtbevölkerung vorzubesprechen. Wie bereits vom Sprecher der AK erwähnt, gilt unsere Kritik auch nicht den Journalisten. Diese spielen in dem ganzen Spiel die Rolle der vierten Gewalt. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass sie vor Gericht geschützt wurden. Unsere Vorwürfe gelten dem einen Parlamentsmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Parlament nicht nachgekommen ist. Dies sind Verpflichtungen, welche von einer Mehrheit demokratisch beschlossen wurden, aber offenbar weniger wichtig waren als die Darstellung des eigenen Egos.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission im Jahr 2011 (51 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-17:35 - 007

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 9 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jost, Theiler

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Bill, Dana, Hächler, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Rub, Schmidt, Trede, Vollmer, Zbinden, Zimmerli

4 **Tätigkeitsbericht 2011 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat**

Geschäftsnummer 04.000352

Kommissionspräsident AK *Claude Grosjean* (GLP): Als erstes möchte ich dem Ombudsmann Mario Flückiger herzlich danken, dass er – wie jedes Jahr – einen hervorragenden Bericht verfasst hat, der sehr anschaulich Einblick in seine Tätigkeit gewährt. Ich möchte nicht gross auf den Inhalt des Berichts eingehen, sondern primär die Diskussion innerhalb der Kommission wiedergeben. Vorauszuschicken ist, dass die Funktion von Mario Flückiger sowohl die Leitung der Ombudsstelle als auch die Funktion des Datenschutzbeauftragten umfasst. Seit der kantonalen Gesetzesrevision im Datenschutzbereich hat der Datenschutz deutlich mehr Kompetenzen erhalten, weswegen wir das Budget des Datenschutzbeauftragten um Fr. 50'000.00 aufgestockt haben. Diese Aufstockung hat – was richtig ist – zu einer deutlichen Akzentverschiebung geführt, so dass heute entsprechend der Maximalsteuervorgabe 25 Prozent der Tätigkeit des Ombudsmannes und Datenschutzbeauftragten für den Datenschutz eingesetzt wird. Dieses Jahr findet sich im Tätigkeitsbericht denn auch ein Schwerpunkt im Bereich des Datenschutzes. Der Datenschutz findet im Spannungsfeld zwischen einer effizienten Verwaltungsführung und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Bevölkerung statt. Der Datenschutz wird seitens der Verwaltung oft als unangenehm, als Klotz am Bein, erlebt. So wundert es nicht, dass in einem bestimmten Fall ein Verwaltungsangestellter dem Datenschutzbeauftragten sogar Rechnung für die von ihm verursachten Mehraufwendungen stellen wollte, die eigentlich nur zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes dienen. Ein weiteres Problem besteht einerseits darin, dass der Datenschutzbeauftragte mit relativ beschränkten Mitteln zurechtkommen muss und die Verwaltung andererseits, wenn sie mit der Einschätzung des Datenschutzbeauftragten nicht einverstanden ist, relativ rasch Gutachten erstellen lassen kann, welche im Einzelfall mehrere zehntausend Franken kosten können, wohingegen dem Datenschutzbeauftragten im Bereich Datenschutz im Jahr insgesamt Fr. 95'000.00 zur Verfügung stehen. Eine weitere Schwierigkeit liegt im starken Eingreifen des Datenschutzes in den Informatikbereich. Will man die Vorgaben des Datenschutzgesetzes überprüfen, muss man Informatiksysteme überprüfen können. Dies ist eine Aufgabe, die ein Jurist normalerweise nicht von Haus aus lösen kann, weshalb ein entsprechendes Budget vorhanden sein muss, um diese Kompetenz extern einzukaufen. Dies war im Berichtsjahr der Fall. Worauf will ich hinaus? Ich will damit sagen, dass zwischen der Verwaltung und dem Auftrag des Datenschutzbeauftragten ein Zielkonflikt besteht. Dieser Zielkonflikt darf nicht zu einer Kürzung des Budgets für den Datenschutz führen. Der Datenschutz und die Ombudsstelle sind unabhängig, weil sie der Verwaltung auf die Finger schauen, wie wir auch. Deshalb muss auch die Budgethoheit unabhängig sein. Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat das Budget des Datenschutzbeauftragten geringfügig gekürzt. Die AK hat den Gemeinderat deswegen angeschrieben und ihm mitgeteilt, dass sie der Meinung ist, dass jegliche Budgetanpassungen vorgängig mit der AK zu besprechen sind und die AK die Rückgängigmachung dieser geringfügigen Budgetkürzung verlangt. Der Gemeinderat antwortete uns darauf, dass der Budgetprozess sehr komplex sei und die ganze Stadtverwaltung betreffe und dass wir im Rahmen der Budgetdebatte Stellung nehmen könnten, jedoch nicht vorgängig. Naturgemäss sind wir anderer Auffassung und werden das weitere Vorgehen in diesem Fall in der AK besprechen. Uns scheint ganz wichtig, dass der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte unabhängig bleibt und dass auch seine finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet ist. Nur so kann er seine Aufgabe wahrnehmen – eine Aufgabe, die manchmal seitens der Verwaltung als mühsam erlebt wird. Ich möchte kurz auf eine Meinungsverschiedenheit eingehen, die auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Es geht um das sogenannte „Klienteninformations-

system“ (KISS), das Datenerfassungssystem im Sozialamt und im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz. Das kantonale Gesetz geht davon aus, dass die beiden Amtsfunktionen Erwachsenen- und Kinderschutz und Sozialamt in der gleichen Verwaltungseinheit geführt werden. Deshalb gibt es im kantonalen Recht keine Bestimmungen dazu. Weil die Stadt Bern diese beiden Amtsfunktionen getrennt organisiert hat, verlangt der Datenschutzbeauftragte, dass die entsprechenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, d.h., dass der jeweiligen Amtsstelle nur ganz spezifische Daten zugänglich gemacht werden und nicht die ganzen Module, wie dies offenbar der Fall ist. Das Sozialamt stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht darum gehe, jemand anderem fremde Daten zur Verfügung zu stellen, sondern dass aufgrund der organisatorischen Trennung nur nicht die gleiche Amtsstelle für beide Funktionen zuständig sei und es sich nur darum um fremde Daten handle. Aus diesem Grund seien die datenschutzrechtlichen Regelungen als konform zu erachten. Es finden sich Gründe für die eine oder andere Anwendung bzw. Nichtanwendung der gesetzlichen Grundlagen. Wir hoffen natürlich, dass sich das Sozialamt und der Datenschutzbeauftragte in diesem Bereich bald einigen können. Man hat uns in Aussicht gestellt, abzuklären, ob die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, so dass wenigstens dem Transparenzprinzip Genüge getan wird. Wir möchten vermeiden, dass sich das Sozialamt schlussendlich wegen des Konflikts mit dem Datenschutzbeauftragten an den Ombudsmann wenden müsste... Alles in allem hoffen wir, dass die Verwaltung den Datenschutz künftig viel mehr als Dienstleistung und weniger als Klotz am Bein und Sand im Getriebe erlebt und dass sich das nach wie vor schwierige Verhältnis mehr zu einem Miteinander anstatt zu einem Gegeneinander entwickelt. Abschliessend danke ich Ihnen, Mario Flückiger, herzlich für den Bericht. Wir beantragen, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst den Tätigkeitsbericht 2011 des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten und nimmt diesen positiv zur Kenntnis. Wir danken Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin Beatrice Bühler für die geleistete, wertvolle Arbeit. Die Fraktion GB/JA! schätzt es sehr, dass die Stadt Bern eine Ombudsstelle mit Datenschutzbeauftragtenfunktion hat. Wenn wir an die zum Teil tragischen Ereignisse in anderen Gemeinden und auf kantonaler Ebene denken, können wir mit Stolz feststellen, dass diese Stelle doch eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung wahrnimmt und zur Entspannung beiträgt. Der Ombudsmann ist eine wichtige Anlaufstelle für Personen, die sich von der Verwaltung ungerecht oder unrechtmässig behandelt fühlen. So gesehen ist er eine Anlaufstelle, die für Menschen mit beschränkten Mitteln und beschränktem Wissen Beschwerde führt. In seinem Tätigkeitsbericht gewährt der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte Einblick in seine interessanten, aber auch schwierigen Arbeitsfelder. Mit Beispielen veranschaulicht er für die LeserInnen des Berichtes Probleme und Lösungsansätze. Wie immer ist der Bericht in einer verständlichen Sprache verfasst. „Das Recht auf Datenschutz ist ein Grundrecht“, schreibt der Datenschutzbeauftragte. Leider wird dieses Prinzip von den anderen Stellen nicht immer respektiert, wie uns die Beispiele der DNS-Proben bei den HausbesetzerInnen oder das im Bericht erwähnte KISS-Programm des Sozialdienstes vor Augen führen. Diesbezüglich hat unsere Fraktion bereits eine Motion eingereicht. „Weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch die Wirtschaft brauchen gläserne und damit manipulierbare Menschen“ zitiert der Bericht zutreffend. Der Ombudsmann hat die Aufgabe, das Verwaltungshandeln auf seine Rechtmässigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Im Win-Win-Fall zeigt er uns die strenge Haltung des Berner Sozialdienstes, der eine Wohngemeinschaft in eine Lebensgemeinschaft umwandelt, um einer allein erziehenden Mutter die entsprechend niedrigere Sozialhilfe gewähren zu können. Auch im

Beispiel der Berner Fremdenpolizei ist die Sozialhilfe ein Thema: Ein anerkannter Flüchtling absolviert eine Ausbildung und macht sich selbstständig. Da sein Einkommen am Anfang noch zu gering ist, muss seine Familie vorübergehend Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Deshalb wirft ihm die Fremdenpolizei der Stadt Bern vor, gegen die öffentliche Sicherheit und gegen die öffentliche Ordnung der Schweiz verstossen zu haben und droht mit einer administrativen Entfernungsmassnahme, anderes gesagt mit der Ausschaffung. Es stellt sich die berechnete Frage, seit wann mit dem Bezug von Sozialhilfe gegen Sicherheit und Ordnung verstossen wird. Als Berufsfachmann bin ich dieser Bestimmung noch nie begegnet. Es hat mich auch erstaunt, dass die Fremdenpolizei die rechtliche Situation der anerkannten Flüchtlinge nicht genügend kennt. Unter Umständen kann die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung der ArbeitsmigrantInnen an eine Arbeitsstelle gebunden werden. Dies gilt aber nicht für anerkannte Flüchtlinge. Gemäss meinen Abklärungen hat die Frepo hier einen Fehler gemacht, und ich hoffe, dass dies ein Einzelfall bleibt. Ich möchte die Verwaltung nicht unter Generalverdacht stellen. Sie leistet in der Regel gute Arbeit. Die Beispiele zeigen aber, dass sie auch Fehler macht, was menschlich ist. Wir und die Verwaltung sollen und müssen aus diesen Fehlern lernen, uns verbessern und sie nicht einfach unter den Tisch wischen. Verbessern wir uns, hat der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte seine Funktion erfüllt. Wiederholen sich die Fehler und die Unrechtmässigkeiten, hat dies mit der Arbeitsweise der Verwaltung zu tun, was ein Grundproblem darstellt. Die Fraktion GB/JA! denkt, dass zu oft ähnliche Fehler vorkommen und erwartet diesbezügliche Verbesserungen.

Priska Lanfranchi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die GFL/EVP-Fraktion dankt vorab dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für die wertvolle Arbeit im letzten Jahr sowie für den vorliegenden Tätigkeitsbericht. Zuerst ein paar Worte zur Ombudstätigkeit: Sie macht 75 Prozent der Arbeit des Ombudsmannes aus. Die unverändert hohe Zahl der Personen, die sich an ihn gewandt haben, unterstreicht die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Stelle. Es ist wichtig und richtig, dass es in der Stadt Bern eine unabhängige Stelle gibt, die in Konfliktfällen zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung vermittelt. Der Bericht des Ombudsmanns zeigt die breite Palette seines Wirkungsfeldes sehr schön auf. Wie vom Präsidenten der AK erwähnt, bilden der Datenschutz bzw. die Probleme im Zusammenhang mit dem KISS einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Ombudsstelle. Vorab zum Datenschutz allgemein: Wir wissen, dass der Datenschutz in einer immer stärker informatisierten und vernetzten Welt zusehends schwieriger wird. Der GFL/EVP-Fraktion ist der Schutz vor dem Missbrauch von persönlichen Daten ein wichtiges Anliegen, weshalb wir auch weiterhin hinter der letztes Jahr vom Stadtrat vorgenommenen Aufstockung des Budgets für den Datenschutz um Fr. 50'000.00 stehen. Für die GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte dem Stadtrat unterstellt ist. Darum sind allfällige Kürzungen seines Budgets nur in Absprache mit der AK als der direkten Vorgesetzten vorzunehmen. Ein paar Worte zum KISS: Man konnte, wie gesagt, im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sowie in der Presse lesen, dass es in dieser Sache ein ziemliches Hickhack gibt zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den beteiligten Verwaltungsstellen, vorab dem Sozialamt. Aus Sicht der GFL/EVP-Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass die rechtliche Lage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig geklärt ist. In diesem Sinn ist der Anhang zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ein Werkstattbericht, also ein Bericht zu einem laufenden Prozess. Dass Interessens- und Zielkonflikte zwischen dem Datenschutz und der Verwaltung vorprogrammiert sind, ist klar. Die eine Seite setzt sich für den Schutz von in diesem Fall nota bene besonders sensiblen und schützenswerten Personendaten ein. Die andere Seite möchte ihre Aufgaben möglichst effizient und qualitativ hochstehend erfüllen. Im Zusammenhang mit dieser besonders umstrittenen gemeinsamen Fallführung des Sozialdienstes und des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz geht es letztlich um den Schutz potentiell gefährdeter Per-

sonen. Wir appellieren an alle Beteiligten, sich weiterhin für eine gemeinsame, tragfähige und austarierte Lösung einzusetzen. Wir hoffen, dass es bald zu einer entsprechend Einigung kommen wird. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass diese Auseinandersetzung am Schluss vor einer höheren Instanz ausgefochten werden muss. Der Datenschutz ist eine grosse zivilisatorische Errungenschaft. Er darf jedoch nicht zum Selbstzweck betrieben werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die politische Unterstützung zunehmend schwindet.

Silvia Schoch-Meyer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin herzlich für die wertvolle Arbeit. Für uns ist ebenfalls ganz klar, dass die Ombudsstelle unentbehrlich ist. Wie stark diese gebraucht wird, zeigen die konstanten Fallzahlen auf. Jeder Bürger und jede Bürgerin soll sich an eine Stelle wenden können, wenn er oder sie glaubt, dass er oder sie nicht korrekt behandelt worden ist. Unabhängig vom Ergebnis schafft dies Vertrauen, und die Persönlichkeitsrechte der Bürger werden gestärkt, sie fühlen sich ernst genommen. Es braucht eine parteilich unabhängige und vermittelnde Stelle. Eine solche Stelle wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion übrigens auch auf kantonaler Ebene, nämlich bezüglich der Polizeikontrollen. Wir werden den Bericht gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen. Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Budgets wurde der wichtige Stellenwert des Datenschutzes bereits erwähnt. Wir gehen auch noch kurz auf die Auseinandersetzung bezüglich KISS ein. In diesem Fall sehen wir, wie schwierig es ist, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Wir sehen diese Zielkonflikte und finden, dass sie allesamt gewichtet werden müssen. Gemeinsam muss dafür gesorgt werden, dass der Datenschutz erfüllt wird, dass aber allenfalls auch der Schutz einer Person in einer Gefährdungssituation bedacht wird. Wie wir mehrfach gehört haben, ist dieser Prozess noch im Gang, ebenso die Klärung der rechtlichen Situation. Deshalb waren wir nicht ganz glücklich, dass der Anhang bereits publiziert wurde. Wir finden es wichtig, dass der Bericht den bisherigen Prozess aus Sicht des Datenschutzbeauftragten aufzeigt. Wir freuen uns auf die fachliche Weiterführung dieses Prozesses und darauf, dass gemeinsam eine gute Lösung gefunden wird. Es wäre schade, wenn man sich plötzlich auf einer rechtlichen Ebene bekämpfen müsste. Am Schluss möchte ich nochmals klar festhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion hinter dem Datenschutz steht und diesen als sehr wichtig erachtet, dass jedoch in der Umsetzung dafür gesorgt werden muss, dass man den unterschiedlichen Anliegen Genüge getan wird. Wie jedes Jahr waren die im Jahresbericht enthaltenen Fallbeispiele sehr interessant. Man erhält einen guten Einblick in die alltägliche Praxis. Es freut uns, dass dank der Anregung des Ombudsmannes das Leitbild für die dienstleistungsorientierte Verwaltung Einzug gefunden hat. Abschliessend nochmals herzlichen Dank seitens der SP/JUSO-Fraktion. Wir sind überzeugt, dass wir weiterhin auf eine sehr gute Ombudsstelle zählen dürfen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Es kommt in diesem Saal relativ selten vor, dass man sich quer durch alle Fraktionen in der Beurteilung einer Situation oder einer Tätigkeit einer Amtsstelle einig ist. Für die Ombudsstelle der Stadt Bern trifft dies erfreulicherweise zu, sowohl was die Tätigkeit im Bereich Ombudstätigkeit als auch im Bereich Datenschutz anbelangt. Auch die Fraktion FDP ist der Auffassung, dass die Ombudsstelle der Stadt Bern sehr nötig und wertvoll ist und möchte deren Leiter Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin Beatrice Bühler ihren herzlichen Dank aussprechen. Die Kontroverse, welche im Zusammenhang mit dem Datenschutz im Bereich Kiss entstanden ist, werden wir mit Sicherheit sehr aufmerksam weiterverfolgen. Wie bereits erwähnt, ist der Datenschutz eine zivilisatorische Errungenschaft, welche nicht zuletzt auch für Leute gilt, die auf Leistungen des Sozialdienstes angewiesen sind.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PDA): Wir müssen uns für den vorliegenden Bericht der Ombudsstelle wirklich ein grösseres und vielleicht auch aufmerksameres Publikum wünschen als den Stadtrat. Dies aus mehreren Gründen: Erstens wird beim Aufbau, in der Aufmachung, in der Sprache des Berichts demonstriert, wie eine städtische Stelle über komplexe Zusammenhänge kommunizieren kann. Der Bericht verzichtet auf das Imponiergehabe vom mittlerweile fast flächendeckend angesagtem „Newspeak“. Er ist sehr anschaulich formuliert und zeigt sogar einen diskreten Sprachwitz. So etwas liest man gerne und mit Gewinn. So etwas hebt sich auch wohltuend ab von der lustlosen bis mürrische Grundierung vieler Antworten auf parlamentarische Vorstösse. Zweitens ist die Ernsthaftigkeit, mit welcher die Ombudsstelle die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufnimmt, beeindruckend und unterstreicht die demokratiepolitische Bedeutung einer solchen Institution. Die dabei ins Spiel gebrachten Lösungsansätze zeigen auf, welcher politische Gestaltungsraum ausgemessen werden kann, wenn die Kritik an behördlichem Handeln nicht mit Stänkerei oder Renitenz gleichgesetzt, sondern als Ressource demokratischer Entwicklung erkannt wird. Drittens verfügen wir hier über ein Instrument, welches ein wenig die Rolle eines gesellschaftlichen Seismographen spielt. Ein solches Instrument ist für ein Parlament unverzichtbar, wenn sich dieses den direkten und auch indirekten Folgen seiner eigenen Entscheide stellen will. Ein breiteres Publikum kann wenigstens durch die Zusammenfassung des Berichts durch die Medien erahnen, woher der Wind weht, oder genauer, wem der Wind in dieser Stadt gegenwärtig besonders eisig ins Gesicht weht. Dass gegenüber Sozialhilfe Beziehenden jegliche Sensibilität punkto Datenschutz baden gegangen ist – diese Erkenntnis trifft uns allerdings nicht unerwartet. Bisher wurden solche Befürchtungen in diesem Rat grossmehrheitlich als Hirngespinnste abgetan. Der Bericht der Ombudsstelle könnte anregen, darüber nach zu denken, welche und wessen Saat aufgegangen ist, zum Beispiel im Sozialamt. In diesem gesellschaftlichen Klima ist es fast schon selbstverständlich, wenn der Bezug von Sozialhilfe durch Flüchtlinge als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung eingestuft wird. Viertens sind auch die behördlichen Reaktionen auf Beanstandungen der Ombudsstelle äusserst aufschlussreich. Wenn das Sozialamt, ähnlich wie die Fremdenpolizei, offensichtlich die Strategie verfolgt, dass jedes Nachgeben Schwäche signalisiert, lässt dies für den weiteren Kurs des reformierten Sozialdienstes nichts Gutes erahnen. Das Beschwören angeblicher Sachzwänge war schon immer die Kehrseite politischer Kapitulation. Fünftens dankt die PdA der Ombudsstelle für diesen wertvollen Bericht, weil hier endlich einmal jene zu Wort kommen, die in dieser Gesellschaft über keine mächtige Lobby verfügen, nämlich Alleinerziehende, unterbezahlte Lohnempfängerinnen, Bezüger von Sozialhilfe, Ausländerinnen, Rentner. Ich muss mich wiederholen: Dieser Bericht hat wirklich ein grösseres Publikum verdient. Vielleicht gibt er aber auch hier im Saal der Einen oder dem Anderen zu denken und dies vielleicht sogar nachhaltig. Das wäre das schönste Kompliment an die Ombudsstelle.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2011 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat (56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-18:02 - 008

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Erni, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Friedli

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Battagliero, Bietenhard, Dana, Eicher, Feuz, Hächler, Imhof, Jordi, Klausner, Kohli, Krebs, Leibundgut, Lutz-Beck, Michel, Oester, Penher, Rub, Sönmez, Trede, Widmer, Zimmerli

5 Ersatzneubau Siedlung Stöckacker Süd, Bethlehemstrasse 151-191g, Bern; Kredit (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 12.000139 / 12/063

Gemeinderatsantrag

- I. 1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für den Ersatzneubau der Siedlung Stöckacker Süd in der Bethlehemstrasse 151-191g in Bern. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen aber den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
 2. Für den Ersatzneubau Stöckacker Süd wird ein Kredit von Fr. 70 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Konto 860.503.511.3 bewilligt.
- II. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
Bern, 4. April 2012

Rückweisungsantrag Rolf Zbinden (PdA)

Die Vorlage „Ersatzneubau Siedlung Stöckacker Süd, Bethlehemstrasse 151-191g“ sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, die garantiert, dass der Ersatzneubau mindestens die gleiche Anzahl preisgünstiger Wohnungen aufweist, wie durch den Rückbau der bestehenden Siedlung verloren gehen.

Begründung

Im Vortrag des Gemeinderats ist unter der Überschrift 8. *Strategische Bedeutung* zu lesen: „Im Falle einer genehmigten Überbauungsordnung müsste - sofern die Stimmberechtigten den Baukredit ablehnen - zur Realisierung des Projekts das Bauprojekt Stöckacker Süd an eine Investorin oder einen Investor verkauft werden. Investorinnen und Investoren müssten gemäss Überbauungsordnung die gleiche Siedlung mit den entsprechenden Auflagen realisieren. Einzig die Mietzinse könnten sich massiv erhöhen. Auf diese hätte die Stadt dann keinen Einfluss mehr.“ Diese Passage macht die Debatte im Stadtrat zu Farce und verunmöglicht auch eine freie Willensbildung im Hinblick auf die Volksabstimmung. An die Stelle politischer Überzeugungsarbeit tritt hiermit politische Nötigung.

Antrag Fraktion GB/JA!

Höhere Kompensation durch preisgünstige Wohnungen (S. 3 des Vortrags)

Die Fraktion GB/JA! beantragt die Überführung von 50 statt 30 städtischen Wohnungen in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ als Kompensation für den Abbau besonders günstiger Wohnungen in der heutigen Siedlung im Stöckacker Die Überführung der Wohnungen soll bis zur Bauvollendung stattgefunden haben.

Begründung

Auf Seite 3 des Vortrags schreibt der Gemeinderat, dass er bis zur Bauvollendung „30 bestehende Wohnungen sukzessive in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ überführt. Die Fraktion GB/JA! begrüsst diese Massnahme, ist aber der Meinung, dass als Kompensation für rund 100 günstige Wohnungen heute im Stöckacker 30 zusätzliche günstige Wohnungen nicht genügen.

Hinweis: Es handelt sich hier sowohl im Gemeinderatsantrag als auch im Antrag der Fraktion GB/JA! NICHT um Wohnungen in der neuen Siedlung Stöckacker, sondern um andere städtische Wohnungen.

Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA!

Die Wohnungen im Ersatzneubau Stöckacker werden mit Belegungsvorschriften vermietet. Diese Belegungsvorschriften sehen vor, dass maximal 1 Zimmer mehr als dauerhaft anwesende Person gemietet werden kann. Die Ausgestaltung der Bestimmung orientiert sich an den Kriterien für die Wohnungen im Segment „preisgünstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“.

Begründung

Mit den Belegungsvorschriften soll bezweckt werden, dass die in der Vorlage beschriebenen „Familienwohnungen“ auch tatsächlich Familien bzw. mehreren Personen zu Gute kommen und nicht von Einzelpersonen bewohnt werden.

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Antrag 1, Seite 4, Fachbegriffe, rechte Spalte

„Townhouses

Eine Wohnform für Siedlungen und Reihenhäuser, die individuelles Wohnen in einem verdichteten städtischen Raum ermöglicht (**zweigeschossige Wohnungen mit Garten oder Dachterrasse**).“

Antrag 2

Der Begriff „Townhouses“ ist überall konsequent mit Bindestrich oder überall konsequent ohne Bindestrich zu schreiben (entweder einheitlich **Town-Houses** oder **Townhouses**).

Antrag 3, Seite 6, linke Spalte, letzter Satz

„Das Haus B verdichtet die Siedlung im Südwesten, das Haus C schliesst die Siedlung gegen die Bahngleise ab, dies unter anderem mit ~~alternativen Wohnformen wie~~ zweigeschossigen Townhouses (siehe Kasten „Die Fachbegriffe“).“

Antrag 4, Seite 6, rechte Spalte, Kennzahlen zum Projekt

Der Begriff „Komplementäre Wohnformen“ ist zu ersetzen mit Townhouses.

~~Komplementäre Wohnformen~~ **Townhouses**: 32

Antrag PdA

Es ist zu garantieren, dass die über hundert durch den Ersatzneubau rückgebauten preisgünstigen Wohnungen vollumfänglich im gleichen Preissegment in der Gemeinde Bern kompensiert werden.

Begründung

Unter den gegenwärtigen Bedingungen eines Mangels an günstigen Wohnungen in der Stadt Bern darf ein städtisches Bauvorhaben nicht dazu führen, dass weitere günstige Wohnungen verloren gehen.

Antrag Theiler

Seite 5, rechte Spalte, erster Satz

„Wird der Kredit hingegen verworfen, ~~würde das Projekt an Investoren verkauft werden, welche die gleiche Siedlung mit den bestehenden Auflagen realisieren müssten. Die Mieten würden sich allerdings verteuern, ausserdem würde die Zahl der städtischen Wohnungen um 5 Prozent reduziert~~ **müsste eine sanfte Sanierung mit Verdichtung der bestehenden Siedlung neu geprüft werden. Ebenfalls käme die Abgabe des Projektes an eine Genossenschaft infrage, welche bereit wäre, ein analoges Neubauprojekt kostengünstiger zu erstellen.**“

Antrag Fraktion GB/JA!

Seite 8, letzter Abschnitt, zweiter Satz (neu): „Die Wohnungen werden nach Kriterien vermietet, die sicherstellen, dass maximal ein Zimmer mehr als dauerhaft anwesende Personen gemietet werden kann.“

Präsidentin *Ursula Marti*: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Abstimmungsvorlage und der Botschaft. Heute Nachmittag gingen diverse weitere Anträge ein, welche unterdessen als Tischvorlage verteilt wurden. Zum Abstimmungsprozedere: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag, dann über die drei als Tischvorlage verteilten Anträge ab. Bei letzteren werden wir den Antrag Zbinden dem Antrag GB/JA! zur Anzahl preisgünstiger Wohnungen gegenüberstellen. Danach stimmen wir über die Anträge zur Abstimmungsbotschaft, dann über den Gemeinderatsantrag und schliesslich über die Abstimmungsbotschaft ab.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Der vorliegende Kreditantrag basiert auf einem Fondsprojekt. Dies muss betont werden, da die Finanzkompetenz anders gelagert ist; aber auch bei einem Fondsprojekt dieser Grösse hat das Volk das letzte Wort. Das Projekt hat seinen Ausgangspunkt in einem Beschluss der Betriebskommission vom Oktober 2006. Zuerst war vorgesehen, dass die aus dem Jahr 1945/1946 stammende Siedlung Stöckacker Süd ab dem Jahr 2008 einer ganzheitlichen Sanierung unterzogen wird. Die bei der Metron Architektur AG zu diesem Zweck in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass sich eine umfassende Siedlungssanierung aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gesichtspunkten nicht lohnt. Aus diesem Grund wurde seitens der Betriebskommission beschlossen, anstatt einer Sanierung einen Ersatzneubau zu realisieren. Der Ersatzneubau dieser Siedlung ist ein für die Stadt bis anhin einmaliges Projekt. Von Seiten der Stadt will man sich nicht darauf beschränken, eine neue Siedlung zu bauen, sondern man will mit diesem Projekt eine Pionierrolle für zeitgemässe Bau- und Wohnformen einnehmen. Das Projekt weist ein nachhaltiges Bau- und Betriebskonzept unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nach dem MINERGIE-P-ECO-Standard auf und entspricht den Zielen der 2'000-Watt-Gesellschaft. Das zukünftige Vermietungsmodell umfasst gesamthaft 146 Wohnungen; heute haben wir 106. Von diesen 146 Wohnungen sind 88 als Geschosswohnungen, 32 als Alterswohnungen und 26 als Town-Houses vorgesehen. Als Kompensation für die mit dem Ersatzneubau Stöckacker Süd wegfallenden günstigen Wohnungen werden bis zur Bauvollendung sukzessive 30 Wohnungen im Rahmen von Neuvermietungen im heutigen Portfolio des Fonds in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ überführt. Der Anteil an nicht erneuerbarer Energie soll für die Wärmeerzeugung in der gesamten Siedlung nur noch 16 Prozent betragen, womit die Zielkriterien der 2'000-Watt-Gesellschaft erfüllt werden können. Der Wärmebedarf wird aus Erdsonden mit Wärmepumpen und mit Sonnenkollektoren zu 85 Prozent gedeckt. Wie bereits erwähnt, soll dies kein normaler Siedlungsneubau werden. Die Stadt will mit diesem Projekt für zeitgemässe Bau- und Wohnformen eine Pionierrolle einnehmen. Zu diesem Zweck werden Sonderprojekte realisiert, welche die gesetzlichen Vorschriften im Sinn der nachhaltigen Entwicklung übertreffen. Dadurch entstehen weder für das Bauprojekt noch für die zukünftigen Mieterinnen und Mieter zusätzliche Kosten, da diese Projekte durch den Innovationsfonds finanziert werden. Es handelt sich hier um Pilotprojekte zur Komfortlüftung sowie zur Integrierten Wasser- und Biomassenutzung (IWB). Stöckacker Süd wird nicht eine autofreie, jedoch eine autoarme Siedlung. Für das Gesamtprojekt müssen gemäss kantonaler Parkplatzverordnung total 123 Parkplätze nachweisbar sein. Um dieser Zielvorgabe gerecht werden zu können, muss aus Platzgründen eine zweistöckige Einstellhalle errichtet werden. In der ersten Etappe werden im Tiefparterre sieben Besucherparkplätze, ein Carsharing-Parkplatz und 16 Mieterparkplätze errichtet. Die Vergabe der Mieterparkplätze wird nach bestimmten Kriterien gehandhabt; beispielsweise erhalten Behinderte und Leute, die Pikettdienst leisten müssen, den Vorzug. Innerhalb der Siedlung gibt es zwar Strassen, aber die Autos können nicht zirkulieren. Die Kosten sind auf Seite 7 des Vortrags detailliert dargestellt, so dass es nichts mehr hinzuzufügen gibt. Zu erwähnen ist, dass im Rahmen der Verzichtsplanung eine Reduktion der ursprünglichen Kosten von ca. Fr. 5,2 Mio. erzielt worden wäre. Grundsätzlich gelten moderate Mietzinse gemäss Vorgabe im Wettbewerb. Einzig die Town-Houses werden mit einer Marktmiete angeboten. Bei den Alterswohnungen ist die Vergabe von 5 Prozent der Wohnungen an Mieterinnen und Mieter mit Ergänzungsleistungen geplant. Es wird mit einem jährlichen Mietertrag von rund Fr. 3,1 Mio. gerechnet. Eine Familienwohnung mit 4 Zimmern und einer Grösse von 96 Quadratmetern wird zu einem Mietzins von Fr. 1'600.00 zuzüglich Nebenkosten von Fr. 31.00 pro Quadratmeter und Jahr vermietet. Die Bruttorendite auf den zu verzinsenden Anlagekosten beträgt 4,16 Prozent. Abgesehen von den sogenannten Town-Houses liegen die Mietpreise der Geschoss- und Alterswohnungen unter dem marktüblichen Durchschnitt. Auch das kostengünstige Wohnen in einem Neu-

bau hat seinen Preis und seine Auswirkungen auf die Rentabilität. Nur so kann die Zielvorgabe der Betriebskommission, aus dem Wettbewerb Wohnungen mit moderaten Preisen für den Mittelstand zu realisieren, erfüllt werden. Die Mieterschaft Stöckacker Süd wurde von der Liegenschaftsverwaltung regelmässig und ausführlich informiert. Insgesamt wurden drei Informationsveranstaltungen – die erste im Jahr 2008 – abgehalten und vier Mieterinnenbriefe verschickt. Mieterinnen und Mieter, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, erhalten nach Möglichkeit eine andere Wohnung im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“. Ebenfalls werden Mieterinnen und Mieter, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, von der Liegenschaftsverwaltung bei der Suche nach einer neuen Wohnung unterstützt. Wenn Mieterinnen selber eine für sie passende Wohnung finden, werden sie unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aus dem Vertrag entlassen. Zur Vermeidung von Leerständen und Besetzungen werden die freien Wohnungen mit einem befristeten Mietvertrag – einem sogenannten Zwischennutzungsvertrag – bis Ende April 2013 weitervermietet. Das Projekt Stöckacker Süd folgt den strategischen Vorgaben des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Die Chancen des Projekts sind 146 ökologisch vorbildliche Wohnungen mit hohem Standard, hoher architektonischer Qualität, zu moderaten Preisen. Es mehr zeitgemässen Wohnraum in der Stadt, und es kommt zu einer besseren Durchmischung der Bevölkerungsschichten in den Quartieren, was im Übrigen auch von der Quartierkommission begrüsst wird. Ein Wermutstropfen sind sicher die hohen Kosten bei einer relativ geringen Rendite. Das Bauprojekt Stöckacker Süd wurde von der Kommission sehr positiv aufgenommen. Es wurde mit seinem Mobilitätskonzept und dem MINERGIE-P-ECO-Standard als Pionierprojekt bezeichnet. Die Diskussion drehte sich in der Kommission vor allem um drei Punkte: die Höhe der Kosten, die Anschlusslösungen für die jetzigen Mieterinnen und Mieter und die Anzahl der Parkplätze. Seitens der Verwaltung wurde versichert, dass es sich bei den Kosten von Fr. 70 Mio. um Fixkosten handle. Diese Kosten wurden aufgrund der Richtofferte in einer Ausschreibung ermittelt. In diesem Sinn sind die Zahlen auch erhärtet, da auch seitens des Planerbüros der Nachweis erbracht wurde, dass es den Standard, den es will, zu diesem Preis erhält. Die Kostenzusammenstellung beinhaltet ebenfalls die nötigen Reserven, welche bei Bauprojekten eingerechnet werden. Von den ursprünglichen Mieterinnen und Mietern sind noch circa 40 Prozent ohne Nachfolgelösung. Die Stadt hat im Stöckacker Süd in einer leerstehenden Wohnung ein Mieterinnen- und Mieterbüro eingerichtet und unterstützt die Leute bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Dabei wird das Augenmerk vor allem auf ältere Leute gerichtet. Die meisten Leute suchen jedoch selber. Am meisten Anlass zur Diskussion gab das Parkplatz-Management. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen 123 Parkplätze erstellt werden. Aus diesem Grund wird eine zweistöckige Einstellhalle gebaut. Errichtet werden aber in einer ersten Phase nur 24 Parkplätze, mit der Möglichkeit zum Ausbau. Die Mieterinnen und Mieter müssen sich aber nicht verpflichten, auf ein Auto zu verzichten, wie dies bei anderen Siedlungen der Fall ist. Allerdings werden die Parkplätze nach genau definierten Kriterien vergeben. Einige Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, dass zu wenige Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser autoarmen Siedlung ist jedoch davon auszugehen, dass nicht unbedingt Leute mit drei Autos hinziehen. Zudem befindet sich direkt vor der Siedlung eine Tramhaltestelle. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass eine autoarme Siedlung ein grosses Potential hat. Die Anträge zur Botschaft sind vorwiegend redaktioneller Natur, auf sie gehe ich nicht näher ein. Die verschiedenen Anträge seitens von PdA und GB/JA! lagen der Kommission zum Zeitpunkt der Beratung nicht vor, so dass ich mich als Kommissionsprecherin nicht dazu äussern kann. Die Kommission beantragt dem Stadtrat mit 9 zu 2 Stimmen die Annahme des Kreditantrags.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Am letzten Wochenende haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Grundlage für das heutige Traktandum gelegt. Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt seit Januar 2009 die Absicht des Gemeinderats, den Ersatzneubau Siedlung Stöckacker Süd ökologisch und möglichst sozial zu planen und so eine höhere Lebensqualität in diesem Quartier zu erreichen. Für die Realisierung eines Leuchtturms im Sinne der 2'000-Watt-Gesellschaft ist es für uns der einzig richtige Weg, wenn die Stadt in den Wohnungsbau investiert. Die etappenweise Erstellung der zweigeschossigen Einstellhalle sollte dabei kein Problem sein. Immerhin verzichten bereits grosse Teile der Berner Bevölkerung auf ein eigenes Auto und setzen auf den ÖV. Die zusätzliche Möglichkeit, einen Carsharing-Parkplatz zu nutzen, ist bereits vorgesehen, was wir ebenfalls sehr unterstützen. Die Mietpreisgestaltung ist für uns nachvollziehbar, obwohl wir eine Bruttorendite von 5 Prozent bevorzugt hätten. Deshalb müssen mit 1 Prozent Bruttorendite zwingend Wohnungen für Personen subventioniert werden, die eine Vergünstigung benötigen. Zu den Anträgen: Wir unterstützen die Anträge der FSU und lehnen die Anträge Zbinden ab, weil sich mehr günstige Wohnungen zusätzlich negativ auf die Bruttorendite auswirken würden. Ebenfalls nicht zustimmen können wir dem Antrag GB/JA!, denn weder wurde er in der FSU diskutiert, noch sind die Möglichkeiten der Stadt sowie die finanziellen Auswirkungen bekannt. Das Gleiche gilt für die weiteren, erst heute vorgelegten Anträge. Belegungsvorschriften sind im Übrigen unbedingt zu differenzieren und machen in der beantragten, rigiden Form keinen Sinn. Sie sind aus unserer Sicht ein ungeeigneter Versuch, in die operative Verantwortung der Betriebskommission einzugreifen.

Rithy Chheng (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Kommissionssprecherin Corinne Mathieu hat das Projekt sowie den Kredit Stöckacker Süd bereits ausführlich dargelegt. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Am letzten Sonntag haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 80,82 Prozent Ja zur Überbauungsordnung Stöckacker Süd und mit 85,82 Prozent Ja zum Zonenplan Warmbächliweg/Güterstrasse gesagt. Mit der Annahme dieser beiden grossen Wohnbauprojekte haben die Stimmberechtigten zwei Meilensteine für die Wohnbaupolitik der Stadt Bern gelegt. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erfreut über das deutliche Abstimmungsresultat. Wir fühlen uns in unserer Wohnbaupolitik bestätigt. Am 23. September 2012 findet die Abstimmung über die Finanzierung des Bauprojekts Stöckacker Süd statt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wurde Zeit, dass die Stadt Bern nach rund siebzig Jahren zum ersten Mal selber wieder als Bauherrin auftritt! Werden die Vorlage und der Kredit Stöckacker Süd von den Stimmberechtigten angenommen, kann die Stadt Bern via Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf eigenem Boden ein Pionierprojekt umsetzen, welches zeitgemässes Wohnen ermöglicht und zudem sozial, ökologisch und langfristig wirtschaftlich ist. Der Kredit von Fr. 70 Mio. wird für die Stadt Bern eine gute und nachhaltige Investition sein. Siebzig Jahre – 70 Millionen. Dass diese Zahlen identisch sind, ist wohl ein Zufall. Bei einer Ablehnung des Kredits müsste die Stadt nach Investorinnen und Investoren suchen, welche bereit sind, das Projekt umzusetzen. Die SP/JUSO-Fraktion würde dies sehr bedauern. Denn damit wäre nicht mehr gewährleistet, dass im Stöckacker Süd Wohnungen zu unterdurchschnittlichen Mieten angeboten werden. Nur wenn die Stadt Bern selber baut, werden im Stöckacker Süd in langfristiger Hinsicht preisgünstige Wohnungen erstellt. Frau Gemeinderätin Hayoz hat an der Medienkonferenz vom 23. April 2012 sinngemäss erwähnt, dass im Rahmen der Neuvermietung im übrigen Portfolio des Fonds etwa 30 bestehende Wohnungen in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ überführt werden. In Anbetracht des hohen Ja-Stimmenanteils zur Überbauungsordnung Stöckacker Süd sind wir guter Hoffnung, dass der Kredit angenommen wird. Aus diesen Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion der Vorlage für

einen Ersatzneue Stöckacker Süd zustimmen und den Kredit Stöckacker Süd bewilligen. Ein paar Vorbemerkungen zu den einzelnen Anträgen: In der Stadt Bern bestehen etwa 73'000 Wohnungen. Die Stadt Bern selber hat von diesen einige 100 Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“. Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern verwaltet von diesen 73'000 Wohnungen rund 3'000 Wohnungen. Wir müssen uns im Zusammenhang mit diesen Anträgen bewusst sein, dass eine Überführung durch die Stadt Bern von mehr Wohnungen in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ wünschbar ist. Die Entscheidungskompetenz liegt allerdings nicht beim Stadtrat, sondern bei der Betriebskommission. Nun zu den Anträgen: Den Antrag GB/JA! mit dem Titel „Höhere Kompensation für preisgünstige Wohnungen“ nehmen wir an. Wir halten den Antrag für umsetzbar. Den Antrag in Bezug auf Belegungsvorschriften für Familienwohnungen nehmen wir ebenfalls an. Es ist wichtig, dass Familien adressatengerecht auch wirklich Familienwohnungen erhalten. Es kann nicht sein, dass eine Einzelperson beispielsweise eine 5½-Zimmerwohnung belegt. Dem Antrag GB/JA! zur Abstimmungsbotschaft, wonach maximal ein Zimmer mehr als dauerhaft anwesende Personen gemietet werden kann, stimmen wir ebenfalls zu. Zum Antrag Zbinden: Hier muss man sehen, dass es um 106 alte Wohnungen geht und 146 neue Wohnungen entstehen sollen. Die günstige Erstellung einer Neusiedlung ist per se nicht möglich. Ich habe diesbezüglich Rücksprache mit Architektinnen und Architekten genommen, die mir bestätigt haben, dass die Umsetzung eines solchen Projekts mit nur Fr. 70 Mio. beinahe ein Wunder ist. Im Weiteren müssen wir uns bewusst sein, dass bei Annahme des Antrags das Projekt anders ausgestaltet würde. Vielleicht müsste man mit der Erstellung von Etage-WCs oder -Duschen rechnen, was es nicht sein kann und was auch nicht den heutigen Ansprüchen der Mieterinnen und Mieter entspricht. Den Antrag Theiler lehnen wir ab.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: In der Stadt Bern herrscht Wohnungsnot. Wohnen ist aber ein existentielles Recht aller Leute. Die Stadt muss deshalb alle möglichen Massnahmen ergreifen, um Wohnraum zu schaffen. Mit dem vorliegenden Ersatzneubau haben wir ein Projekt, welches nicht nur den heutigen Anforderungen bezüglich Verdichtung, Ökologie und sozialer Durchmischung Rechnung trägt, sondern auch in anderer Hinsicht bemerkenswert ist. Endlich baut wieder die Stadt Bern. Dies ist ein Turnaround nach jahrelanger Misswirtschaft, und wir sind froh, dass die Stadt Bern wieder eine aktive Wohnbaupolitik betreibt. Besonders wichtig sind uns zwei Dinge: Zum einen die ökologische Pionierarbeit. Die geplanten Projekte im Experimentalhaus A sind sehr beeindruckend. Hier wird in die Zukunft investiert, im einzigartigen Versuch, zu beweisen, dass Komfortlüftungen nicht der einzige Weg sind, wie der MINERGIE-P-ECO-Standard ökologisch eingehalten kann. Mit diesem Projekt können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Auch der Bau der Kleinkläranlage ist – offenbar europaweit – einzigartig und nützt nicht nur den Leuten, die dort wohnen werden, sondern auch der Forschung neuer ökologischer Techniken, was uns allen nützt. Zum anderen ist uns die soziale Durchmischung wichtig. Obwohl die GB/JA!-Fraktion den sogenannten Town-Houses bis zum Schluss etwas kritisch gegenübersteht, ist die Idee, verschiedenen Bevölkerungsgruppen in einer Siedlung ein gutes Zuhause zu bieten, zu unterstützen. Wir sind überzeugt, dass mit solchen Projekten auch negativen gesellschaftliche Entwicklungen – Stichwort Individualisierung – entgegengetreten werden kann. Für eine lebendige und sozialvernetzte Stadt ist dies wichtig. Die GB/JA!-Fraktion hat sich immer schon für günstigen Wohnraum eingesetzt, weshalb wir das vorliegende Projekt auch ein wenig kritisch begleitet haben. Immerhin gehen hier 106 sehr günstige Wohnungen verloren. Wir sind der Meinung, dass mit dem geplanten Neubau eine gute Lösung gefunden wurde. Zum Ersten werden mehr Wohnungen – fast 50 mehr – gebaut, als derzeit bestehen. Zum Zweiten bestehen in den heutigen Wohnungen im Stöckacker keine Vermietungskriterien, d.h. dass nicht unbedingt nur Leute dort wohnen, die sich nichts anderes leisten können. Zum Dritten sind Neubauwohnungen

nicht super günstig. Das ist logisch, wenn ökologisch gebaut wird. Aber weil die Stadt Vermieterin ist, müssen die Mieten – im Gegensatz zum privaten Markt – nicht ständig erhöht werden. So werden die Wohnungen auf lange Sicht auch günstig bleiben. Zu unseren Anträgen: Der erste betrifft die Kompensation der günstigen Wohnungen; dies ist quasi ein Ergänzungsantrag, welcher sich auf Seite 3 des Vortrags bezieht, wo der Gemeinderat schreibt, dass für die wegfallenden Wohnungen 30 bestehende Wohnungen neu dem Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ zugeteilt werden. Wir finden 30 Wohnungen zu wenig und fordern in Anbetracht dessen, dass 100 Wohnungen verloren gehen, die Kompensation mit 50 Wohnungen. Zu unserem zweiten Antrag betreffend die Belegungsvorschriften: Immer wieder wird gesagt, dass ein Grund für die Wohnungsnot in der Stadt Bern darin bestehe, dass die Leute immer mehr Wohnraum benötigen. Heute werden in der Stadt Bern pro Person 44 Quadratmeter benötigt, früher waren es 35 Quadratmeter. Käme man auf diese Fläche zurück, müssten in der Stadt Bern keine neuen Wohnungen gebaut werden. Dies hat ebenso Auswirkungen für die Ökologie. Deshalb möchten wir, dass es Belegungsvorschriften gibt, so dass nicht eine Einzelperson in einer 5-Zimmerwohnung wohnen kann. Dies ist nicht nachhaltig und ebenso wenig sozial. In diesem Sinn fordern wir Sie auf, unsere Anträge anzunehmen und dem Projekt so zuzustimmen.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Selbstverständlich unterstützt ebenfalls die SVPplus-Fraktion Wohnprojekte sowie die Schaffung zusätzlichen Wohnraums in der Stadt Bern. Wir sind auch der Meinung, dass das Projekt Stöckacker Süd ein tolles Projekt ist, wäre da nicht unser Stein des Anstosses, nämlich die leidige Geschichte rund um die Parkplätze. Für 146 Wohneinheiten wird effektiv eine doppelstöckige Einstellhalle mit 123 Parkplätzen für Fr. 1,375 Mio. gebaut, so wie die kantonale Parkplatzverordnung dies vorschreibt. Wirklich realisiert werden von diesen 123 Parkplätzen lediglich 24. Der Rest wird als Lagerräume für das Gewerbe, für Veloboxen usw. genutzt. Der Gemeinderat sagt im Vortrag: „In einer zweiten Etappe könnte die Einstellhalle auf die baugesetzlich geforderten 123 Parkplätze erweitert werden (Bedingung: emissionsfreie Fahrzeuge).“ Unseres Erachtens ist dies klar ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht. Die Stadt spekuliert hier darauf, dass beim Kanton niemand auf die Idee kommt, der Stadt zu sagen, dass 123 Parkplätze definitiv realisiert werden müssen. Ebenfalls irreführend ist die Bedingung emissionsfreier Fahrzeuge. Dies ist selbstverständlich keine kantonale Vorschrift, sondern es ist die Stadt, welche diese Auflage machen will. Wenn wir solche Projekte „durchboxen“, müssen wir uns nicht wundern, dass die Stadt beim Kanton ein relativ schlechtes Image hat. Aus unserer Sicht wird es nicht funktionieren, dass man 146 Wohnungen baut und lediglich 24 Parkplätze zur Verfügung stellt. Man muss nicht meinen, dass in diese Siedlung nicht mehr Leute ziehen werden, die aus verschiedensten Gründen ein Auto haben. Aus unserer Sicht wäre es ehrlicher, eine autofreie Siedlung zu machen. So wüsste man wenigstens, woran man ist. Die Frage stellt sich schliesslich, nach welchen Kriterien die 24 Parkplätze zugewiesen werden. Profitieren an erster Stelle die Gewerbetreibenden? Werden die übrig bleibenden Parkplätze auf die restlichen Leute aufgeteilt? Unseres Erachtens wird dies negative Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen im übrigen Quartier haben. Vorher wurde gesagt, dass die Leute, die dort leben werden, eine tolle und gute Lebensqualität haben werden. In der Stadt dürfte nichts Vergleichbares mit derart günstigen Mietzinsen und einem derart modernen Ausbaustandard zu finden sein. Jedoch werden jene darunter leiden, die vermehrt Autos in ihren Quartieren haben, von den Leuten, die im Stöckacker Süd wohnen und sich eine Blaue-Zone-Karte kaufen. Es ist blauäugig zu glauben, dass nur Leute ohne Autos in die neue Siedlung ziehen werden. Wir lehnen das Geschäft daher ab und unterstützen den Rückweisungsantrag Zbinden, allerdings aus anderen Gründen. Zu den Anträgen FSU: Die redaktionellen Anträge zur Abstimmungsbotschaft nehmen wir an. Den Antrag Theiler lehnen wir ab. Ebenfalls lehnen wir den Antrag PdA ab sowie den An-

trag GB/JA!, weil es nicht sein kann, dass man noch weitere Belegungsvorschriften einpflanzen will. Einerseits soll gesagt werden, dass es gescheiter ist, kein Auto zu haben, andererseits soll zudem gesagt werden, dass man nicht die Wohnung mieten kann, die man gerne möchte. Vielleicht gibt es noch Einzelpersonen, die vorhaben, in nächster Zeit mit der Partnerin oder dem Partner zusammenzuziehen, oder verheiratete Paare, die in Familienplanung sind und vorsorglich in eine 4½-Zimmerwohnung ziehen möchten, jedoch aufgrund der Belegungsvorschriften nur eine 3½-Zimmerwohnung erhalten würden. Dies können wir selbstverständlich nicht befürworten. Wir lehnen dieses an und für sich tolle Projekt ab. Es ist schade, aber wir sind der Meinung, dass die 123 Parkplätze von Anfang an realisiert werden müssten.

Alexandre Schmidt (FDP) für die Fraktion FDP: Die 1950iger-, 1960iger- und 1970iger-Jahre haben im Bauwesen alle etwas gemeinsam: In Bern wurde drei – bis viermal mehr als heute, also massiv mehr, gebaut. Seither lahmt das Bauwesen in Bern. Dies hat sicher mit der Stadtfucht zu tun, welche inzwischen wieder abgeklungen ist, aber auch mit fehlendem Boden und fehlenden Landreserven. Vor allem hat dies aber mit der Verrechtlichung und der „Verpolitisierung“ des Bauwesens zu tun. Wir streiten uns bei jeder Gelegenheit um die Frage, wo gebaut werden soll. Derzeit wird fast nur noch am Stadtrand gebaut, potentielles Bauland bleibt jahrelang unbebaut, neue Erschliessungen sind immer umstritten, und sehr viele Gebäude – 25 Prozent – sind denkmalpflegerisch gestützt, was auch im Städtevergleich viel ist. Auch wie gebaut werden soll, ist immer umstritten. In fast jedem Geschäft, so wie heute Abend, kommen Abänderungsanträge, die alles noch komplizierter und schwerfälliger machen würden. Für wen gebaut werden soll, darüber wird nun definitiv gestritten und aktuell werden auch Unterschriften gesammelt. Darum müssen wir uns nicht wundern, wenn die Investoren nicht Schlange stehen und die Projekte nicht wie Pilze aus dem Boden schießen. Schauen wir doch, wie es heute Abend weitergehen soll: Schon wieder wurden Anträge eingereicht, welche alle die diesem Projekt hinterlegten Finanz- und Businesspläne über den Haufen werfen würden. Heute Abend geht es noch weiter, nämlich mit der Wiederauferstehung der totalen Planwirtschaft aus der gleichen Küche, wie immerhin heute Abend nichts gesagt wird. Die gleiche Küche verlangt ja auch ein Zweitwohnungsverbot für die Stadt Bern, was ein Frontalangriff auf die Studenten ist. Heute Abend geht es um einen Antrag zu den Belegungsvorschriften. Überlegen Sie einmal, wie diese Belegungsvorschriften überhaupt umgesetzt werden sollen. Die SVP hat ein paar Beispiele genannt. Würde ein Scheidungs- und Trennungsverbot oder eine Auszugspflicht im Falle einer Scheidung oder Trennung auferlegt? Würden Auszugsverbote für erwachsen gewordene, wegziehende Kinder erlassen? Würde ein Sterbeverbot auferlegt? Denn wenn ein Ehepartner stirbt, muss der verbleibende ausziehen. Wollen Sie eine Schlafzimmerpolizei einführen, welche kontrolliert, ob die Angaben überhaupt stimmen? Es handelt sich um einen dramatischen Antrag aus planwirtschaftlicher Küche. Die FDP kann sich vorstellen, die Anträge des Gemeinderats zum Ersatzneubau Stöckacker Süd zu unterstützen, denn wir sind froh, dass überhaupt wieder einmal ein Grossprojekt lanciert wird und vor der Entscheidung steht. Wir akzeptieren, dass die Stadt selber bauen will. Wir akzeptieren, dass weitgehende Einschränkungen bei den Parkplätzen vorgeschlagen werden, weil es wahrscheinlich eine Nachfrage nach solchen Siedlungen gibt. Wir werden jedoch das ganze Geschäft ablehnen, sofern nur einer dieser planwirtschaftlichen Anträge durchkommt.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben dieses Projekt mit Interesse in seinen verschiedenen Etappen verfolgt und sind sehr erfreut, dass es nun so weit ist. Dieses Projekt hat aus vielerlei Hinsicht Pioniercharakter; es passiert nicht jeden Tag, dass die Stadt die Möglichkeit hat, eine Siedlung total abzubauen und etwas Neues und Attraktives zu erschaffen, um eine bewusste, nachhaltige Vision verwirklichen zu können. Hier hat Bern die Chance gepackt; es soll eine wohnliche, interessante, zukunftsgerichtete, ökologische

Kriterien entsprechende Siedlung entstehen. Ja, das Projekt ist teuer, aber auch die Ansprüche sind hoch, weswegen die Kosten gerechtfertigt sind. Das Projekt bezweckt den Bau einer zeitgemässen Siedlung mit hoher architektonischer Qualität, die auf ökologische Kriterien ausgerichtet ist. Es ist gelungen, eine Siedlung zu konzipieren, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Elemente einbezieht und die Attraktivität der Stadt Bern steigert. Höhere Lebenswerte dank der Realisierung neuester baulicher, aufeinander abgestimmter Standards. Damit wird eine Siedlung geschaffen, wo sich die Bewohner bewusst zu einer Gemeinschaft zusammenfinden und ihr Leben nach bestimmten Werten ausrichten können. Einer dieser Werte heisst Nachhaltigkeit und Ökologie. Damit wird auf Autos und Parkplätze verzichtet. Die Wahl, in einer solchen Siedlung zu leben, bedeutet in der Regel auch den freiwilligen Verzicht auf Autos und die freiwillige Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Personen, die dort leben, werden Leute sein, die die Idee der 2'000-Watt-Gesellschaft gutheissen. Nachhaltigkeit und Ökologie bedeuten nicht zwangsläufig Verzicht und Einschränkung, sondern vielmehr Chancen und Herausforderungen für neue Wohnmodelle, für Lebensfreude und gemeinschaftliches Wohnen – Werte, die heute leider zu wenig gepflegt werden. Mit diesem Projekt bietet sich die Gelegenheit dazu. Packen wir sie. Zu den einzelnen Anträgen: Wir nehmen die Anträge FSU zur Botschaft an. Den Rückweisungsantrag Zbinden lehnen wir ab, weil er für uns überhaupt nicht verständlich ist. Die Anträge Theiler lehnen wir ebenfalls ab. Zum Antrag GB/JA!: Es ist schwierig, wenn man paar Minuten vor einem solchen Geschäft noch Anträge erhält. Wir können solche Themen nicht so schnell ernsthaft bearbeiten. Familienwohnung ist nicht gleichbedeutend mit preisgünstigem Wohnen. Man kann es wünschen und anstreben, jedoch nicht erzwingen. Ansonsten müsste es Wohnungsdetektive geben, die alles kontrollieren. Der Antrag ist gut gemeint, geht uns aber zu weit.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PDA): Besser, man liesse sich auch durch Leuchttürme nicht blenden und würde – soweit es die gelieferten Zahlen ermöglichen – nachrechnen. Es steht ausser Frage, dass 106 günstige Wohnungen verschwinden sollen. Hier ist kein „Hurra, Bern baut endlich wieder“ angebracht, sondern ein „Hurra, Bern reisst ab“. An einen Ersatz im vergleichbaren Preissegment ist nicht zu denken, und es wurde auch nie daran gedacht. „Neue Wohnungen mehrheitlich zu moderaten Preisen“ – so unverbindlich soll dies der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger schmackhaft gemacht werden. Bezüglich der Preisgestaltung für die geplanten 146 Wohnungen erfahren wir konkret nur die Richtpreise netto einiger Beispiele. Wir erfahren zwar recht viel – so „en détail“ über die Komfortlüftung und die integrierte Wasser- und Biomassennutzung – jedoch recht wenig über das konkret zu erwartende Angebot und dessen konkreten Preis für Mieterinnen und Mieter. Ist dies nur ein Zufall? Daran fehlt mir der Glaube. Bei Leuchttürmen sind Fragen, wie sie die Partei der Arbeit zu stellen wagt, ja stellen muss, offenbar fehl am Platz. Bei der Erhaltung günstiger Wohnungen und im aktuellen Fall von Stöckacker Süd geht es um immerhin 106 solcher Wohnungen, welche hinter eine wahre städtebauliche Pioniertat zurücktreten. Dabei geht es um nichts Geringeres als um die Aufwertung eines ganzen Quartiers. Dies muss man sich allerdings auf der Zunge zergehen lassen: Rot-Grün macht sich für die Aufwertung eines traditionsreichen Arbeiterinnenquartiers stark. Wer taxiert hier bitte den Wert eines solchen Quartiers? Hier treffen sich sozialtechnokratische Harmonievorstellungen mit architektonischen Gestaltungsideologien. Es wird höchste Zeit, dass die Definitionshoheit darüber, was wertvolle Quartiere und einen zeitgemässen Wohnstandard sowie eine gute Bevölkerungsdurchmischung ausmachen, von den direkt Betroffenen zurückerobert wird. Nicht nur die direkt betroffenen Mieterinnen und Mieter haben keine Wahl. Auch unsere heutige Abstimmung und die Volksabstimmung vom nächsten Herbst werden zur reinen Farce. „Sofern die Stimmberechtigten den Baukredit ablehnen,

müsste zur Realisierung des Projekts das Bauprojekt Stöckacker Süd an eine Investorin oder an einen Investor verkauft werden. Einzig die Mietzinse könnten sich massiv erhöhen, auf diese hätte die Stadt dann keinen Einfluss mehr.“ Unter diesem Damoklesschwert kann von freier Willensbildung keine Rede mehr sein. Hier geht es um politische Erpressung. Wer diese heute brav hinnimmt, braucht sich bitte morgen nicht larmoyant zu beschweren. Die PdA Bern hat aufgrund dieser Einschätzung einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dies scheint uns nämlich die adäquate Antwort auf die erwähnte politische Nötigung zu sein. Da uns diese Möglichkeit ein weiteres Mal aus juristischen Gründen abgesprochen wird, stellen wir einen Antrag auf Rückweisung. Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, welche garantiert, dass der Ersatzneubau mindestens die gleiche Anzahl an preisgünstigen Wohnungen aufweist, wie durch den Rückbau der bestehenden Siedlung verloren gehen. Diese Forderung ist so bescheiden, dass wir beinahe erröten müssen. Angesichts der fraktionsübergreifenden Absicht, die Anzahl an günstigen Wohnungen in der Stadt Bern weiter zu reduzieren, angesichts der konzertierten Aktion von Rot-Grün-Mitte rechts geht es darum, hier wenigstens ein Zeichen für den Erhalt von günstigen Wohnungen zu setzen, gegen die Vertreibung von Mieterinnen und Mietern mit niedrigen Einkommen. Um Letzteres geht es in der Vorlage.

Luzius Theiler (GPB-DA): Eigentlich habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass die Stadt selber baut, sei es im kommunalen, sei es im gemeinnützig-kommunalen Wohnungsbau. Es gibt an sich keinen Grund, weshalb die Stadt nicht ebenso günstig oder noch günstiger bauen könnte als die die günstigsten Privaten wie Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger. Wenn ich diese Vorlage sehe, bin ich irritiert. Offenbar ist die Stadt Bern in ihrem heutigen Zustand, mit ihrer heutigen Regierung, mit ihrer heutigen Verwaltung, schlicht und einfach nicht in der Lage, günstigen Wohnungsbau, welcher die Bedürfnisse weiter Bevölkerungskreise befriedigt, zu planen und zu realisieren. Ich hatte diesen Verdacht bereits bei früheren Projekten, wie bei der Quartierstrasse. Wenn ich lese, was die Siedlung Stöckacker Süd im Verhältnis zu dem, was sie kostet, bringt, konnte ich es zuerst kaum glauben. Nun begreife ich, weshalb man sich dermassen gewehrt hat, in die Abstimmungsbotschaft zur Planungsvorlage irgendwelche Kostenzahlen aufzunehmen. Wären die Fr. 70 Mio. publiziert worden, wäre vielleicht Einiges anders gelaufen. Ich darf daran erinnern, dass wir mit der Siedlung Burgunder, welches sich in der Nähe befindet, ein gutes Vergleichsobjekt haben. Die Siedlung Burgunder besteht aus zwei Teilen mit zwei Bauherrschaften. Beide Teile verfügen insgesamt über 180 Wohnungen, also über mehr als die heute diskutierte Siedlung Stöckacker Süd. 180 Wohnungen kosteten mit den Baukosten ohne Land ungefähr Fr. 25 Mio. Die Siedlung Stöckacker Süd kostet für weniger Wohnungen Fr. 70 Mio. Man kann es noch mehr, nach den üblichen Kennzahlen, differenzieren. Betrachtet man die Kennzahlen anderer Genossenschaftssiedlungen in der Schweiz, wenn man einigermaßen günstig baut, kann für Fr. 2'800 bis Fr. 3'200 oder in Zürich etwas mehr pro Quadratmeter Hauptnutzwertung gebaut werden. Laut den im Vortrag kommunizierten Zahlen, haben wir eine Hauptnutzfläche für Wohnungen von 14'000 Quadratmetern plus rund 500 für die Drittnutzungen, also total 14'500 Quadratmeter. Setzt man diese Zahl mit den Fr. 70 Mio. in Bezug, kommt man auf sagenhafte Fr. 4'817.00 pro Quadratmeter Nutzfläche. Ich ziehe, wieder den Vergleich zur Siedlung Burgunder, wo der eine Teil nach dem gleichen MINERGIE-P-ECO Standard gebaut wurde. Dabei kam man auf Fr. 3'200 pro Quadratmeter. Daneben, wo der Standard etwas einfacher, auch MINERGIE, aber ohne ECO, gebaut wurde, kam man sogar auf nur Fr. 2'750.00. Da muss ich nun fragen, ob es die Aufgabe der Stadt ist, so teuren Wohnraum bereitzustellen. Ich streite nicht ab, dass die Siedlung ästhetisch und gestalterisch irgendwie bemerkenswert und nicht schlecht geraten ist. Sie hat Vor- und Nachteile. Aber die ganze Art, indem man die Town-Houses, welche extra interne Treppenschliessungen haben und unnötige Garagen

erstellt wurden, nicht kompakt eingebaut hat, wäre es besser gewesen, die Siedlung autofrei zu realisieren. War es im Burgunder-Quartier erlaubt, wäre es der Stadt auch erlaubt. So hätte auf die unnötigen Garagen verzichtet werden können, es sei denn, dass das Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft eben nicht so ernst gemeint ist und im Hinterkopf gehofft wurde, dass die doch zur Verfügung stehenden Parkplätze auch genutzt werden, weil es ein Unsinn wäre, diese nicht zu nutzen. Besteht in Bezug zur vermietbaren Fläche viel Geschossfläche, führt dies zu relativ hohen Gebäudekosten. Ich erinnere an die erste Medienkonferenz von Frau Finanzdirektorin Hayoz in dieser Sache anfangs 2008: Sie sagte, dass das Ganze etwa Fr. 40 Mio. kosten würde. Innerhalb der vergangenen vier Jahre wurden aus den Fr. 40 Mio., welche bereits an oder über der oberen Grenze lagen, Fr. 70 Mio. Ob diese Fr. 70 Mio. wirklich ein Fixpreis sind oder ob es so weiter geht, wird man sehen. Für mich ist dies ein Bauwerk, welches die finanziellen Bedürfnisse und damit das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum zutiefst missachtet. Es ist schwierig, preisgünstigen Wohnraum ohne Subventionen zur Verfügung zu stellen. Damit wird das gesellschaftliche Bedürfnis, welches in Bern besteht, missachtet. Ich setze ein Fragezeichen hinter diesen Leuchtturm. Unter diesen Gesichtspunkten unterstütze ich den Rückweisungsantrag Zbinden und bitte Sie, die Vorlage am Schluss abzulehnen. Der Satz – die Drohung –, was passieren wird, wenn das Volk so ungläubig ist und dem Gemeinderat nicht folgt, wurde bereits von Rolf Zbinden zitiert. Sagt das Volk Nein, erfolgt der Verkauf an irgendeinen Spekulanten, wodurch sich die Mietzinse weiter erhöhen. Dies ist wirklich eine Erpressung. Deshalb habe ich den Streichungsantrag gestellt. Wird ein Konzept in einer Volksabstimmung nicht angenommen, ist es das Logischste der Welt, dass die Stadt ein neues Konzept suchen muss: Entweder, dass die bestehende Siedlung gleichwohl nur saniert oder dass eine Genossenschaft, ähnlich wie dies beim Burgunder-Quartier der Fall war, gesucht wird, die das Ganze preisgünstiger erstellt.

Gisela Vollmer (SP): Ich bin etwas erstaunt über die Anträge zu den Town-Houses, über die doch etwas provinzielle Begriffsdeutung zum Thema Town-Houses. Town-Houses sind nicht gleich Reiheneinfamilienhäuser. Die europäische Definition ist eine etwas andere. In Deutschland und in Holland wurden diverse Town-Houses gebaut. Bei Town-Houses geht es vor allem darum, ohne Investoren schnell und dicht bauen zu können. Dies ist der Hintergrund der Town-Houses. Town-Houses sind dementsprechend vier bis sieben Geschosse hoch, ungefähr fünf bis sechs Meter breit und zwanzig bis dreissig Meter tief. Sie sind also weit entfernt davon, Reiheneinfamilienhäuser zu sein. Deshalb dürfte die Konkretisierung der Anträge doch sehr schwierig werden. Ausserdem stellt sich natürlich die Frage, wenn einige tausend oder einige hundert Quadratmeter Bruttogeschossfläche verloren gehen, wie die geplante Dichte und die geplante Wohnungsanzahl erreicht werden. Wurde dies im Vorfeld abgeklärt? Eine kleine Bemerkung zu dem Wortspiel „Town-Houses“ mit und ohne Bindestrich. Mit Blick auf die Anträge frage ich mich, ob der Begriff mit oder ohne Bindestrich geschrieben wird.

Daniel Imthurn (GLP): Zum Glück ist das Wetter schlecht, so kann ich mir doch noch ein paar Minuten Zeit nehmen, ohne den Saal am Schluss geteert und gefedert zu verlassen. Heute Abend wurde vieles zum Projekt selber gesagt. Wir haben damals auch zur Abstimmungsbotschaft Stellung genommen. Wir finden es nach wie vor ein „Leuchtturm-Projekt“, welches an sich gut ist. Aus unserer Sicht ist es auch annehmbar, dass die Stadt dieses baut. Auch gut ist, dass alles neu gebaut wird. Dementsprechend lehnen wir den Rückweisungsantrag Zbinden ab. Die Anträge FSU nehmen wir an. Zum Antrag Theiler zur Abstimmungsbotschaft, wo es darum geht, diesen Satz etwas umzuformulieren: Wir stellen hier den Zusatzantrag, dass der ganze Absatz gestrichen wird. In diesem Absatz wird eine Mutmassung geäussert, welche nicht unbedingt zutreffen muss. Es ist eigentlich eine Irreführung des Stimmbürgers, wenn etwas gemutmasst wird, das gar nicht klar ist. Luzius Theiler will einen Teil dieses Absatzes

streichen, stellt aber auch gleich eine Mutmassung auf. In diesem Sinn ist es unserer Meinung nach besser, den ganzen Absatz aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen. Noch etwas zu den von linker Seite – GB/JA! und Stadtrat Zbinden – eingereichten Anträgen: Diese sind etwas kurzfristig eingetroffen, weshalb ich mich mangels Gelegenheit, sie in der Fraktion zu diskutieren, als Einzelsprecher äussere. Wir sind uns einig, dass mit der Überbauung Stöckacker Süd günstiger Wohnraum verschwindet. Günstig heisst in diesem Sinn pekuniär günstig. Ob die Mietzinse für die vorhandenen Ausrüstungsstandards günstig sind, bleibe dahingestellt. Es kommt nun darauf an, wie wir darauf reagieren. In diesem Rat wurde von linker Seite immer wieder gesagt, man solle gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Das Bauland solle einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft gegeben werden, dann erhielten wir günstigen Wohnraum. Dies wurde quasi als Deus ex machina, als einziges Mittel, dargestellt. Wenn wir solchen Wohnraum haben, wenn wir diesen schaffen, ist das Wohnraumproblem in der Stadt Bern vom einen Tag auf den anderen gelöst. Das ist natürlich nicht der Fall. Als Beispiel wird immer Zürich angeführt, wo es viel mehr Wohnbaugenossenschaften gibt als in der Stadt Bern. Suchen Sie in der Stadt Zürich eine günstige Wohnung, merken Sie allerdings, dass die Situation noch schlimmer ist als in Bern. Der verbilligte Wohnraum kommt vielleicht anfangs jenen, die ihn benötigen, zugute. Jedoch werden sich die Bedürfnisse und Familienzusammensetzungen mit der Zeit ändern. Zum Antrag GB/JA! zur Kompensation und Überführung von 50 anstatt 30 Wohnungen in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“: Soweit ich den „Günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien“ verstehe, ist dieser keine Objektfinanzierung. Es geht nicht darum, die Wohnungen günstiger zu machen. Es geht darum, den Leuten günstigeren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, weil sie diesen benötigen. Aus meiner Sicht ist es ein gutes Kriterium, die Subvention bei den Subjekten anzusetzen. Ich werde diesen Antrag unterstützen, weil das vom Fonds gemachte Modell gut ist und der „Genossenschaftstrunkenheit“ der linken Seite gegenübergestellt werden kann. Beim Antrag PdA geht es um Objektfinanzierung, weswegen ich den Antrag ablehne. Das Ziel des letzten Antrags ist richtig: Wir haben den Wohnraumbedarf seit 1970 schlichtweg verdoppelt. Es geht darum, dass wir immer mehr Wohnraum benötigen. Die Idee einer Vorschrift mit dem Ziel, eine stärkere Belegung zu realisieren, ist deshalb eigentlich genau richtig. Es ist ein ökologisches Anliegen, nicht mehr so viel Wohnraum zu brauchen. Wohnraum muss unterhalten und geheizt werden. Das braucht Energie, weshalb es schlecht ist, wenn zu viel Wohnraum gebraucht wird. Jetzt kommt eine Vorschrift, welche will, dass nur Wohnungen mit maximal einem Zimmer mehr als dauerhaft anwesende Personen vermietet werden. Diese Auflage ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und viel zu streng, weshalb wir den Antrag nicht unterstützen können.

Antrag Daniel Imthurn (GLP) zur Abstimmungsbotschaft:

Seite 5, zweite Spalte, erster Satz

~~„Wird der Kredit hingegen verworfen, würde das Projekt an Investoren verkauft werden, welche die gleiche Siedlung mit den bestehenden Auflagen realisieren müssten. Die Mieten würden sich allerdings verteuern, ausserdem würde die Zahl der städtischen Wohnungen um 5 Prozent reduziert.“~~

Rudolf Friedli (SVP): Vorher wurde von einer Fraktion gesagt, dass sie zustimme, damit in der Stadt Bern endlich wieder einmal gebaut werde. Aus Sicht der SVP ist dies keine Lösung. Entweder ist man überzeugt, weil das Projekt Vorteile bietet, die überwiegen. Dann wird gebaut und sonst nicht. Hier überwiegen die Vorteile nicht. Stadtrat Glauser hat das Argument mit den Parkplätzen bereits genannt. Viel wichtiger ist für mich persönlich, dass zu wenige Wohnungen entstehen. Das Ganze sollte um zwei Stöcke höher gebaut werden. Dieser Nachteil überwiegt für mich so stark, dass man das Projekt ablehnen muss. Der gleiche Mecha-

nismus spielte sich beim Tram Bern-West ab. Dort wurde uns zuerst eine Variante serviert, wo das Tram durch eine Gegend gefahren wäre, wo gar keine Häuser stehen. Auch hier bedurfte es zuerst einer Ablehnung, wenngleich man im Grunde genommen für die Realisierung des Projekts war. Damit wurde den Behörden die Chance gegeben, eine neue, annehmbare Variante zu unterbreiten. Dadurch haben wir die jetzt bestehende Tramlinie. Beim Projekt Stöckacker Süd sollte gleichermassen vorgegangen werden und um zwei Stockwerke höher gebaut werden. Ein Wort zu den günstigen Mieten, auf welche eigentlich all diese Anträge abzielen: Jede neue Wohnung ist zuerst teuer und wird mit den Jahren billiger. Die neuen Wohnungen von heute sind die billigen Wohnungen von morgen, dafür braucht es keine Vorschriften. Es wäre besser, weniger Vorschriften zu haben, denn so würden Investoren kommen und das bauen, was die Leute brauchen bzw. nachfragen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich kann mich kurz fassen, weil das Geschäft seitens der FSU-Sprecherin so gut dargestellt wurde, dass ich nichts ergänzen muss. Vielen Dank. Ich möchte Sie um Ablehnung aller Anträge mit Ausnahme jener der FSU bitten. Ich möchte noch ein Wort an Luzius Theiler richten. Ich habe nie gesagt, dass das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, Fr. 40 Mio. kostet. Ich verbitte mir, dass Sie solche Behauptungen in den Raum stellen. Heute Abend wurde der Fussball als Beispiel herangezogen. Was Sie hier gemacht haben, ist eine „Grätsche von hinten“, die mit der roten Karte geahndet wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Rolf Zbinden (PdA) ab (10 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GB/JA! zu Kapitel 3.2 Raumprogramm des Vortrags des Gemeinderats dem Antrag PdA (24 Ja, 31 Nein^{GB/JA!}, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA! GB/JA! [Höhere Kompensation durch preisgünstige Wohnungen] zu Kapitel 3.2 Raumprogramm des Vortrags des Gemeinderats zu (37 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! (Belegungsvorschriften) ab (25 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*

zur Abstimmungsbotschaft

5. Der Stadtrat stimmt einer Abstimmung über alle 4 Anträge der FSU stillschweigend zu.
6. Der Stadtrat stimmt den Anträgen FSU 1-4 zu (61 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
7. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Imthurn [Streichung des zwei letzte Sätze in der rechten Spalte, Seite 5] dem Antrag Theiler (4 Ja, 59 Nein^{Imthurn}, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Imthurn zu (51 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
Der Antrag Fraktion GB/JA! zur Abstimmungsbotschaft ist obsolet.

Schlussabstimmung

9. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Gemeinderatsantrag zu (45 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 016*
10. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (45 Ja, 20 Nein). *Abst.Nr. 017*

Der SRB Nr. 279 lautet

- I. Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für den Ersatzneubau der Siedlung Stöckacker Süd in der Bethlehemstrasse 151-191g in Bern. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen aber den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
 2. Für den Ersatzneubau Stöckacker Süd wird ein Kredit von Fr. 70 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Konto 860.503.511.3 bewilligt.
(45 Ja, 21 Nein)
- II. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (45 Ja, 20 Nein).

- III. Als Kompensation für den Abbau besonders günstiger Wohnungen in der heutigen Siedlung im Stöckacker sind 50 städtische Wohnungen in das Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ zu überführen. Die Überführung der Wohnungen soll bis zur Bauvollendung stattgefunden haben.

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:05 - 009

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 2 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Fischer R, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Pauli, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Feuz, Neeracher

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Friedli, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Rüegegger, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:06 - 010

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 31 Enthaltungen: 10 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Blaser, Eicher, Erni, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Imhof, Jakob, Jost, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Theiler, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Chheng, Elsener, Espinoza, Glauser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jaisli, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Bartlome, Feuz, Fischer C, Grosjean, Hirsbrunner, Köppli, Pinto, Renner-Bach, Schneider

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Gubser, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:07 - 011

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Mäder, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, von Greyerz, Wasserfallen, Weder

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:08 - 012

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 1 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Chheng, Fischer R, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Theiler, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Blaser, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Lutz-Beck

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:09 - 013

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Nein gestimmt haben: Gubser, Theiler, Vollmer

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Zbinden

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:10 - 014

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 59 Enthaltungen: 3 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Fischer R, Gubser, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Erni, Imhof, Schmidt

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:11 - 015

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 3 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Eicher, Erni, Gafner Wasem, Gutzwiller, Imhof, Jost, Künzler, Rub, Schmidt, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Espinoza, Feuz, Lutz-Beck

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Fischer R, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Sancar, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:11 - 016

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer C, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Nein gestimmt haben: Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rügsegger, Schmidt, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-19:12 - 017

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 20 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer

Nein gestimmt haben: Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rügsegger, Schmidt, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Leibundgut, Michel, Trede, Wertli, Zimmerli

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Cristina Anliker-Mansour	Lukas Gutzwiller	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Ruegsegger
Manfred Blaser	Roland Jakob	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Dannie Jost	Alexandre Schmidt
Bernhard Eicher	Ruedi Keller	Martin Schneider
Susanne Elsener	Michael Köppli	Silvia Schoch-Meyer
Peter Erni	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Daniela Lutz-Beck	Luzius Theiler
Regula Fischer	Martin Mäder	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Patrizia Mordini	Peter Wasserfallen
Simon Glauser	Eveline Neeracher	Jürg Weder
Thomas Göttin	Esther Oester	Béatrice Wertli
Claude Grosjean	Werner Pauli	Manuel C. Widmer
Guglielmo Grossi	Stéphanie Penher	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Halua Pinto de Magalhães	Christoph Zimmerli
Leyla Gül		

Entschuldigt

Peter Ammann	Mario Imhof	Lea Kusano
Giovanna Battagliero	Stefan Jordi	Edith Leibundgut
Sonja Bietenhard	Daniel Klausner	Christine Michel
Dolores Dana	Philip Kohli	Hasim Sönmez
Monika Hächler	Martin Krebs	Aline Trede

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS
-------------------------	------------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

6 Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21 (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 12.000140 / 12/073

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Vorlage „Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21“.
2. Er erlässt die Überbauungsordnung Fellerstrasse 21, Plan Nr. 1389/1 vom 22. Dezember 2008 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Zonenplans, Plan Nr. 1389/2 vom 22. Dezember 2008 durch das Stimmvolk.
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme: Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Fellerstrasse 21 (Plan Nr. 1389/2 vom 22. Dezember 2008).
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 25. April 2012

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu den Vorschriften zur Überbauungsordnung Fellerstrasse 21

Art. 5 Dachform, Dachausbauten

² (neu) Auf die Begrünung der Flachdächer kann verzichtet werden, wenn stattdessen Solaranlagen realisiert werden.

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Abstimmungsbotschaft Seite 6, linke Spalte, erster Abschnitt, letzter Satz

„Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 8500 ~~Quadratkilometern~~ **Quadratmetern.**“

Anträge Fraktion SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 1, Seite 6, rechte Spalte, letzter Abschnitt, 3. Satz

„Bisher bestand im Plangebiet keine Lärmempfindlichkeitsstufe. Neu ist die Lärmempfindlichkeitsstufe **auf der Bahnseite ES III (Fassade) und das Gebäude in der ES II.**“

Antrag 2, Seite 9, Legende zum Zonenplan, 2. Satz

„Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III **auf der Bahnseite und die ES II auf der Strassen-**seite.“

PVS-Referentin *Daniela Lutz-Beck* (GFL): An der Fellerstrasse 21 ist in einer ersten Ausbaustufe das ganze Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) an einem Standort konzentriert worden. In der nun anstehenden, zweiten Ausbaustufe soll Platz für die weitere Zentralisierung des BBL geschaffen werden. Die aktuelle Planungsvorlage besteht aus dem Zonenplan Fellerstrasse 21, auf den gestützt die Überbauungsordnung (UeO) Fellerstrasse 21 erlassen werden soll. Für den Erlass des Zonenplans sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuständig, den Erlass der UeO besorgt der Stadtrat, der heute auch über die Abstimmungsbotschaft abstimmt. Die Parzelle liegt in der Industrie- und Gewerbezone. Der Bereich Logistik als Produktionsstätte ist zonenkonform, die neu entstehenden Büroarbeitsplätze sind nicht zonenkonform, daher ist eine Umzonung erforderlich.

Mit der vorliegenden Planungsvorlage wird die Voraussetzung für den zweiten Ausbau der bestehenden Liegenschaft geschaffen. Es soll ein zweiter Lichthof zugunsten einer verbesserten Belichtung mittels Tageslicht entstehen. Durch die Verlängerung des Anbaus entlang der

Fellerstrasse sollen weitere Arbeitsplätze für die Bundesverwaltung geschaffen werden. Wie in allen Druckereibetrieben haben sich die ursprünglichen Aufgaben der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ) stark verändert, das Gebäude soll den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Aus dem Industriegebäude wird zunehmend ein Dienstleistungszentrum. Dadurch wird auch die Gegend rund um den Bahnhof Bümpliz Nord aufgewertet. Der vorliegende Zonenplan regelt die erwähnte Umzonung und legt neu eine Lärmempfindlichkeitsstufe III fest. Für dieses Gebiet gab es bisher keine Einteilung nach Lärmempfindlichkeitsstufen (ES). Im Falle der Zustimmung zur Vorlage wird die Gebäudehöhe neu mit einer Höhenkote festgelegt. Das bestehende Gebäude ist sechsgeschossig. Dank der maximalen Höhenkote darf die Höhe des Dachrands am Hauptgebäude 10 cm höher sein als in Bauklasse 4 vorgesehen. Der Dachrand einer Attika darf damit 50 cm über der maximalen Höhe in Bauklasse 4 liegen, eine weitere Abweichung ergibt sich durch die Höhe der technischen Aufbauten für Belüftungsanlagen usw. sowie die Höhe der Glasdächer über den Lichthöfen. Die Aufbauten sind von der Strasse her nicht sichtbar, überschreiten aber die zulässige Gebäudehöhe um 4,5 m. Besucherparkplätze werden gemäss UeO zukünftig im Bereich der Zufahrt und der Anlieferung angeordnet. Neu ist eine Baulinie zwecks genauer Festlegung der Baufeldabgrenzung definiert worden. Die öffentliche Auflage fand vom 20. April bis 19. Mai 2009 statt. Es gingen keine Einsprachen ein, hingegen eine Rechtsverwahrung bezüglich der ES-Einstufung. Die Zone wird bei ES III belassen, um zu signalisieren, dass es eine Lärmbeeinträchtigung gibt, mit der man umgehen muss.

Die Umnutzung und Verdichtung des Areals in unmittelbarer Nähe zur S-Bahnstation Bümpliz-Nord entspricht den Zielen der Quartierplanung des Stadtteils VI. Der Zonenplan regelt die Umzonung von einer Industrie- und Gewerbezone in eine Dienstleistungszone; durch diese Zuweisung erfolgt neu die Festlegung einer ES III. Die Stadt Bern und die Grundeigentümerin haben einen Infrastrukturvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die Grundeigentümerin, den Mehrwert, der sich aus der Aufzonung des Perimeters ergibt, an die hoheitliche Stadt abzuliefern. Dem Bund kommt durch die Aufzonung des Perimeters ein Mehrwert von 2,7 bis 2,8 Mio. Franken zu. Es ist vereinbart, die Abgeltung dem Stadtteil VI für Infrastrukturbauten zur Verfügung zu stellen.

Zu den Anträgen der PVS: Der Artikel 5 der Vorschriften zur UeO Fellerstrasse 21 betreffend die Dachform und Dachausbauten soll um einen Absatz folgenden Inhalts ergänzt werden: Auf eine Begrünung der Flachdächer kann verzichtet werden, wenn stattdessen Solaranlagen realisiert werden. Der zweite Antrag veranlasst zum Schmunzeln, indem er folgende Korrektur in der Abstimmungsbotschaftsvorlage auf Seite 6 vorsieht: In der linken Spalte am Ende des ersten Abschnitts muss stehen: „Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 8'500 Quadratmetern“, anstatt „Quadratkilometern“, was über die Gesamtfläche des Kantons Bern hinausginge. Die PVS beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zur abgeänderten UeO mit der beantragten Zonenplanänderung und empfiehlt die bereinigte Abstimmungsbotschaft zur Annahme.

Für die Fraktion GFL/EVP: Wir schliessen uns den Anträgen der PVS an und werden den Anträgen der SP/JUSO ebenfalls zustimmen.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es handelt es sich eigentlich um ein sehr einfaches Geschäft: Das BBL will um- bzw. ausbauen. Trotzdem, lieber Herr Stadtpräsident, kann ich mir einen kleinen, baujuristischen Exkurs dazu nicht verkneifen: Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern besteht aus Bauordnung, Zonenplan, Bauklassenplan und Lärmempfindlichkeitsstufenplan. Demzufolge müsste der Stadtrat heute über die Änderungen von Zonen- und Lärmempfindlichkeitsstufenplan sowie über eine Überbauungsordnung Fell-

erstrasse 21 abstimmen. Der Titel des Vortrags müsste also heissen: „Zonenplan und Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) Fellerstrasse 21 (Abstimmungsbotschaft) sowie Überbauungsplan Fellerstrasse 21“. Ebenso müsste auch im Titel der Abstimmungsbotschaft der LESP Fellerstrasse 21 neben dem Zonenplan aufgeführt sein. Weder LESP noch Bauklassenplan sind im Zonenplan verankert, insofern sind die Formulierungen im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft auf den Seiten 6 und 9 nicht richtig. Ebenso könnte man in Artikel 4 der UeO den Verweis auf den Zonenplan streichen, da die Gebäudehöhe neu mittels Höhenkote in der UeO festgelegt wird. Im Zonenplan müssten die Bemerkungen zu Lärmempfindlichkeit und Bauklasse gestrichen werden, da hierfür spezifische Planungsinstrumente bestehen. Die Dienstleistungszone müsste in der Planungsvorlage die Farbe Blau erhalten. An dieser Stelle eine Bemerkung zur Farbgebung in Plänen: Die Farben werden nicht nach Geschmack ausgewählt, sondern nach der baurechtlichen Grundordnung festgelegt, dies gilt auch für die Lärmempfindlichkeitsstufen. – Wen wundert's, dass alle Leute immer sagen, Planung sei für sie allzu kompliziert. Eigentlich wäre alles ganz einfach, aber mindestens korrekt sollte es sein. Eigentlich hätten wir unseren Antrag zum LESP stellen müssen, aber da dieser fehlt, stellen wir folgenden Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft: Während der Gebäudebereich mit Fassadenverlauf entlang der Bahnlinie unter die ES III fallen soll, ist der strassenseitige Gebäudeteil der Liegenschaft Fellerstrasse 21 der ES II zuzuweisen. Unsere Fraktion ist der Meinung, hier sollten keine Präjudizien geschaffen werden. Das Gebäude der Hochschule für Künste (HKB), das zwei Grundstücke weiter entfernt liegt, untersteht der eben genannten Einstufung. Auf allen weiteren Liegenschaften, die bisher noch keiner Lärmschutzzone zugeordnet sind, bleibt dadurch die Option einer möglichen Wohnnutzung auf die Seite Fellerstrasse offen. Ausserdem befindet sich eine der ES II zugeordnete Wohnzone gegenüber. Laut den Daten im Erläuterungsbericht (Seite 7) erscheint die Wohnnutzung aufgrund der gemessenen Dezibelwerte problemlos realisierbar. Nebenbei bemerkt: Innerhalb der ES II kann man bezüglich Materialkosten günstiger bauen, da für eine ES III erforderliche Lärmschutzmassnahmen wegfallen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unsere Anträge anzunehmen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft zu und nimmt die Anträge der PVS an.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion wird der Vorlage Zonenplan und UeO Fellerstrasse 21 zustimmen. Wir übernehmen auch die Anträge der PVS. Hinsichtlich der Anträge der SP/JUSO fehlt es mir persönlich an der fachlichen Kompetenz, um diese beurteilen zu können. Diese Vorlage umfasst kein Geschäft, das die PVS einfach durchwinken könnte. Uns stört insbesondere der vernachlässigte Aspekt der Nutzung alternativer Energieformen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Bau mit einem Flachdach, bei dem eine grosse, leider nicht ganz ebene Dachfläche geplant ist. Wie aus den Unterlagen ersichtlich wird, geht es um ein umfangreiches Umbauprojekt, bei dem grosse Eingriffe an der Bausubstanz geplant sind. Derartige Projekte verlangen zwingend, dass alternative Energieformen geprüft werden. Es sollten auf einer so umfangreichen Fläche wie möglich Solarzellen auf dem Dach angebracht werden. Der Antrag der PVS mit einer Kann-Formulierung bedeutet aus Sicht der GLP einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Der Bund wünscht eine Aufzoning, der Wert der Liegenschaft wird durch die Annahme der Vorlage erheblich gesteigert, nämlich um ca. 2,7 Mio. Franken. Von daher verlangt dieses Geschäft, dass die Stadt der Bauherrschaft hinsichtlich des Bereichs der Nutzung von alternativen Energieformen, beispielsweise mittels einer Solaranlage auf dem Dach, zwingende Auflagen macht. Unsere Fraktion GLP verzichtet auf einen konkreten Antrag, weil die Sache eigentlich schon abgeschlossen ist. Jedoch fordern wir die Planungsbehörde auf, bei einem nächsten, vergleichbaren Projekt der zwingenden Nutzung alternativer Energieformen die erforderliche Beachtung zu verschaffen. Ein weiterer, störender Punkt besteht in der Nutzung des Dachgeschosses: Wieso kann die Bauherrschaft nicht dazu verpflichtet werden, mittels einem Dachgeschoss für

Attikawohnungen zur Schaffung des in der Stadt Bern dringend benötigten Wohnraums beizutragen? Ein Dachgeschoss bietet eine sonnige und luftige Wohnlage mit Weitblick, am Wochenende gibt es keine störenden Nachbarn, von einer Wohnung dieser Art können viele nur träumen. Mir sind mehrere Verwaltungsgebäude von Bund und Kanton bekannt, wo ohne grosse Umstände Attikageschosse mit zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden konnten. Weil die Planung abgeschlossen ist, verzichten wir bei diesem Anliegen auch auf einen Antrag und fordern die Planungsbehörde nochmals eindringlich auf, die Bauherrschaften in vergleichbaren Fällen im Rahmen des Infrastrukturvertrages zur Schaffung von Attikawohnungen zu verpflichten. Bevor nämlich die zunehmende Überbauung von Grünflächen fortschreitet, wie aktuell beim Viererfeld, sollten die Möglichkeiten für den Wohnbau bei den bestehenden Gebäuden voll ausgenutzt werden.

Alexander Feuz (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen das Projekt, insbesondere auch den Antrag der PVS. Ich verweise auf Daniela Lutz und kann mich im Weiteren den Ausführungen von Daniel Imthurn anschliessen. Es ist wichtig, dass die Nutzung alternativer Energieformen und die Schaffung von Wohnraum auf geeigneten Verwaltungsobjekten zu prüfen sind, damit nicht ständig weitere Grünflächen überbaut, sondern auf Bestehendem aufgebaut werden kann. Hinsichtlich der Begrünung von Flachdächern müssen wir konsequenterweise Kompromisse eingehen, um deren Nutzung für die benötigten Solaranlagen zu ermöglichen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der PVS.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Daniel Imthurn muss ich entgegenhalten, dass es hier um einen Bundesbau mit entsprechendem Nutzungszweck geht, deswegen müsste wohl ein zweiter Eingang gebaut und alles abgeschirmt werden, um das Gebäude für bewohnende Parteien öffentlich zugänglich zu machen. Wir unterstützen das Projekt, das eine kleine Abänderung und einen Anbau vorsieht, während sonst eigentlich alles beim Alten bleibt. Wir begrüssen die vorgesehene Begrünung. Solche Gebäude eignen sich nicht, um darauf Wohnungen zu bauen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Dank an die Referentin und danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zu den Anträgen: Der Antrag PVS für Solaranlagen statt Dachbegrünung stellt aus unserer Sicht kein Problem dar. Der Antrag SP/JUSO bezüglich der Lärmschutzzonen beinhaltet eine Systemänderung: Dienstleistungsnutzungen fallen bisher unter die ES III, nun soll die Zone in Bereiche mit ES II und mit ES III aufgeteilt werden. Die Liegenschaft bleibt aber ohnehin der Dienstleistungsnutzung zugeordnet. Das BBL will das Gebäude wohl kaum in irgendeiner Form zerteilen. Es geht einzig um die Dienstleistungsnutzung, die der Bund konsumiert. Wir sind froh, dass der Bund solche Häuser unterhält und umbaut. Damit bleiben sichere Arbeitsplätze in der Stadt erhalten. Durch Annahme oder Ablehnung des Antrags SP/JUSO wird sich an der Nutzungsart nichts ändern.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zum Artikel 5 der Vorlage zu (60 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 018
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zur Abstimmungsbotschaft zu (60 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 019
3. Der Stadtrat stimmt den Anträgen 1 und 2 SP/JUSO zu (35 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 020
4. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage „Zonenplan und Überbauungsordnung Fell-erstrasse 21“ zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 021*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 022*

Der SRB Nr. 280 lautet

Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21 (Abstimmungsbotschaft)

- I. Der Stadtrat beschliesst die Vorlage „Zonenplan und Überbauungsordnung Fellerstrasse 21“.
- II. Er bereinigt und erlässt die Überbauungsordnung Fellerstrasse 21, Plan Nr. 1389/1 vom 22. Dezember 2008 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Zonenplans, Plan Nr. 1389/2 vom 22. Dezember 2008 durch das Stimmvolk.
- III. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Fellerstrasse 21, bestehend aus dem Plan Nr. 1389/2 vom 22.12.2008.
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
(59 Ja, 0 Nein)
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (59 Ja, 0 Nein).

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:04 - 018

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Mordini, Rub, Sönmez, Trede, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:05 - 019

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Mordini, Rub, Sönmez, Trede, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:06 - 020

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 24 Enthaltungen: 1 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Jost, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüeßegger, Schmidt, Schneider, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Imthurn

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Mordini, Rub, Sönmez, Trede, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:06 - 021

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Mordini, Rub, Sönmez, Trede, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:07 - 022

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Bill, Dana, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Mordini, Rub, Sönmez, Trede, Wasserfallen, Widmer

7 **Agglomerationskommission; Umwandlung in eine ständige Kommission (Abstimmungsbotschaft)**

Geschäftsnummer 04.000069 / 12/071

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst, den Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung vom 18. April 1999 wie folgt zu beantragen:

Art. 72e (neu) Agglomerationskommission

¹ Die Agglomerationskommission besteht aus elf Mitgliedern.

² Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes.

³ Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.

⁴ Sie kann parlamentarische Vorstösse im Sinn der Art. 59ff. einreichen.

⁵ Das Geschäftsreglement des Stadtrats weist der Kommission weitere Aufgaben in ihrem spezifischen Zuständigkeitsbereich zu und regelt die Einzelheiten.

2. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 23. Mai 2012

Antrag der Agglomerationskommission (AKO) zu Ziff. 1 des Gemeinderatsantrags:

Der Stadtrat beschliesst, den Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung vom 18. April 1999 wie folgt zu beantragen:

Art. 71 Grundsätze

¹ unverändert

² Ständige vorberatende Kommissionen sind die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen, **die Agglomerationskommission** und die Finanzdelegation.

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ Die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die **Agglomerationskommission** können Ausschüsse bilden.

⁶ unverändert.

Art. 72e Agglomerationskommission

(...)

Anträge der Agglomerationskommission zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 1, Seite 4, Lead, 2. Satz:

„Die **Hauptaufgabe** dieser provisorischen Kommission ist es, [...] zu verfolgen.“

Antrag 2, Seite 5, linke Spalte, 2. Abschnitt, letzter Satz:

„~~Hier der genaue Wortlaut des Gesetzesartikels:~~ **Aufgrund der Ergänzung der GO mit Artikel 72e muss auch Artikel 71 GO entsprechend angepasst werden, da hier die antragstellenden Kommissionen namentlich erwähnt werden. Hier der genaue Wortlaut der geänderten Gesetzesartikel:**

Antrag 3, Seite 5, rechte Spalte:

„**Art. 71 Grundsätze**

¹ unverändert

² Ständige vorberatende Kommissionen sind die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen, **die Agglomerationskommission** und die Finanzdelegation.

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ Die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die **Agglomerationskommission** können Ausschüsse bilden.

⁶ unverändert.

Art. 72e Agglomerationskommission

(...)

Die Präsidentin *Ursula Marti* (SP): Der Gemeinderat beantragt, den neuen Artikel 72 e GO anzunehmen. Formal betrachtet führen wir heute die erste Lesung durch. Da nicht die Meinung ist, darüber nochmals zu beraten, werden wir über den Verzicht auf eine zweite Lesung abstimmen.

AKO-Präsidentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Nachdem der Stadtrat am 26. April 2012 dem Grundsatzentscheid zustimmte, die nicht ständige AKO künftig als ständige Kommission zu führen, befasste sich die AKO an der Sitzung vom 31. Mai 2012 mit dem vom Gemeinderat vorgelegten Entwurf zur Abstimmungsbotschaft, die nach erfolgter Bereinigung und Ergänzung einstimmig zuhanden des Stadtrats verabschiedet wurde. Nachdem der Gemeinderat das Geschäft zuhanden der AKO verabschiedet hatte, stellte sich heraus, dass die Umwandlung der AKO in eine ständige Kommission zusätzlich eine Anpassung in Artikel 71 GO bedingt. Diese muss in der Vorlage zur Abstimmungsbotschaft ergänzt werden. Es betrifft Artikel 71 Absätze 2 und 3 zur Anzahl Kommissionen und zur Bildung von Ausschüssen. Gewisse redaktionelle Änderungen am Text der Botschaft, welche die AKO beschlossen hat beziehungsweise Korrekturen orthografischer Fehler sind im vorliegenden Botschaftsentwurf noch nicht berücksichtigt. Sie finden die entsprechenden Anträge der AKO in der Tischvorlage. Bei der nötigen Ergänzung und den Korrekturen geht es nicht um in irgendeiner Form umstrittene Anpassungen. Dass nicht alles von Anfang an berücksichtigt worden ist, liegt wohl am Zeitdruck, der nach der Behandlung des Geschäfts durch den Stadtrat und in Zusammenhang mit terminlichen Vorgaben, die es mit Blick auf die zwingend noch im laufenden Jahr durchzuführende Gemeindeabstimmung einzuhalten gilt, entstanden ist. Die Argumente aus der Stadtratsdebatte zuhanden der Stimmberechtigten werden durch das Stadtratsbüro noch ergänzt. Namens der AKO empfehle ich, der Botschaft unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Formulierungen gemäss der Tischaufgabe zuzustimmen.

Für die Kommissionsminderheit *Daniel Imthurn* (GLP): Ich komme auf die Meinung der Kommissionsminderheit bezüglich einer Umwandlung der AKO in eine ständige Kommission zurück: Die Minderheit war aus verschiedenen Gründen der Meinung, darauf könne verzichtet werden. Inzwischen ist einige Zeit vergangen, mir ist aber nach wie vor kein einziges, stichhaltiges Argument zur Rechtfertigung der Einrichtung einer ständigen Kommission eingefallen. Liest man in der GO nach, kommt einer vorberatenden Kommission die Aufgabe zu, die Geschäfte zuhanden des Stadtrates vorzubereiten. Sie klärt ab, holt Informationen ein, berät anschliessend über eine Sache und trifft den Entscheid, ob sie dem Stadtrat in Fachfragen eine Zustimmung empfehlen kann. Die AKO hat bisher noch nie in dieser Funktion gearbeitet, zumal sie für Sachfragen betreffend Planung, Verkehr oder Ähnlichem gar nicht zuständig ist, denn dafür sind die bestehenden Sachkommissionen zuständig. Meiner Meinung nach fehlt der AKO ein entsprechendes Kerngeschäft. Die AKO befasst sich mit wichtigen Themenbereichen aus der Regionalpolitik, sie organisiert jährlich eine Tagung zur Agglomerationspolitik, an der Parlamentsmitglieder aus den Regionsgemeinden teilnehmen. Sie kümmert sich sozusagen

gen um die Aussenpolitik der Stadt anstelle des Gemeinderats. Zu diesem Zweck reicht auch ein anderes Gefäss aus. Auf meine Anfrage beim Sekretariat bezüglich der Kosten einer Umwandlung in eine ständige Kommission lieferte Ladina Kirchen eine ausführliche Zusammenfassung der anfallenden Kosten ab, aufgrund der ich die direkten Kosten bei rund 60'000 Franken veranschlage. Die indirekten Kosten durch den Aufwand seitens des Ratssekretariats oder für den zeitlichen Aufwand seitens der eingeladenen Gemeinderatsmitglieder sind dabei nicht eingerechnet. Für eine Kommission, deren Aufgabenbereich auf die Regionalpolitik ausgerichtet ist, bedeutet dies einen allzu grossen Kostenaufwand.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Hier diskutieren wir ausschliesslich über die Abstimmungsbotschaft. Wir diskutieren nicht mehr über die Inhalte eines Minderheitsantrages. Ich stelle fest, dass wir immer noch nicht gleicher Meinung sind, aber zur Debatte steht einzig der Botschaftsentwurf. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates inklusive der von der AKO beantragten Änderungen im Gemeinderatsantrag und in der Abstimmungsbotschaft. Im Sinne der Effizienz des Ratsbetriebs habe ich mich mit der präsumentiven SP-Sprecherin abgesprochen und gebe bekannt, dass sich die Fraktion SP/JUSO diesem Votum anschliesst.

AKO-Präsidentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich erlebte eben einen kurzen Moment der Verwirrung, verursacht durch die Aussage von Daniel Imthurn, er spreche im Namen der Kommissionsminderheit. Obwohl man normalerweise nicht aus AKO-Protokollen zitiert, weise ich darauf hin, dass an der Sitzung vom 31. Mai 2012 sechs von neun Kommissionsmitgliedern anwesend waren. Der Botschaftsentwurf wurde mitsamt den Änderungen mit sechs zu null Stimmen angenommen. Zur Klarstellung: Es gibt keinen Minderheitsantrag seitens der Kommission.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Der Abstimmungsbotschaft als solcher werden wir mehrheitlich zustimmen. Dennoch wiederhole ich hier ausdrücklich, dass die Fraktion SVPplus sich weiterhin gegen die Umwandlung der AKO in eine ständige Kommission äussern wird, weil dies die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Geld kostet, ihnen am Ende aber überhaupt nichts bringt. Wir werden uns in Bezug auf die Abstimmungsbotschaft aber nicht verweigern, obwohl wir über die neue Kreation in keiner Weise glücklich sind.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Selbstverständlich schliesst sich unsere Fraktion der Haltung derjenigen Fraktionen an, welche der Botschaft zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem AKO-Antrag zu Ziff. 1 des Gemeinderatsantrags zu (50 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen 1 bis 3 der AKO zu (58 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
3. Der Verzicht auf eine zweite Lesung ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
4. Der Stadtrat stimmt der Änderung der GO laut bereinigter Abstimmungsvorlage „Agglomerationskommission; Umwandlung in eine ständige Kommission“ zu (50 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (49 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

Der SRB Nr. 281 lautet

1. Der Stadtrat beschliesst, den Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung vom 18. April 1999 wie folgt zu beantragen:

Art. 71 Grundsätze

¹ unverändert

² Ständige vorberatende Kommissionen sind die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen, die **Agglomerationskommission** und die Finanzdelegation.

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ Die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die **Agglomerationskommission** können Ausschüsse bilden.

⁶ unverändert.

Art. 72e (neu) Agglomerationskommission

¹ Die Agglomerationskommission besteht aus elf Mitgliedern.

² Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes.

³ Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.

⁴ Sie kann parlamentarische Vorstösse im Sinn der Art. 59ff. einreichen.

⁵ Das Geschäftsreglement des Stadtrats weist der Kommission weitere Aufgaben in ihrem spezifischen Zuständigkeitsbereich zu und regelt die Einzelheiten.
(50 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen)

2. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (48 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen).

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:19 - 023

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Friedli, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegegger

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Lutz-Beck, Michel, Rub, Schneider, Sönmez, Trede, Vollmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:19 - 024

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Blaser, Meyer, Pauli

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Rub, Sönmez, Trede, Vollmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:20 - 025

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 8 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Sancar, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Blaser, Friedli, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Rub, Sönmez, Trede, Vollmer

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:21 - 026

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 8 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Keller, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüegegger, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Sancar

Der Stimme enthalten sich: Blaser, Friedli, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Glauser, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Michel, Rub, Schneider, Sönmez, Trede, Vollmer, Zbinden

8 Zuständigkeit für Behördenreferenden und -initiativen in der Regionalkonferenz (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 09.000259 / 12/072

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 23. Mai 2012

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Die Vorlage zur Änderung der GO wurde vom Stadtrat bereits am 26. April 2012 genehmigt, wir behandeln einzig die Botschaft.

AKO-Präsidentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Der Stadtrat hat am 26. April 2012 beschlossen, dass der Gemeinderat auch künftig grundsätzlich für die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte in der Regionalkonferenz (RK) Bern-Mittelland zuständig bleibt. Dieser Beschluss ist jedoch mit der Neuerung verbunden, dass dem Stadtrat zugleich gewisse Interventionsmöglichkeiten zukommen, die eine Anpassung der GO erfordern. Die AKO hat sich an der Sitzung vom 31. Mai 2012 mit dem Botschaftsentwurf befasst. Dieser Entwurf wurde vom Gemeinderat auftragsgemäss an die AKO geleitet und liegt Ihnen in der Form vor, die auch Grundlage für die Beratungen in der AKO war. Die AKO empfiehlt dem Stadtrat mit sechs zu null Stimmen die Annahme der Abstimmungsbotschaft. Der bereits erwähnte Zeitdruck macht sich auch bei diesem Botschaftsentwurf bemerkbar, indem er zwei orthografische Fehler aufweist, die das Ratssekretariat der Stadtkanzlei bereits gemeldet hat, damit sie in der Endfassung der Botschaft an die Stimmberechtigten korrigiert werden. Namens der AKO bitte ich um Zustimmung zur Botschaft unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden orthografischen Korrekturen.

Fraktionserklärungen

Nicola von Greyerz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Sinne der Ratseffizienz haben wir die Fraktionserklärungen SP/JUSO und GFL/EVP zusammengeschlossen: Der Abstimmungsbotschaft haben wir nichts beizufügen. Wir schliessen uns dem Gemeinderat an, indem wir der Abstimmungsbotschaft zustimmen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich rufe Ihnen die Doppelspurigkeiten vor Augen, welche durch die neue, ständige Agglomerationskommission und den Einbezug des Stadtrates in die Entscheidungsfindung über die Ausübung von Mitwirkungsrechten in der RK befördert werden: Künftig werden sowohl PVS und FSU wie auch die AKO über die gleichen Themenbereiche wie zum Beispiel das Tram Region Bern diskutieren. Es wird spannend sein, zu sehen, welcher Kommission der Stadtrat folgen wird, wenn namens der verschiedenen Kommissionen gegenteilige Anträge vorliegen. Ich finde es bedauerlich, dass wir uns eigenhändig solche Schwierigkeiten bereiten. Aber weil es anscheinend nicht anders geht, werden die Dinge genauso sein, wie Sie sie haben wollen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich verzichte auf eine Erwiderung zum geäusserten Einwand der SVPplus. Unsere Fraktion schliesst sich den Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP an und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft „Zuständigkeit für Behördenreferenden und -initiativen in der Regionalkonferenz“ zu (51 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-21:26 - 027

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 4 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Biechi, Bartlome, Bill, Chheng, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Jaisli, Jakob, Pauli

Der Stimme enthalten sich: Friedli, Gubser, Meyer, Neeracher

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Eicher, Glauser, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Michel, Schneider, Sönmez, Trede, Vollmer, Zimmerli

9 Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Wer trägt die Kosten für den externen Anwalt der Stadt in Sachen Stadtnomaden?

Geschäftsnummer 12.000182 / 12/074

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Am 25. September 2010 beschloss der Gemeinderat, das Grundstück 02/2030 an der Neubrückestrasse für die vorübergehende Stationierung von Wohnenden in Bauwagen vorzubereiten und die Stadtbauten Bern wurden beauftragt, ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. In der Folge reichten die StaBe ein Ausnahmegesuch für die befristete Stationierung von Bauwagen zu Wohnzwecken ein, welches bis zum 10. Juni 2011 öffentlich aufgelegt war. Das Baugesuch bezieht sich nicht auf die Stadtnomaden, der Standort soll allen Gruppen offenstehen. Baubewilligungsbehörde ist der Regierungstatthalter. Es gingen insgesamt 98 Einsprachen ein. Am 9. Mai 2012 wurde dem Vorhaben die Baubewilligung erteilt. *Zu Frage 1.1:* Die Baugesetzgebung verlangt, dass der Bauentscheid den verbleibenden Einsprechenden eröffnet wird (Art. 39 Abs. 2 Bst. b Baugesetz vom 9. Juni 1985; BauG; BSG 721.0; Art. 37 Abs. 1 Baubewilligungsdekret vom 22. März 1994, BewD; BSG 725.1). Gestützt auf Artikel 39 Absatz 3 BauG kann die Baubewilligungsbehörde nach vorangehender Ankündigung das Dispositiv des Bauentscheids zusammen mit der Rechtsmittelbelehrung im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Postzustellung wegen einer grossen Anzahl von Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften hat der Regierungstatthalter dieses Vorgehen in einer Pressemitteilung angekündigt, bevor die Publikation im Amtsanzeiger erfolgte. *Zu Frage 1.2:* Die Medienmitteilung des Regierungstatthalters wurde der Präsidialdirektion nach dem Versand an die Medien ebenfalls zugestellt. *Zu Frage 2.1:* Die StaBe übernehmen keine Anwaltskosten für die Stadtnomaden, die ihren Anwalt selbst bezahlen. Die Anwaltskosten, welche die StaBe tragen, beziehen sich auf das oben genannte Baugesuchverfahren für die Stationierung von Wohnwagen. Aufgrund der vielen Einsprachen musste ein externer Anwalt beigezogen werden. Es liegt im öffentlichen Interesse und entspricht dem demokratischen Verständnis des Gemeinderats, dass die Kontrahenten eines Projekts ernst genommen und ihre Argumente eingehend geprüft werden. Die Auseinandersetzung mit kontroversen Standpunkten ermöglicht stets auch Rückschlüsse auf die Rechtmässigkeit eines Projekts. *Zu Frage 2.2:* Die Anwaltskosten betragen bisher rund Fr. 56 000.00. Die von den StaBe beauftragte Berner Advokatur begleitet und berät bei dieser Baueingabe seit anfangs 2011. Dabei hat sie folgende Hauptaufgaben erfüllt: Verfassen der Stellungnahmen zu den rund 100 Einsprachen, Erstellen der Ausnahmegesuche für die Baueingabe und Ausarbeiten des Gebrauchsleihevertrages, der mit den Stadtnomaden abgeschlossen wird. *Zu den Fragen 2.3 und 2.4:* Die Kosten können heute noch nicht abgesehen werden. Je nach Länge des Verfahrens müsste mit einer sechs-

stelligem Zahl gerechnet werden, gesetzt den Fall, dass die Beschwerdeführenden obsiegen. *Zu den Fragen 2.5 und 3:* Zwar trifft es zu, dass die experimentelle Wohnzone von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Jedoch liegt dieser Entscheid von 1996 rund 16 Jahre zurück. Die Grundstückbesetzungen der letzten Jahre haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Frage nach einer Zone für Wohnexperimente neu zu stellen. Bis indessen eine Planungsvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden kann, suchen Stadt, Kanton und Burgergemeinde nach alternativen Lösungen für die Stationierung der Wohnwagen. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat den Kostenaufwand als vertretbar.

Alexander Feuz (FDP): Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Mich stören vor allem die Kosten: 56'000 Franken wurden bereits ausgegeben, aber die Sache kann 100'000 Franken oder mehr kosten. Folgende Frage erachte ich als entscheidend: Es ist davon auszugehen, dass vor einer Abstimmung zu einer Planungsvorlage für eine Wohnexperimentzone wahrscheinlich kein Entscheid für diese Sonderzone ergeht. Es fragt sich, ob der massen hohe Anwaltskosten für das Prozedieren wirklich in Kauf genommen werden müssen, und ob dieser Aufwand im Namen der Interessen einer kleinen Sondergruppe gerechtfertigt erscheint.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Der Regierungsstatthalter hat die Baubewilligung erteilt. Der Grund, weshalb prozediert wird, liegt darin, dass rund 100 Einsprachen vorliegen, die im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung ernsthaft behandelt werden müssen. Wenn gegen eine in einem Baubewilligungsverfahren erhaltene Baubewilligung Einsprachen erfolgen, liegt es auf der Hand, dass die StaBe darum bemüht sind, das durch den Statthalter bewilligte Bauprojekt umsetzen zu können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

10 Kleine Anfrage (Werner Pauli, AP): Dalmazibrücke

Geschäftsnummer 12.000183 / 12/075

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Dalmazibrücke verbindet die beiden Quartiere Dalmazi und Marzili. Wie bei allen anderen Brücken in der Stadt Bern wird auch hier darauf verzichtet, einen Anfang- und Endpunkt der Brücke anzugeben, dasselbe gilt beispielsweise auch für die Lorrainebrücke, die Monbijoubücke oder die Tiefenaubücke. 1870 beschloss die Gemeindeversammlung, die Schwellenmättelifähre durch eine Eisenbrücke zu ersetzen. 1872 wurde die Dalmazibrücke eröffnet. 1927 wurde sie beidseitig durch zwei Meter breite Trottoirs erweitert und 1958 durch eine Betonbrücke ersetzt. Bereits im Antrag des Gemeinderats vom 5. Dezember 1870 wie auch im Beschluss der Einwohnergemeinde vom 14. Dezember 1870 wird offiziell von der Dalmazibrücke gesprochen. Es handelt sich also nicht um eine Umbenennung. Vielmehr wird der Populärname Marzilibrücke fälschlicherweise als offiziell bezeichnet. *Zu den Fragen 1 und 2:* Die Bezeichnung Dalmazibrücke hat sich über 140 Jahre lang bewährt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, die Brücke umzubenennen. Eine Doppelbezeichnung würde der bisherigen Systematik widersprechen. Selbst wenn keine Adressänderungen folgten, würde eine Umbenennung zu Aufwänden führen, beispielsweise bei der Aktualisierung von Fahrzeugnavigationssystemen oder von Stadtplänen.

Werner Pauli (AP): Ich danke für die interessanten Ausführungen und die Beantwortung meiner Anfrage. Besonders erfreut bin ich darüber, dass in der Antwort nicht gesagt wurde, man wolle das interessante und originelle Schild in der Mitte der Brücke behördlicherseits entfernen, für diese Toleranz danke ich speziell.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

11 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“)

Geschäftsnummer 11.000196 / 11/382

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2011

Motionärin *Lea Bill* (JA!): Der Gemeinderat bezeichnet das Pilotprojekt „Testarbeitsplätze TAP“ stets als erfolgreich. Dies stimmt nur unter der Voraussetzung, dass man das Ziel dieses Abklärungsinstrumentes darin sieht, möglichst vielen Leuten die Sozialhilfebeiträge zu entziehen. Das erklärte Ziel des Projekts liegt hingegen darin abzuklären, ob die Leute arbeitsfähig oder zum Arbeiten motiviert sind. Zwischen Juni 2010 und 2011 wurden 52 Personen zur TAP-Teilnahme aufgerufen. 33 Personen traten entweder nicht an oder brachen ihre Teilnahme ab. Die 19 Personen, die wirklich daran teilgenommen haben, bilden also die Basis für die Aussage, das Projekt sei erfolgreich und solle weitergeführt werden. Unabhängig davon, ob der Kanton oder die Stadt bezahlt, fliesst in dieses Projekt enorm viel Geld, nämlich 200'000 Franken pro Jahr. In Relation zur Anzahl von 19 Teilnehmenden rechnet sich dies auf jährlich mehr als 10'000 Franken pro Person, was wir für einen wahnsinnigen Aufwand halten. Es geht nicht nur um Arbeitsbeschaffung für die Teilnehmenden, sondern auch für die Leute, welche für dieses Programm arbeiten. Die Aufgaben des Sozialdienstes bestehen in Betreuung und Integration der von Armut betroffenen Personen. Es geht im Sozialdienst nicht nur darum, misstrauisch zu sein und zu kontrollieren. Die verfügbaren finanziellen Mittel sollen besser für die Integration und nicht für Programme wie die TAP verwendet werden. Unsere Fraktion hat Anfang Jahr einen Vorstoss eingereicht, der eine Überprüfung der in der Sozialhilfe eingeführten 123 Massnahmen fordert. In diesem Zusammenhang sind die Wirkungen der TAP gründlich zu untersuchen.

Fraktionserklärungen

Silvia Schoch-Meyer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bekanntlich hat in den letzten Jahren der politische Druck die Ausgestaltung der Sozialhilfe stark beeinflusst. Die Schaffung der TAP geschah zusammen mit weiteren Massnahmen, die 2010 lanciert wurden. Manchmal mag ein gewisser Druck gerechtfertigt sein, dies darf aber niemals zu einem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Hilfe und Kontrolle führen. Es gilt immer, jede Art von Willkür zu vermeiden. Selbstverständlich kann missbräuchliches Verhalten nicht toleriert werden, aber ebenso wenig darf man den ehrlichen Hilfesuchenden gegenüber ein verallgemeinerndes Misstrauensvotum abgeben.

Zu den Testarbeitsplätzen: Inzwischen wurde das Pilotprojekt TAP abgeschlossen. Nach der Evaluation hat sich der Kanton entschieden, das von der Stadt Bern erstellte Konzept in ein

Regelangebot zu übernehmen. Nachdem die Behandlung dieser Motion mehrmals verschoben worden ist, habe ich mich nach dem aktuellen Stand der kantonalen Umsetzung erkundigt: Nach den an den Pilotprojekten beteiligten Städten Bern und Biel führen nun auch Thun, Langenthal und Ittigen das Modell TAP ein. Mittels eines Rahmenkonzeptes definiert die kantonale Behörde verbindliche Vorgaben für die Ausarbeitung der Detailkonzepte in den einzelnen Gemeinden. Der Stadt Bern werden 10 Plätze zugeteilt, die Stadt fungiert als Auftragnehmerin. Der Gemeinderat hat zwei diesbezügliche Verträge erst kürzlich genehmigt, nämlich den Rahmenvertrag mit dem Kanton und einen Leistungsvertrag mit der Stiftung Contact Netz, welche die Plätze für die Stadt betreibt. Im kantonalen Rahmenkonzept werden Kriterien und weitere rechtliche Grundlagen wie Verfahrensschritte, die bei einer Zuweisung einzuhalten sind, festgelegt. Die städtischen Detailkonzepte müssen dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden, regelmässige Reportings sind vorgesehen. Zum Thema TAP ist festzuhalten, dass in der Stadt Bern kein Winterthurer Modell zur Anwendung gelangt, nach dem eine obligatorische Teilnahme die Bedingung für eine Aufnahme in die Sozialhilfe darstellt. Die Zielgruppe in Bern besteht aus Leuten, die bereits Unterstützung erhalten, wobei es möglich ist, dass Zuweisungen bereits im Rahmen des Intakeverfahrens geschehen. Das Instrument wird gezielt und nicht breit auf alle Sozialhilfebeziehenden angewendet. Es gelten die in der Sozialhilfe üblichen Verfahrensvorschriften mit Weisungen, Mahnungen, rechtlichem Gehör, Verfügungen usw. Die Evaluation des Pilotprojektes zeigt, dass die TAP in der bisherigen Anwendung mehr ein Abklärungsinstrument- als ein Missbrauchsbekämpfungsinstrument darstellen. Bei nicht mehr als fünf Prozent der zugewiesenen Personen wurde die Massnahme TAP aufgrund eines Missbrauchsverdachts, beispielsweise bei Verdacht auf Schwarzarbeit, angewendet. Dies ist sehr zu begrüssen, denn zwecks Kontrolle sind genügend andere Mittel vorhanden. Im erwähnten, verbindlichen Rahmenkonzept des Kantons werden die Testarbeitsplätze als „multifunktionales Instrument“ definiert, das nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs angewendet werden kann. Man kann das Instrument nicht schönreden, sollte es aber auch nicht schlechtmachen.

Die TAP lösen bei der Fraktion SP/JUSO weder Begeisterung noch Entrüstung aus. Unserer Meinung nach besteht momentan kein Anlass für einen absoluten Schnitt mit sofortigem Abbruch. Wir werden die gesamte Sozialhilfepraxis und insbesondere die TAP weiterhin kritisch beobachten. Während die Forderung der Fraktion GB/JA! nach einer Überprüfung unsere Unterstützung findet, lehnt die Mehrheit unserer Fraktion die vorliegende Motion und einen Abbruch der TAP jedoch ab.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Erstens wurde das Pilotprojekt inzwischen abgeschlossen und die Evaluation wurde publiziert. Die Evaluation fällt um einiges positiver aus, als die Motionärinnen finden, indem nämlich ungefähr die Hälfte aller Personen, die den TAP zugewiesen wurden, eine Anschlusslösung finden konnten, namentlich fanden 11 Prozent der genannten Personen eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt. Dies ist als Erfolg zu bewerten. Basierend auf den Erfahrungen mit dem Berner Modell werden die TAP nun auf kantonaler Ebene eingeführt. Die TAP sind nur eines von vielen in der Sozialhilfe verfügbaren Instrumenten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verfügt über einen ganzen Katalog von Massnahmen, die im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe (BIAS) laufen. Für eine effiziente Sozialhilfe ist es wichtig, über unterschiedliche, zielgruppengerechte Instrumente zu verfügen. Zweitens gebe ich unserem Erstaunen darüber Ausdruck, dass die Motionärinnen nicht bereit sind, die Motion zurückzuziehen, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr von aktueller Bedeutung ist – besonders angesichts der vielen Pendenzen des Stadtrats. Wir meinen, das Grüne Bündnis sei eine schlechte Verliererin. Auch die Fraktion GFL/EVP setzt sich für den Schutz der sozial Schwächeren ein. Aber ein abgeschlossenes Pilotprojekt bietet keinen angemessenen Rahmen für eine Diskussion zu diesem

Thema. Wir denken, das Grüne Bündnis handelt in einer Art Trotzreaktion. Wir lehnen die Motion ab, die nicht mehr relevant ist.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die Einrichtung mit den Testarbeitsplätzen bietet sicherlich ein gutes Instrument, um die Arbeitsmotivation von Sozialhilfeempfangenden zu überprüfen, falls ein Verdacht besteht, dass die Leistungen der Sozialhilfe in irgendeiner Form missbraucht werden. Das Instrument stellt keine Belastung für das Budget der Stadt dar, die erforderliche Infrastruktur bedeutet einen kleinen Aufwand. Während des Tests mit dem Arbeitseinsatz erhalten die betreffenden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger keine Leistungen von der Sozialhilfe, sondern einen Lohn. Somit erfolgt budgetmässig ein Ausgleich. In der Motion schwingt hintergründig die Behauptung mit, dass bei der Zuteilung zu den TAP eine behördliche Willkür walten würde. Dies entspricht in keinem Fall den Tatsachen: Die Zuweisungen erfolgen aufgrund von klaren Kriterien, die die betreuenden Sozialarbeitenden anwenden. Personen, die ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorlegen, werden bestimmt nicht den TAP zugewiesen. Leute mit gesundheitlichen Leiden werden nicht gezwungen, einen Testarbeitseinsatz zu leisten. Die Auswahl der Teilnehmenden geschieht also nicht willkürlich. Aufgrund der Resultate aus dem Arbeitseinsatz liegt es wiederum in Kompetenzbereich der Sozialarbeitenden, allenfalls über restriktive Massnahmen zu entscheiden. Bei den Restriktionsmassnahmen kommt der TAP-Leitung bloss beratende Funktion zu, die Entscheidung liegt bei der zuständigen Person des Sozialdienstes. Es liegt in der Kompetenz der TAP-Leitung, bei ungenügender Leistung oder bei einer Arbeitsverweigerung eine Lohnkürzung vorzunehmen. Die Teilnehmenden erfahren eine gute und zumutbare Behandlung, der Arbeitseinsatz verlangt keine übermenschlichen Leistungen und folgt allgemeinen Richtlinien. Das Pilotprojekt wurde bereits letzten Sommer abgeschlossen und in ein vom Kanton bewilligtes, reguläres Angebot überführt. Unsere Fraktion unterstützt das Instrument TAP und lehnt deshalb diesen Vorstoss ab.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Führt man sich die zurückliegende Debatte um den Sozialhilfemissbrauch vor Augen, bildete die Einführung von TAP immer eine der Forderungen seitens des Freisinns. Wir begrüssen die Abklärungen in Bezug auf Willen und Motivation von Personen, die Sozialhilfe empfangen, sich bei einer Arbeit einzusetzen und sich in den Arbeitsmarkt einzubringen. Wir meinen, das Rad sollte jetzt nicht wieder zurückgedreht werden, vielmehr müsste das Angebot noch erweitert werden.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion steht nach den diversen Auseinandersetzungen zum Themenkreis Sozialhilfe nach wie vor hinter den TAP. Wir lehnen die Forderung nach einem Abbruch in jeder Form ab.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Aus dem Pilotprojekt TAP kann man einiges lernen, das weit über das spezifische Projekt hinaus bedeutsam ist, und zudem einen charakteristischen Zug der Mehrheitsbeschaffung in diesem Parlament offenlegt: 1. Wenn in schönen Worten von einem Pilotprojekt die Rede ist, dann ist Vorsicht geboten. Unter diesem Label werden uns wiederholt nicht ganz lupenreine Sachen verkauft, die dumme Fragen nach ihrer demokratischen Legitimität nach sich ziehen könnten. Solche faulen Eier werden am besten mit dem beruhigenden Siegel des Vorläufigen und Überprüfbareren versehen. Die Umwandlung zum Definitivum ist meist nur eine Frage der Zeit und des schwindenden Gedächtnisses im Parlament. Die Etablierung des Konzepts TAP zum Regelangebot in weiten Teilen des Kantons Bern ist in dieser Hinsicht ein wahres Meisterstück. 2. Wenn uns die Evaluation von Pilotprojekten in Aussicht

gestellt wird, sollte jeweils auch dargelegt werden, nach welchen Massstäben gemessen werden soll. Dass die Wahl einer externen Firma nicht garantiert, dass in die Auswertung diejenigen Fragen einfließen, welche in der politischen Debatte im Vordergrund stehen, entspricht wohl nicht einer groben Unterstellung. Verwaltungsmässige Effizienz und Sensibilität gegenüber der bürgerlichen Rechten gehen nicht immer Hand in Hand. 3. Gewisse Projekte sind dergestalt angelegt, dass sie gar nicht schief gehen können, folglich kann man sie auch nicht mehr zurückpfeifen. Narrensicher ist auch das TAP-Projekt angelegt: Falls sich die Betroffenen der Zumutung der Zwangsarbeit unterziehen, ist damit das Ziel der Disziplinierung erreicht. Falls sich die TAP als Flop erweisen, kann dies dem Gemeinderat auch recht sein, denn so kommen viele Bestrafungen zum Zuge, was ebenfalls effizient ist. Mit Wahrung des Respekts gegenüber Armutsbetroffenen hat dies allerdings nichts zu tun. 4. Falls einmal doch jemand das Gesicht verlieren sollte, dann sicherlich nicht der Gemeinderat, sondern die Pilotinnen und Piloten, die sich auf das heikle Spiel einlassen und ihr angestammtes Pflichtenheft durch fragwürdige Aufgaben erweitern: Dies nennt sich Jobenrichment der üblen Sorte. Das berufliche Selbstbewusstsein und das Ansehen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden auf diese Art nachhaltig geschädigt. Das Renommee verdienstvoller Organisationen wird aufs Spiel gesetzt – die Stiftung Contact Netz wird den TAP-Flop kaum so locker wegstecken können wie der Gemeinderat. Allerdings wird im Jahresbericht 2011 unter dem Motto „Contact Netz bewegt!“ noch sehr selbstbewusst verkündet: „TAP – eine Erfolgsgeschichte“. Dies mag zutreffen, weil auch der Schubs aus der Sozialhilfe hinaus die Dinge bewegt.

Die PdA hat sich von Anfang an gegen das Pilotprojekt TAP ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Zwangsmassnahme hat alle unsere Befürchtungen bestätigt. Konzipiert als Mittel der Erpressung gegenüber Armutsbetroffenen, fügen sich die sogenannten Testarbeitsplätze nahtlos in die Reihe jener Massnahmen ein, die vom Gemeinderat in vorausseilendem Gehorsam gegenüber den bürgerlichen Scharfmachern umgesetzt worden sind – eine wahrlich stolze Legislaturbilanz in Sachen Sozialpolitik! Die PdA Bern hat grossen Respekt vor den Armutsbetroffenen, die sich der Zumutung der Testarbeitsplätze widersetzt haben und weiterhin widersetzen. Sie nehmen grosse finanzielle Nachteile in Kauf, sie verlieren das Wenige, das ihnen bisher zugestanden ist. Der Widerstand gegen soziale Entwürdigung und Ausgrenzung verdient unsere volle Unterstützung. Es ist unsere Pflicht, diesen Widerstand innerhalb und ausserhalb des Parlaments zu stärken. Das Projekt TAP zu versenken, ist in diesem Sinne das Mindeste, was wir unternehmen können. TAP als Berner RGM-Vorzeigeprojekt ist und bleibt eine Schande.

Cristina Anliker Mansour (GB): Der Empfehlung der GFL, die Motion zurückzuziehen, weil das Pilotprojekt abgeschlossen sei, halte ich entgegen, dass der Gemeinderat unsere Motion am 23. November 2011 beantwortet hatte. Sie wurde erstmalig für den 15. März 2012 traktantiert, zu diesem Zeitpunkt war das Pilotprojekt noch nicht abgeschlossen. Es liegt nicht an uns, dass das Geschäft verschleppt worden ist.

Roland Jakob (SVP): Das feurige Votum von Rolf Zbinden verlangt nach einer Erwiderung: Bei den TAP geht es nicht darum, die Leute zu denunzieren oder zur Arbeit zu zwingen, sondern darum, für sie einen Weg zu öffnen, der ins Arbeitsleben führt. Die TAP erlauben es, den Teilnehmenden einen geordneten Rahmen ohne Stresssituationen zu bieten, damit sie ihren Wert und ihre Fähigkeit, Leistungen zu erbringen, erkennen können. Daher verwahre ich mich gegen den Vorwurf, die Bürgerlichen würden irgendeine Scharlatanerie treiben. Es geht darum, den Leuten zu beweisen, dass sie jemand sind und etwas leisten können. Ihre Anstrengungen werden entsprechend honoriert.

Direktorin BSS *Edith Olibet* (SP): Es stimmt nicht, dass Gemeinderat, Sozialdienst oder Sozialamt möglichst viele Leute aus der Sozialhilfe ausschliessen wollen. Diese Aussage trifft nicht zu, selbst wenn man sie hundert Mal wiederholt. Solche Absichten werden uns unterstellt, widersprechen aber der Haltung des Gemeinderates wie auch meiner persönlichen Haltung. Eine derartige Einstellung entspricht in keiner Weise der Arbeitsweise und der Haltung unserer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Rolf Zbinden hat den Respekt gegenüber Armutsbetroffenen nicht allein für sich gepachtet. Die Stadt Bern und der Gemeinderat unternehmen vieles, um die Situation für die armutsbetroffenen Leute zu verbessern beziehungsweise, um sie darin zu unterstützen, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen. Lukas Gutzwiller und Silvia Schoch haben erwähnt, dass die TAP ein Instrument darstellen, das mit der nötigen Sorgfalt eingesetzt wird. Es hilft in Einzelfällen, insbesondere in Fällen, bei denen man mit anderen Mitteln nicht mehr weiterkommt. Zuweisungen werden nicht inflationär verteilt, das Instrument wird sorgfältig angewendet, nämlich in Einzelfällen, wo es eine zusätzliche Abklärung bezüglich der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsmotivation braucht oder wo ein Anlass besteht, Schwarzarbeit zu vermuten. Ich als Sozialdemokratin und Person mit hohem sozialpolitischem Bewusstsein kann voll dahinter stehen. Wir setzen das Instrument sorgfältig und gezielt ein und nicht inflationär oder gar flächendeckend. Deshalb bittet der Gemeinderat den Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Manfred Blaser (SVP): Ich kann zu dieser Diskussion aus eigener Erfahrung folgendes beitragen: Einer Angestellten in meiner Firma, die kaum ein Wort Deutsch sprach, wurde ermöglicht, einen von der Stadt finanzierten Sprachkurs zu besuchen. Als sie nach einem Jahr zurückkehrte, während dem sie immer Geld bekommen hat – wie sie sagte –, waren ihre Deutschkenntnisse um keinen Deut besser. Wenn man solche Schulungen anbietet, sollte auch kontrolliert werden, ob die Leute überhaupt mitmachen oder ob sie dabei etwas gelernt haben. Es ist schade, wenn Geld verschwendet wird, indem es nicht richtig genutzt wird.

Der Redner wird ermahnt, sich zum Thema zu äussern.

Andererseits bekommen Leute ab 45 Jahren kaum mehr die Chance, einen Kurs zu besuchen, sie werden beiseitegeschoben und von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (10 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 028*

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-22:01 - 028

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 50 Enthaltungen: 1 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Köppli, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Büechi, Bartlome, Blaser, Chheng, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüeeggger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Schwarz

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Gasser, Hächler, Imhof, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Michel, Sönmez, Trede

- Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

12 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz

Geschäftsnummer 11.000190 / 11/386

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. November 2011

Diskussion siehe Traktandum 13

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich.
3. Er lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (19 Ja, 37 Nein).

Abst.Nr. 029

Abstimmungsnummer: 21.06.2012-22:22 - 029

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 0 Abwesend: 23 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Erni, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Jakob, Mäder, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüegegger, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jost, Keller, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Eicher, Feuz, Gasser, Hächler, Imhof, Jaisli, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Michel, Rub, Schmidt, Sönmez, Trede

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern

Geschäftsnummer 11.000213 / 11/392

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 1 und 2 abzulehnen und Punkte 3 und 4 erheblich zu erklären.

Bern, 21. Dezember 2011

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Wo kein Wille ist, ist auch keine Wand – den Weg dahin findet man sowieso nicht. Ich bezeichne die Geschehnisse rund um die Jugendmotion Linder in dieser Stadt als Trauerspiel, weil das Anliegen der jungen Leute, die sich in eigener Sache einsetzen, nicht ernst genommen wird. Natürlich hat man Holzwände aufgestellt und damit ein Angebot gemacht, welches in keiner Art den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, die geeignete Orte und grosse Wände fordern, wo sie ihre Kunst zeigen und in dieser Form öffentlich machen können. Die Holzstellwände vom Format ein mal zwei Meter, kommen den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht entgegen. Beim Graffitisprayen geht es auch darum, sich zu präsentieren und sich gegenseitig in friedlichem Wettkampf zu übertreffen; wenn dabei gut gearbeitet wird, zeigen sich schöne Resultate. Wenn man auf eine legale Wand sprayen darf und diese Ausdrucksform öffentlich wahrgenommen wird, ohne dass die Graffitikünstler in die Illegalität getrieben werden, sind Graffitis sogar eine hervorragende Kunstform. Der Gemeinderat befürchtet, in einen Widerspruch mit Casa Blanca zu geraten, wenn er eine Graffitiwand zulässt, deshalb wird mit allen möglichen Argumenten versucht, eine legale Wand in der Stadt

Bern zu verhindern. In der Motionsantwort steht, die Anfrage der Stadt sei vom Inselspital abschlägig beantwortet worden, zudem sei die Mauer am Loryplatz denkmalgeschützt. Allerdings weiss das Amt für Denkmalpflege nichts vom Denkmalschutz für diese Mauer und im Bauinventar der Stadt Bern ist dazu kein Eintrag zu finden. Wurde dieses Argument ohne nähere Überprüfung vom Inselspital übernommen, weil es einem gelegen kam? Offenbar hatte man keine Probleme mit dem Denkmalschutz, als es darum ging, grosse Werbetafeln an dieser Wand anzubringen. Wenn es Geld bringt, stellt der Denkmalschutz offenbar kein Problem dar, anders verhält es sich, wenn es den Jugendlichen etwas bringt.

Die Antwort soll als Prüfungsbericht gelten, dazu folgende Frage: Hat der Gemeinderat denn die Möglichkeit geprüft, ob beispielsweise an der Mauer angebrachte Plakattafeln, die man von Zeit zu Zeit mittels weissen Plakaten erneuern würde, für die Graffiti-Kunst zur Verfügung gestellt werden könnten? Im Postulatsbericht fehlen jegliche Hinweise, dass man weitere Möglichkeiten geprüft und andere Vorgehensweisen in Erwägung gezogen hätte. Der Gemeinderat hat seine Aufgabe nicht erfüllt. Ich bitte Sie, den Postulatsbericht abzulehnen, um so dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, die möglichen Lösungen in Sachen legale Graffitiwand und Motion Linder genau zu prüfen.

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Graffiti und Street Art gehören zu den Ausdrucksformen der heutigen Jugendkultur. Sie existieren ungeachtet der Frage, ob man sie zulässt oder nicht. Diese Kunstwerke lassen sich nicht auf Holzwände bannen. Gestalterinnen und Gestalter von Graffiti schrecken nicht davor zurück, Wände zu besprayen, auch wenn es illegal ist. So geschehen bei der Wand entlang der Tiefenastrasse, die ziemlich zugesprayt wurde, obwohl der Kanton deren Freigabe ablehnte. Es ist schwer verständlich, warum der Kanton als Eigentümer von geeigneten Anlagen überhaupt kein offenes Ohr für solche Anliegen hat und wieso Schulen und StaBe sich dagegen wehren, Mauern und Wände in der Nähe von Schulhäusern für das legale Sprayen freizugeben. Auch ist kaum zu glauben, dass sich öffentliche und private Besitzerinnen unter beträchtlichem Aufwand nicht dazu bringen lassen, ungefährliche Wände zur Verfügung zu stellen. Wenn dies nicht geschieht, kommt es eben zu Entwicklungen, wie sie nahe dem Loryplatz an der Effingerstrasse zu beobachten sind: Innert kürzester Zeit werden Hauswände zugesprayt. Dabei würde oberhalb des Sportplatzes des Brunnmattschulhauses eine Wand zur Verfügung stehen, die problemlos zum legalen Sprayen freigegeben werden könnte und eine Ventilwirkung entfalten könnte, ohne die eben die Fassaden von Häusern, deren Besitzerinnen und Besitzer wenig auf das äussere Erscheinungsbild achten, leiden müssen, indem sie besprayt und zum Schauplatz des Graffitiwettkampfes erkoren werden. Nach Aussagen von Sprayern ist die Stützwand am Loryplatz allerdings zum Sprayen schlecht geeignet, weil sie ziemlich überwachsen ist. Das einzige Graffiti an dieser Wand existiert seit bald zwölf Jahren, nämlich die Eule auf dem in die Mauer eingelassenen Garagentor. Sie wurde nie übersprayt, was in Graffiti-Kreisen als Zeichen der Anerkennung eines Werks gilt und von dessen Qualität zeugt.

Ähnlich wie in anderen Städten, sollten die Bemühungen der Stadt Bern weitergehen, um geeignete, gut einsehbare Wände zu finden, wo legal gesprayt werden kann. Manchmal würden sich beim Bau von neuen Mauern auch Möglichkeiten bieten, um diese so zu gestalten, dass sie ohne Probleme besprayt werden können. Ich begrüsse die Bemühungen seitens des Jugendamtes, die Ausbildung von guten Sprayern an die Hand zu nehmen und gelegentlich Wettbewerbe durchzuführen. Damit holt man eine weltweit verbreitete Kunstform aus ihrem Ghettodasein und ermöglicht ihre Verbreitung auf legale Weise. Legale Ressourcen dafür gibt es auch in Bern. Immerhin wohnt in Bern eine Sprayerin, die es schaffte, in Basel ein Graffiti zu sprayen, welches erst nach zehn Jahren übersprayt wurde. Diese Person hat jahrelang in den Werkstätten des Stadttheaters als plastische Gestalterin gearbeitet und im letzten Jahr

ganz legal ein Hostel in London mit Sprayereien dekoriert, auch führt sie im Auftrag der Stadt Berlin Sommerkurse für Sprayerinnen und Sprayer durch.

Unsere Fraktion unterstützt beide Postulate. Wir bitten um ihre Zustimmung zu unserem Postulat in allen Punkten, weil wir denken, dass es Sinn macht, sich weiter darum zu bemühen, die Notlösung mit den Holzwänden durch Betonwände ersetzen zu können.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich kann mich nicht erinnern, wie oftmals ich mich zu dieser Thematik bereits geäußert habe, dabei kann ich mich traurigerweise nur wiederholen und feststellen, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, in Sachen Graffitiwände etwas zu unternehmen. Dieses Desinteresse zeigt, dass der Gemeinderat die Interessen von Jugendlichen nicht ernst nimmt und er auch die Interessen des Stadtrats ignoriert, der sich deutlich für legale Graffitiwände ausgesprochen hat. Offenbar verfolgt der Gemeinderat eine Vogel-Strauss-Strategie, indem er abwartet und hofft, alle in dieser Richtung gehenden Anliegen würden von selbst verschwinden, damit er nichts zu unternehmen braucht. Aber die Forderungen bleiben zu Recht bestehen, denn es geht nicht um Schmierereien und Vandalismus, sondern um Kunst, Spass und eine Freizeitbeschäftigung. Unsere Fraktion unterstützt beide Postulate und lehnt die Antwort als Prüfungsbericht ab, weil wir der Meinung sind, dass dies nicht alles gewesen sein kann. Eine positive Meldung zum Schluss: Seit ein paar Wochen sind die mobilen Graffitiwände nun im Einsatz. Wir meinen, dies ist wenigstens ein Anfang und könnte darauf hindeuten, dass beim Gemeinderat ein Umdenken stattfindet, sodass es eines Tages doch noch legale Graffitiwände in Bern gibt – die Hoffnung stirbt zuletzt!

Kurt Rüeegsegger (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir sind der Meinung, obwohl der Gemeinderat in dieser Sache einiges unternommen hat, ist es einfach schwierig, geeignete Flächen freizugeben. Die Wand beim Loryplatz scheint aus gestalterischer Sicht geeignet, um diesem Ort einen Farbtupfer zu verleihen. Das Hauptproblem besteht darin, dass es nicht bei einer Wand und einem Kunstwerk bleiben wird, sondern dass die Sache ausarten kann. Bei der Wand an der Tiefenastrasse sind weitere Probleme miteinzubeziehen, namentlich der dichte Verkehr auf dieser Strecke. Der Stadtrat hat bereits am 26. Mai 2011 ausführlich über die Motion Linder diskutiert, die leider nur teilweise erfüllt werden konnte. Immerhin wurde ein Zeichen gesetzt, es wurde also etwas unternommen. Seinerzeit fanden verschiedene Begehungen statt, um für die Ausübung von Graffitikunst geeignete Stellen zu finden, wobei jeweils von beiden Seiten Zweifel an der Eignung der in Frage kommenden Standorte vorgebracht wurden. Wir denken, mit dem Angebot der Holzstellwände hat der Gemeinderat einen Schritt in die richtige Richtung getan. Ein gleiches Projekt läuft in Köniz ziemlich erfolgreich und hat sich anscheinend bewährt. Nach eigenem Augenschein im Jugendtreff Wyler bin ich zur Ansicht gelangt, dass die zur Verfügung stehende Fläche ausreicht und die gesprayten Werke auch gebührend wahrgenommen werden können. Obschon die Fläche in der Höhe beschränkt ist, kann sie nach Bedarf seitlich verlängert werden. Wir folgen dem Gemeinderat und lehnen das Postulat der GFL ab. Das Postulat der SP/JUSO werden wir ablehnen, obschon wir in den Punkten 3 und 4 gute Ansätze entdecken können. Bei der Durchführung von Workshops für Sprayerinnen und Sprayer, die ihre Werke zugegebenermassen teilweise sehr sauber und exakt ausführen wissen, darf folgende Problematik nicht ausser Acht gelassen werden: Um eine Farbspraydose herzustellen, braucht es viel Energie, die darin enthaltenen organischen Farbstoffe und das Treibgas sind nicht umweltfreundlich. Auch spricht kein Mensch über Schutzmassnahmen für Personen, die Spraydosen einsetzen. Wer im Malerberuf mit Farbspraydosen umgeht, ist an Vorschriften gebunden, um den Personenschutz zu gewährleisten, indem man Aktivkohlenfiltermasken und Handschuhe einsetzt. Ausserdem müssen Spraydo-

sen sachgemäss entsorgt werden. Vor dem Hintergrund lehnen wir die Punkte 3 und 4 des Postulats SP/JUSO ebenfalls ab.

Einzelvoten

Halua Pinto de Magalhães (JUSO): Hier würde sich eine tolle Gelegenheit bieten, um etwas gegen den Mangel an Freiräumen in der Stadt Bern zu unternehmen. Ich sehe nicht ein, wo das Problem liegt, auch die Jugendlichen werden nicht begreifen, warum es nicht geht. In der Antwort des Gemeinderates heisst es, dass sich keine neuen Fakten ergeben haben. Dem muss ich leider beipflichten, denn die Jugendmotion ist immer noch nicht erfüllt. Ich bitte Sie, beide Postulate anzunehmen.

Roland Jakob (SVP): Unser Fraktionssprecher hat bereits erwähnt, dass Spraydosen nicht nur dazu dienen, Wände mit Farbe zu verschönern, sondern auch gewisse Gefahren bergen. Als professioneller Maler weiss man genau, welche Materialien auf welchen Untergründen einzusetzen sind. Es gibt Vorschriften, wie man sich schützen muss und wie leere Farbdosen zu entsorgen sind. Profis nehmen Rücksicht auf die Umwelt. Aber solche Aspekte stellen für die Parteien, die sich grün und sozial nennen, offenbar kein Thema dar. Man will Wände besprayen und vergisst dabei die gesundheitlichen Aspekte, die nicht nur Personen, die Farbsprays verwenden, betreffen, sondern uns alle, weil gewisse Farbstoffe vom Regen abgetragen werden und ins Grundwasser gelangen. Während in Malerbetrieben spezielle Anlagen erforderlich sind, um sogar einfache und ungiftige Farben entsorgen zu können, spielen diesbezügliche Überlegungen in beiden Postulaten überhaupt keine Rolle. Was geschieht, wenn einmal alle Wände zugesprayt sind und der Kampf um den letzten freien Quadratzentimeter Mauerfläche ausgetobt hat? Dann braucht es einen Fachmann, um sie wieder zu überstreichen oder um die aufgetragenen Farbschichten sachgemäss zu entsorgen. Auch die folgende Frage spielt in der ganzen Diskussion bisher keine Rolle: Welche Symbole oder Slogans sollen auf legalen Graffitiwänden gestattet sein und welche werden als unhaltbar oder rassistisch usw. eingestuft? Hier ist Vorsicht geboten, denn irgendwelche Sprüche sind schnell dahingesprayt, wie wir von der Reitschule wissen. Wer meint, man könne die Sprayereien unterstützen und sich trotzdem noch grün oder sozial nennen, sei daran erinnert, dass die Graffitis auf den Holzwänden einfach zu entsorgen sind und die jungen Leute bezüglich geeigneter Schutzmassnahmen unterwiesen werden müssten. Irgendeinmal wird sich der erste Unfall ereignen und ich will nicht derjenige sein, der sagen muss, ich hätte es immer schon gewusst.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich räume ein, dass Manuel Widmers Vermutung, der Hinweis auf den Denkmalschutz betreffend die Arealstützmauer beim Insel-Areal sei nicht überprüft worden, zutrifft, zumal wir davon ausgegangen sind, dass die Aussage des Inselspitals stimmt. Den Vorwurf von Lea Bill, wir würden nichts unternehmen und die Anliegen der Jugendlichen nicht ernst nehmen, vernehmen wir nicht zum ersten Mal. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Forderungen der Jugendlichen ernst nehmen und sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben; aber leider können wir nicht zaubern. Wie Kurt Rügsegger erwähnt hat, läuft die Sache mit den Holzwänden für Graffitis in Köniz gut, wahrscheinlich werden wir in Bern bald positive Resultate verzeichnen können. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 bis 4 des Postulats Fraktion SP/JUSO erheblich (33 Ja, 25 Nein). *Abst.Nr. 030*

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 25 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer R, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jost, Keller, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Mäder, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüegeegger, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Bietenhard, Dana, Eicher, Gasser, Hächler, Imhof, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Michel, Rub, Schmidt, Sönmez, Trede

- Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern

Geschäftsnummer 12.000252/ 11/383

Diskussion siehe Traktandum 15

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den schriftlichen Antworten des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

15 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialverträglich

Geschäftsnummer 11.000266 / 11/384

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (31 Ja, 25 Nein). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Der zweite Arbeitsmarkt verfestigt sich zur Tatsache, diese Entwicklung ist kaum mehr aufzuhalten. Früher war der zweite Arbeitsmarkt in den ersten integriert, in Gewerbe und Landwirtschaft gab es viele Stellen für Leute mit vielfältigsten Fähigkeiten. Die Menschen, von denen man heute behauptet, sie würden nicht rentieren, fanden in diesen Bereichen gute, nützliche, wichtige und angesehene Beschäftigungen. Inzwischen sind die alten Patrons von den CEOs abgelöst worden, die dafür sorgen müssen, dass alles möglichst rentabel ist. So wird nach Managementmethoden, ohne jegliche Rücksicht auf soziale Gesichtspunkte, alles aussortiert, das nicht den maximalen Ertrag bringt. Danach muss die öffentliche Hand eingreifen, um diesem Gebaren entgegenzusteuern und einen Ausgleich zu schaffen – oder anders gesagt, um die Profite der anderen zu sichern. Zu diesem Zweck plant man die Gründung von sogenannten Sozialfirmen. In diesen Firmen sollen Leute beschäftigt werden, die von der Sozialhilfe leben oder vegetieren müssen, und praktisch keine Chance mehr haben, weil sie vielleicht schon über 45 sind, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Wir stehen den Folgen des Kapitalismus und der Ausbeutung gegenüber, die unser Handeln erfordern. Dabei ist es wichtig, dass nicht ein Konzept von oben herab entworfen wird, sondern in Zusammenarbeit mit den Vertretungen und Organisationen der Betroffenen entwickelt wird, beispielsweise mit dem Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA). Gewisse Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein: Die Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt darf die bestehenden Arbeitsplätze nicht konkurrieren, da diese sonst aufgehoben werden, weil billige Arbeitskräfte auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu holen sind. Ausserdem wäre es sinnlos, Leute im zweiten Arbeitsmarkt mit Arbeit zu beschäftigen, die keine Perspektiven bietet, beispielsweise in der Reinigungsbranche. Vielmehr müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die den Betroffenen Ausbildungsmöglichkeiten, Aussichten und Chancen eröffnen, um wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Weiter

müssen die Leute auch menschenwürdige Löhne bekommen, die zumindest den unteren, branchenüblichen Löhnen nach GAV entsprechen. In dieser Hinsicht ist die Antwort des Gemeinderates völlig unzureichend: Man beruft sich auf Beispiele, wo lediglich existenzsichernde Löhne nach SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden, womit man inklusive Wohnkosten und Krankenkassenbeitrag auf etwa 2'400 Franken kommt. Dieser sogenannte Lohn gilt als Massstab für die Entschädigung der in einer Sozialfirma Beschäftigten. Obwohl in der Stadt Bern noch kein Konzept besteht, will sich der Gemeinderat laut seiner Antwort an solchen Modellen orientieren. Ich wehre mich dagegen vehement, denn dadurch wird eine neue Klasse von Arbeitstätigen geschaffen, die zu Hungerlöhnen arbeiten müssen – solches kann und darf der Staat nicht fördern.

Interpellant *Ruedi Keller* (SP/JUSO): Die Antwort des Gemeinderates ist ziemlich veraltet, inzwischen wurde die SBK informiert, dass die Gründung einer Sozialfirma nicht mehr aktuell ist. Hier der neuste Stand: In den „Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 bis 2013“ ist unter Massnahme 10 vorgesehen, die Schaffung einer Sozialfirma zu überprüfen. Das Sozialamt, insbesondere das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) sind daran, ein Modell zu erarbeiten, welches jedoch in eine andere Richtung geht: In Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wird an einem „Teillohnmodell zur Arbeitsintegration“ gearbeitet. Das Teillohnmodell entspricht nicht einer Sozialfirma, sondern kann als Weiterentwicklung des Programms „Arbeit statt Fürsorge“ bezeichnet werden. Das Teillohnmodell wurde in der SBK-Sitzung vom 21. Mai 2012 vorgestellt und diskutiert. Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe, die daran arbeitet. Aus gewerkschaftlicher Sicht erscheint das Teillohnmodell sinnvoll. Dabei werden Langzeitarbeitslose in Industrie- und Wirtschaftsbetriebe vermittelt. Nachdem die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen abgeklärt worden ist, werden sie zum ihrer Leistung entsprechenden Prozentsatz von den jeweiligen Firmen entlohnt, der Rest wird vom Sozialamt bezahlt. Damit das Programm auch attraktiv ist, können die Teilnehmenden circa 600 Franken mehr in Empfang nehmen, als sie sonst von der Sozialhilfe bekämen. Die Vermittlung wird über eine private Arbeitsvermittlung abgewickelt. Die Teilnahme am Programm soll auf maximal zwei Jahre beschränkt sein, danach können die Leute von den Betrieben übernommen werden und erhalten den branchenüblichen Lohn. Beim Teillohnmodell können die in allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen festgeschriebenen Minimallöhne eingehalten werden. Es ermöglicht den Leuten, die dazu willens und fähig sind, der Situation der Langzeitarbeitslosigkeit zu entkommen. Leider hat die Stadt Bern bereits Konkurrenz, indem die Invalidenversicherung (IV) ebenfalls versucht, ihre Zielgruppe innerhalb des gleichen Marktes zu integrieren. Ich halte das Projekt für unterstützungswürdig und begrüsse die Abkehr vom Sozialfirmenmodell. Sozialfirmen bergen bekanntlich finanzielle Risiken. Die laufenden Modelle sind alle dem zweiten Arbeitsmarkt zuzurechnen. Wir tun besser daran, die Integration der Leute in den ersten Arbeitsmarkt voranzubringen. Die ersten Versuche werden im kommenden Jahr anlaufen. Momentan versuchen wir, alle Sozialpartner mit ins Boot zu holen. Mit dem Teillohnmodell befinden wir uns auf guten Wegen.

Fraktionserklärungen

Cristina Anliker (GB) für die Fraktion GB/JAI: Wir begrüssen die Anstrengungen des Gemeinderates zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Wir sind gespannt auf das Pilotprojekt. Wir werden das Teillohnmodell genau unter die Lupe nehmen und nur unter der Voraussetzung unterstützen, dass die Menschen nicht als billige Arbeitskräfte vermittelt werden, sondern ihnen eine Beschäftigung geboten wird, die das Ziel verfolgt, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Ich erinnere daran, dass die Stadt Bern mit einer Sozi-

alfirma bereits schlechte Erfahrungen gemacht hat: Im Jahr 2005 wurde die Firma Job Start AG gegründet, deren Ziel es war, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche anzubieten. Eigentlich hätte diese Sozialfirma nach ein paar Jahren kostendeckend arbeiten sollen, aber das vielversprechende Projekt erwies sich als Flop. Die Firma ging 2008 Konkurs und somit hatte die Stadt Bern 2 Mio. Franken in den Sand gesetzt.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Nach der von den Interpellationen völlig losgelösten Lehrstunde von Ruedi Keller, komme ich nun auf die beiden Vorstösse zurück. Der Gemeinderat hat eine Vision, aber noch bevor ein Konzept erarbeitet werden kann, sind die Gewerkschaften auf den Plan gerufen, obwohl niemand weiss, wie die Modelle aussehen würden. Sogleich werden zwei Vorstösse eingereicht und das Parlament muss sich lange mit Fragen aufhalten, die eigentlich mit einem Telefonanruf bei den fachkompetenten Leuten von der BSS erledigt werden könnten. Wir danken dem Gemeinderat für die klare Antwort.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Preisgünstiges Wohnen und neues Quartierzentrum im Osten Berns
2. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld
3. Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, SVPplus, BDP/CVP, GLP, FDP, GB/JA! (Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Simon Glauser, SVP/Matthias Stürmer, EVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Jürg Weder, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Rahel Ruch, JA!): Wurde die externe Einmietung anstelle des Neubaus von zwei städtischen Rechenzentren wirklich seriös geprüft?
4. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rahel Ruch, JA!): Ungenügende Versorgung von Kindern in der Notunterkunft Hochfeld
5. Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Littering-Patrol statt Öko-Info-Mobil
6. Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Der Egelsee der Zukunft: Begegnungsstätte statt Entsorgungshof
7. Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein drittes Fünfsternehotel für Bern
8. Postulat Fraktion SVPplus (Eveline Neeracher, SVP): Mobility Ticket für Gäste in Bern
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Führt der Bau von teurem Wohnraum zu mehr Steuereinnahmen?
10. Kleine Anfrage Eveline Neeracher (SVP): Parkplatzbewirtschaftung auch am Sonntag
11. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Es ist Aarewetter – und der Brunnen beim Schönausweg ist abgesperrt
12. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Einsatz von kürzeren Tramkombinationen in den passagierarmen Zeiten

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*